

# Stenographischer Bericht

## 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 25. Juni 1975

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind der Landesrat Josef Gruber, Landesrat Peltzmann und die Abgeordneten Mag. Hartwig und Gratsch.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 56 des Abgeordneten Marczik an Herrn Landesrat Bammer, betreffend den Neubau der Mädchenhauptschule Fohnsdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (430).

Anfrage Nr. 42 des Abgeordneten Gross an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend den Fortschritt der Arbeiten für die Einrichtung des Audiovisuellen Zentrums und die Höhe der Gesamtkosten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (431).

Anfrage Nr. 58 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die prophylaktischen Maßnahmen gegen die Zeckenencephalitis (Gehirnhautentzündung).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (431).

Anfrage Nr. 43 des Abgeordneten Pichler an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Kindergartenbeihilfe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (432).

Zusatzfrage: Abgeordneter Pichler (432).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (432).

Anfrage Nr. 44 des Abgeordneten Zinkanell an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die ärztliche Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (432).

Anfrage Nr. 59 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Entwicklung der Landesertragsanteile aus verbundenen Steuern im Vergleich zu den Voranschlägen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (433).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Heidinger (433).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (433).

Antrag Nr. 54 des Abgeordneten Wimmler an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die sogenannte „Kallinger-Ruine“ am Putterersee.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (434).

Zusatzfrage: Abgeordneter Wimmler (434).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Klauser (434).

Anfrage Nr. 45 der Abgeordneten Bischof an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Parschlugerstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (434).

Zusatzfrage: Abgeordnete Bischof (434).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (434).

Anfrage Nr. 46 des Abgeordneten Hammerl an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Beseitigung der Engstelle der Bundesstraße in Mariatrost.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (435).

Anfrage Nr. 47 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Kosten der Erneuerung der Leitschienen auf der Südbahn zwischen Graz und Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (435).

Zusatzfrage: Abgeordneter Heidinger (436).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (436).

Anfrage Nr. 48 des Abgeordneten Laurich an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Mittel für den Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (436).

Zusatzfrage: Abgeordneter Laurich (437).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (437).

Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Ausbaggerung der Enns.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (437).

Anfrage Nr. 61 des Abgeordneten Lind an Landesrat Dr. Krainer über den Ausbau der Südbahn zwischen Hartberg und Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (437).

Anfrage Nr. 49 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verbauung des Purbaches im Gemeindegebiet Reifling.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (439).

Anfrage Nr. 50 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (439).

Anfrage Nr. 62 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Errichtung eines Schnelleisenbahnsystems von Graz in den obersteirischen Raum Bruck und Leoben sowie in den Raum Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (440).

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Finanzierung der Regionalförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (440).

Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten Klobasa an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das Projekt einer zentralen Mülldeponie.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (441).

Anfrage Nr. 52 des Abgeordneten Karrer an Landesrat Peltzmann über die Einstellung verschiedener Strecken der Steiermärkischen Landesbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (442).

Zusatzfrage: Abgeordneter Karrer (443).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (443).

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Peltzmann, betreffend Einholung verkehrspsychologischer Gutachten bei Erteilung der Lenkerberechtigung für Autobusse.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (443).

Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend Schaffung eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindesanitätsdienstgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (444).

Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend Vorlage eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (444).

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, Einl.-Zahl 265/1, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereiche von Kindberg—Kindberg-Dörfel (445);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, Einl.-Zahl 266/1, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Doktor Eichtinger, Einl.-Zahl 267/1, betreffend eine bessere Zugverbindung für die Bewohner des Bezirkes Murau von und nach Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 268/1, betreffend die Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Neuhold, Lind und Pörtl, Einl.-Zahl 269/1, betreffend Schaffung eines Volkskundemuseums auf Schloß Feistritz bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 278/1, betreffend den raschen Ausbau der Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Primarius DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, Einl.-Zahl 271/1, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pözl und Marczik, Einl.-Zahl 272/1, betreffend die Erhebung der Entwicklung der Verschlechterung der Nahversorgung durch Überhandnehmen von Großeinkaufsläden;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Prankh, Einl.-Zahl 273/1, betreffend die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei außerordentlich hohen Schneeräumungskosten;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Prankh, Einl.-Zahl 274/1, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung an der Enns;

Antrag der Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Jamnegg, Dr. Maitz und Schrammel, Einl.-Zahl 275/1, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung kindlicher Sehfehler;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Karrer, Schön, Hammerl und Genos-

sen, Einl.-Zahl 276/1, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 277/1, betreffend Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Brandl, Laurich, Fellinger, Sponer, Karrer, Klobasa und Genossen, Einl.-Zahl 278/1, betreffend den Ersatz von 50 Prozent der Personalkosten der Lehrer an den Volks-Musikschulen an die Schulerhalter;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Pichler, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 279/1, betreffend die Zurverfügungstellung von Planunterlagen im Maßstab 1:5000 an die steirischen Gemeinden für die Erstellung der Flächenwidmungspläne;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, betreffend Rechnungsabschluß der Jahre 1968, 1969 und 1970;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend einen Grundtausch zwischen dem Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste und Hermann Schroedel-Siemau im Bereiche der Gemeinde Johnsbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, betreffend den Kauf der Liegenschaften EZ. 298, 299, 300 und 301 KG. Aigen im Ennstal und den darauf errichteten Rohbau von Anton Kallinger zum Kaufpreis von 14 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Witwenversorgungsgenusses für Frau Eugenie Silberbauer, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1320 m<sup>2</sup> des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1 Bahnkörper, KG. Birkfeld, Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn Weiz—Birkfeld an Ing. Hans Lehner, Bauunternehmung in 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von 150 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis von 198.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 970, landwirtschaftlich genutzte Grundfläche im Ausmaß von 2498 m<sup>2</sup>, einkommend im Eisenbahnbuch der Murtalbahn Unzmarkt—Mauterdorf, Katastralgemeinde Mauterdorf, welches laut Vermessungsurkunde vom 11. September 1974, GZ. 1711, der Geometerkanzlei des Dipl.-Ing. Helmut Dorn in Tamsweg in die Grundstücke Nr. 970/1 im Ausmaß von 996 m<sup>2</sup> und Nr. 970/2 im Ausmaß von 1500 m<sup>2</sup> geteilt wurde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1446, KG. Fürstenfeld, mit Wohnhaus Fürstenfeld, Jahngasse 22, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von den außerbücherlichen Eigentümern, Herrn J. Spirk, Postbediensteter, Loipersdorf 85, Herrn A. Stampfl, Maurer, Übersbach 100, Frau M. Kleinschuster, Hausfrau, Mühl-dorf 256, Herrn J. Stampfl, Landwirt, Loipersdorf, Gillersdorf 15, Frau E. Pabst, Angestellte, 8045 Graz, Weizbachweg 4, und Frau E. Botschen geb. Eder, Hausfrau, Rüm, Wiesenweg 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend die Grundabtretung an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von ca. 3400 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Gehsteigerichtung entlang der Wagner-Jauregg-Straße im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, betreffend den Ankauf einer Eigentumswohnung in Liezen als Dienstwohnung für die Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 847/36 mit Wohnhaus Graz-Gösting, Floraquellgasse 37 a, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 154, KG. Gösting, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes

Graz von Frau Maria Patriarca, Hausfrau, wohnhaft Graz-Gösting, Floraquellgasse 37;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 137 und EZ. 1474, KG. Graz IV, Lend, zu einem Quadratmeterpreis von 720 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/2, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landes-Altenpflegeheimes in Deutschlandsberg (446).

#### Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 265/1, 266/1, 267/1, 268/1, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 275/1, 276/1, 277/1, 278/1 und 279/1 der Landesregierung (445).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 280/1, 281/1, 283/1, 284/1, 285/1, 286/1, 287/1, 288/1, 289/1, 290/1, 291/1, 292/1 und 293/1 dem Finanz-Ausschuß (445).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 123/5 und 282/2 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (446).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 73/3 dem Sozial-Ausschuß (446).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pranch, Ritzinger, Lackner und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Inangriffnahme der Planung des Baues eines Straßentunnels unter dem Sölkpaß (446);

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend Zubau für das Landes-Fürsorgeheim Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pölzl, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten (Fremdenverkehrsregionen);

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Pranch, betreffend Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Ritzinger, Kollmann und Dr. Heidinger, betreffend Vermehrung von Lehrlingsstellen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend Verlagerung des zunehmenden Gütertransportes von der Straße auf die Schiene;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Pranch und Dr. Dorfer, be-

treffend die Verbauung der Ingering in den Gemeinden Apfelberg, Spielberg und Gaal;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pranch, betreffend eine eventuell geplante Ablagerung von Atomwaste im Gebiet der Seetaler-alpe (Zirbitzkogelgebiet);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Pranch, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, betreffend die Sanierung des Fahrradweges an der Bundesstraße von Knittelfeld nach Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger, Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Dr. Piaty, Kollmann, DDr. Stepantschitz, Nigl, Haas, Jamnegg und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Vorlage eines Entwurfes für ein Steiermärkisches Mittelstandsförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Nigl, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von der Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Fellinger, Brandl, Schön, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung eines weiteren Dienstpostens an der Gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung von alten Autoreifen (447).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/5, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung für etwa 100 Mieter der Wohnungen der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (447).

Annahme des Antrages (447).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Einl.-Zahl 114/4, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Laurich (447).

Annahme des Antrages (448).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 129, KG. Pernegg, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, zu einem Kaufpreis von 125.865 Schilling an Johann Mittermeier, Mautstatt 37, Mixnitz.

Berichterstatter: Abg. Brandl (448).

Annahme des Antrages (448).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Einl.-Zahl 261/1, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Laurich (448).

Redner: Abg. Brandl (448), Abg. Ing. Turek (449), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (450).

Annahme des Antrages (452).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, Zwischenfinanzierung des Internates Gleinstätten, Ausfallhaftung des Landes.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (452).

Annahme des Antrages (452).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend die bundeseigene Liegenschaft in Graz, Hartiggasse 2, Kauf durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (452).

Annahme des Antrages (452).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127/3, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Laurich (453).

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (453), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (454).

Annahme des Antrages (454).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, zum Beschluß Nr. 17 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1974, betreffend Vorsorge für eine zeitgerechte Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse, für die Erlassung der notwendigen Qualitätsklassenverordnung und Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen für die Ein- und Durchfuhr von Rundholz.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (454).

Redner: Abg. Buchberger (454), Abg. Zinkanell (456).

Annahme des Antrages (456).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern.

Berichterstatter: Abg. Bischof (456).

Annahme des Antrages (456).

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/5, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, betreffend die Förderung der Durchführung von Rötelnimpfungen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (457).

Annahme des Antrages (457).

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Einl.-Zahl 258/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Lackner (457).

Annahme des Antrages (457).

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Einl.-Zahl 260/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (457).

Redner: Abg. Brandl (457), Abg. Nigl (460), Abg. Ing. Turek (462), Abg. Brandl (462), Abg. Koiner (463), Abg. Nigl (464), Landesrat Dr. Krainer (465).

Annahme des Antrages (465).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Einl.-Zahl 282/1, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung.

Berichterstatter: Abg. Nigl (466).

Annahme des Antrages (466).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEAG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (466).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (466).

Annahme des Antrages (467).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Pichler (467).

Annahme des Antrages (467).

Beginn: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Heute findet die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt; ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Josef Gruber, Herr Landesrat Peltzmann und die Abgeordneten Mag. Hartwig und Gratsch.

Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrsession beendet. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Vor Aufruf der eingebrachten Anfragen gebe ich bekannt, daß die Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz an den Herrn Landesrat Josef Gruber wegen Abwesenheit des Herrn Landesrates nicht zugestellt werden konnte.

Gemäß § 58 c Abs. 1 der Geschäftsordnung darf diese Anfrage in der heutigen Fragestunde nicht aufgerufen werden.

Somit kommen wir zum Aufruf der Anfragen.

Die Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an den Herrn Landesrat Hans Bammer betrifft den Neubau der Mädchenhauptschule Fohnsdorf.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Hans Bammer.*

*Die Mädchenhauptschule in Fohnsdorf entspricht in räumlicher und sonstiger Hinsicht seit vielen Jahren nicht mehr den Anforderungen. Die Gemeinde Fohnsdorf ist derzeit nicht in der Lage, mit einem Schulneubau zu beginnen. Der Neubau der Mädchenhauptschule Fohnsdorf, der als besonders dringend bezeichnet werden muß, kann nur mit entsprechendem hohen Bedarfszuweisungen seitens des Landes realisiert werden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als der für diese Gemeinde zuständige Referent bekanntgeben, ob und bis zu welchem Zeitpunkt mit dem Neubau der Mädchenhauptschule in Fohnsdorf gerechnet werden kann?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Gebiet der Gemeinde Fohnsdorf befinden sich 52 Pflichtschulklassen, für die 52 Klassenräume und 28 Nebenräume zur Verfügung stehen. Es besteht ein qualitativ beachtlicher Unterschied zwischen den einzelnen Schulklassen und die Frage der Errichtung eines neuen Traktes für die Mädchenhauptschule wird im Gemeinderat in Fohnsdorf immer wieder diskutiert. Gegenwärtig wird der geplante Turnsaaltrakt zwischen dem Knabenhauptschul- und dem späteren Mädchenhauptschulklassentrakt errichtet. Der Vergabebeschluss für diese Arbeiten erfolgte am 27. Mai dieses Jahres einstimmig im Gemeinderat. Der 3. Abschnitt wird dann der Klassenrakt für die Mädchen sein. Wann mit diesem Klassenrakt begonnen bzw. wann er fertiggestellt sein wird, ist derzeit noch nicht zu sagen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber nicht verschweigen, daß ich eigentlich etwas unangenehm berührt bin, daß am 20. Mai 1975 der Herr Bezirkshauptmann von Judenburg mit dem Leiter der Baubezirksleitung und dem Amtsarzt eine Inspektion der Mädchenschule vorgenommen haben, ohne die Gemeinderäte bzw. den Bürgermeister davon zu verständigen. Ich glaube, daß dies für die Beachtung der Autonomie unserer Gemeinde kein sehr glücklicher Vorgang war.

Ich stelle aber gern fest, daß ich mit dem Gemeinderat von Fohnsdorf die Frage der Errichtung der Mädchenhauptschule auch in Zukunft mit aller Gewissenhaftigkeit verfolgen werde.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Eine solche wird nicht gestellt. Ich danke dem Herrn Landesrat.

Wir kommen zur zweiten Frage, der Frage Nr. 42. Diese richtet der Herr Abgeordnete Hans Gross an den Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth und sie betrifft den Fortschritt der notwendigen Arbeiten für die Einrichtung des Audiovisuellen Zentrums und die Höhe der Gesamtkosten.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Gross an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die für die Errichtung des Audiovisuellen Zentrums notwendigen Arbeiten fortgeschritten sind und wie hoch die Gesamtkosten für dieses Zentrum sein werden?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann die Anfrage wie folgt beantworten: Es liegt bekanntlich ein Forschungsprojekt über ein Audiovisuelles Zentrum in Graz vor. Das Konzept der praktischen Durchführung wird allerdings erst auf Vereinesebene erarbeitet, wobei die Reihung der Prioritäten natürlich von den finanziellen Mitteln abhängen wird. Sie wird sicherlich in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres vorliegen. Die Gesamtkosten sind daher noch nicht abschätzbar. Was das Land Steiermark betrifft, hat es bisher folgende Mittel zur Verfügung gestellt: Im Jahre 1972 80.000

Schilling, in den Jahren 1973 und 1974 je 100.000 Schilling. Im Jahre 1975 stehen 750.000 Schilling zur Verfügung, von denen aber erst 350.000 Schilling freigegeben worden sind. Für das Jahr 1976 liegt ein Budgetentwurf noch nicht vor.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Sie wird nicht gestellt.

Herr Landesrat, ich danke Ihnen.

Herr Landesrat Prof. Jungwirth wird von der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg über die prophylaktischen Maßnahmen gegen die Zeckenencephalitis (Gehirnhautentzündung) gefragt.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage Nr. 58 zu beantworten.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Herr Landesrat, würden Sie bitte bekanntgeben, welche prophylaktischen Maßnahmen gegen die Zeckenencephalitis (Gehirnhautentzündung) getroffen werden und bis wann mit einer allgemeinen Impfmöglichkeit gerechnet werden kann.*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Es geht um die Frage der Zeckenencephalitis, einer Krankheit, die bekanntlich durch Zeckenbisse übertragen wird. Sie hat bereits früher, aber unter anderen Bezeichnungen, bestanden, als man noch nicht wußte, auf welche Weise die Übertragung erfolgt. Derzeit gibt es in der Steiermark rund 100 Fälle pro Jahr. Bei einigen Erkrankungen kommt es zu Lähmungserscheinungen und in ganz seltenen, aber umso tragischeren Fällen endet die Krankheit tödlich.

Es gibt bisher in der Medizin zwei Möglichkeiten der Vorbeugung: Erstens die sogenannte passive Schutzimpfung. Sie besteht aus einem Antikörper, der aus menschlichem Serum gewonnen wird. Dieses Serum kann wiederum nur von Menschen gewonnen werden, die die Zeckenencephalitis bereits durchgemacht haben und ist daher verhältnismäßig selten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat in diesem Jahr der Landessanitätsdirektion eine gewisse Menge dieses Impfstoffes zur Verfügung gestellt und dieser wurde von hier aus den Amtsärzten in den gefährdeten Bezirken der Steiermark mit der Empfehlung weitergereicht, ihn nur an Personen zu verabreichen, die von Zecken in einem Gebiet gebissen wurden, welches als infektionsgefährdet bekannt ist.

Die zweite — und in Zukunft sicherlich wirksamere — Prophylaxe ist die aktive Schutzimpfung. Hier gibt es in Österreich noch keinen allgemein zugelassenen Impfstoff. Aber die Sache ist im Versuchsstadium. Im Einvernehmen mit dem virologischen Institut der Universität Wien wurden bereits 1974 100 und 1975 rund 1000 Forstarbeiter in der Steiermark geimpft, also besonders gefährdete Personen. Nach Aussagen des Gesundheitsministeriums soll im Jahre 1976 ein anerkannter und bewilligter Impfstoff bereits zur Verfügung stehen, der dann einem größeren Personenkreis verabreicht werden könnte.

Ich möchte noch dazusagen, daß das Hygieneinstitut der Universität Graz die Gegenden in der Steiermark, in denen infektionsverdächtige Insekten

gefunden wurden, mit Tafeln gekennzeichnet hat. Es handelt sich immer um sehr kleine Gebiete, nicht viel größer als etwa ein Fußballplatz. Es ist natürlich dringend zu empfehlen, daß Personen, die dort beruflich nichts zu tun haben, diese gekennzeichneten Zonen meiden. In Zweifelsfällen möge man sich an einen Arzt wenden —, es stehen alle Amtsärzte zur Beratung zur Verfügung.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen.

Herr Abgeordneter Simon Pichler richtet an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth die nächste Frage. Sie betrifft die Kindergartenbeihilfen.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage Nr. 43 zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Durch das Steiermärkische Kindergartenförderungsgesetz wurde festgelegt, daß unter bestimmten Voraussetzungen an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern, die Kindergärten besuchen, sogenannte Kindergartenbeihilfen ausbezahlt sind. Da das System, das für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und in weiterer Folge für die Bewilligung angewendet wird, äußerst kompliziert und langwierig ist, erscheint eine Vereinfachung dringend geboten.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Erfahrungswerte bisher bei der Vollziehung des Kindergartenförderungsgesetzes im Hinblick auf die Gewährung der Kindergartenbeihilfen gewonnen wurden bzw. welche Maßnahmen zu einer wesentlichen Vereinfachung des Anspruchsprüfungs-Bewilligungsverfahrens Sie zu ergreifen gedenken?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich kann die Frage wie folgt beantworten:

Bis zum 5. Juli 1975 werden insgesamt Ansuchen für 8322 Kinder erledigt sein. Die Gesamtsumme der Beihilfen wird 20,4 Millionen Schilling betragen.

Das Verfahren hat sich inzwischen gut eingespielt und für das Jahr 1975 und das Jahr 1976 sind alle Vorbereitungen getroffen. Die Unterlagen werden im Sommer ausgesandt werden. Die Überprüfungsprobleme wurden mit den Technikern des Rechenzentrums noch einmal genau durchbesprochen. Ein konkreter Vorschlag einer weiteren Vereinfachung lautete, Formblätter, die für alle Schreibmaschinen passen, zu schaffen. Er konnte leider bisher aus dem einfachen Grund nicht realisiert werden, weil es für Schreibmaschinen keine Normen gibt. Da also keine Normen für die Buchstabenabstände bei den Schreibmaschinen vorhanden sind, konnten die Formblätter natürlich nicht geschaffen werden.

Soweit das Amt der Landesregierung betroffen ist, wurde alles getan, um eine rasche Erledigung zu ermöglichen. Bei verspätet einlangenden Ansuchen wurde weitestgehend entgegengekommen, um jede Schädigung eines Beihilfenwerbers auszuschließen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter:

Ich erteile dem Abgeordneten Pichler das Wort zur Zusatzfrage.

**Abg. Pichler:** *Herr Landesrat, ich stelle die Zusatzfrage, ob Sie eine Verfahrensänderung für eine einfachere Abwicklung administrativer Art ins Auge gefaßt haben?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich habe die Frage bereits beantwortet. Es ist genau überprüft worden, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Es ist die größtmögliche Einfachheit bereits erreicht worden. Es handelt sich jeweils um Steuergelder, die nicht ungeprüft verschenkt werden können. Sollten irgendwelche konkrete Vorschläge eintreffen, ist die Abteilung beauftragt, sie zu überprüfen. Bisher ist nur ein einziger solcher Vorschlag eingetroffen. Wenn ein weiterer vorliegt, werden wir ihn gerne überprüfen.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth betrifft die ärztliche Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes.

Ich bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes wird immer schwieriger, weil es kaum möglich ist, vor allem praktizierende Ärzte zu einer Niederlassung außerhalb der Städte zu bewegen.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob und wenn ja, welche zieltührenden Maßnahmen Sie ergreifen werden, eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes sicherzustellen?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich kann zu dieser Frage, Herr Abgeordneter Zinkanell, folgendes berichten:

Die Landesregierung hat mehrere Maßnahmen auf diesem Gebiet ergriffen. Der Grund der Benachteiligung des ländlichen Raumes geht hauptsächlich auf die Chancengleichheit zuungunsten des selbstständig praktizierenden Arztes zurück. Ich kann berichten, daß seit 1973, wie bekannt ist, Zinszuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Landärzten von der Landesregierung ausgeschüttet werden. Bisher haben 25 Ärzte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Alle Ansuchen konnten bisher in der vollen Höhe erledigt werden. Das ist die erste Ziffer. Zweitens wurde seit dem Jahr 1973 auch jeweils für die Besetzung freistehender Distriktsarztstellen Vorsorge getroffen. In diesen zweieinhalb Jahren wurden 31 Distriktsarztvertreter in der Steiermark im Zusammenwirken zwischen der Rechtsabteilung 1 und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen bestellt. Des weiteren stehen seit kürzerer Zeit im Land Steiermark fünf Dienstposten für Vertretungsärzte zur Verfügung. Es handelt sich um voll ausgebildete praktische Ärzte, die an

Schwerpunktkrankenhäusern Sekundärarztstellen innehaben und im Notfall auf Weisung der Landes-sanitätsdirektion die Vertretung praktischer Ärzte regional übernehmen.

Für die Zukunft ist eine wichtige Hoffnungspost die Verabschiedung von Gesetzesentwürfen. Es handelt sich konkret um das Gemeindegesundheitsdienstgesetz sowie um das Gesetz, das eine dienstrechtliche Regelung für Distriktsärzte vorsehen wird. Auf diese Weise sollen zusätzliche Anreize zur Niederlassung von praktischen Ärzten im ländlichen Raum geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Vermehrung der Sanitätsdistrikte von derzeit 204 auf 280. Das würde bedeuten, daß sich weitere 76 Ärzte im ländlichen Raum ansiedeln würden. Das würde eine Versorgungsziffer von rund einem Distriktsarzt auf je 3000 Einwohner außerhalb von Graz bedeuten.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner betrifft die Entwicklung der Landesertragsanteile aus verbundenen Steuern im Vergleich zu den Voranschlagssätzen.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Das Amtsblatt der Finanzverwaltung Nr. 45 vom 5. Juni 1975 weist die bisherigen Steuereinnahmen nur mit rund 7 Prozent Zuwachs gegenüber den vergleichbaren Einnahmen 1974 aus. Dies liegt zweifellos unter den seitens des Bundes präliminierten Beträgen.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, bekanntzugeben, wie sich die Landesertragsanteile aus verbundenen Steuern bisher im Vergleich zu den Voranschlagssätzen entwickelt haben?*

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Im Voranschlag 1975 wurden die Ertragsanteile im Hinblick auf die sich abzeichnende Situation und die damals schon beschlossene Einkommenssteuergesetznovelle mit 3.541.362.000 Schilling eingesetzt. Das ist gegenüber dem Voranschlag 1974 um 5,35 Prozent höher. Im Vorjahr ist allerdings das tatsächliche Aufkommen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, weil im Vorjahr insgesamt nur 3.183.000.000 Schilling eingegangen sind. Gegenüber dem tatsächlichen Aufkommen wurde im Landesvoranschlag 1975 eine Erhöhung von rund 11 Prozent eingesetzt. Diese Erhöhung dürfte tatsächlich nicht eintreten, sondern auch für die Ertragsanteile des Landes wird davon ausgegangen werden müssen, daß mehr als 7 Prozent Ist nicht her-einkommen werden. Dies würde bedeuten, daß die Einnahmen des Landes mit 4 Prozent oder 140 Millionen Schilling hinter dem Landesvoranschlag zurückbleiben. Es muß allerdings derzeit festgehalten werden, daß die Einnahmen in den einzelnen Monaten bisher sehr unterschiedlich sind, so daß eine sichere Prognose außerordentlich schwerfällt. Die Annahme jedoch, daß eine Unterschreitung der veranschlagten Ertragsanteile ins Kalkül gezogen werden muß, ist auch aus den divergierenden Er-

gebnissen des ersten Halbjahres abzuleiten. In absoluten Ziffern heißt das, daß im 1. Halbjahr 1.697.013.000 Schilling an Ertragsanteilen eingegangen sind, was um etwa 73 Millionen Schilling unter der 50-Prozent-Grenze liegt und somit etwa einem Eingang von 48 Prozent entspricht. Infolge der Lohn- und Einkommensteuersenkung im Jahr 1975 bzw. der zwei Jahre zurückliegenden Einkommensteuerreform dürfte die ansonst geltende Regel, daß im 1. Halbjahr nur maximal 49 Prozent hereinkommen, nicht gelten. Wir hatten am 18. eine Finanzreferentenkonferenz, bei der die beamteten und politischen Finanzreferenten einheitlich zur Auffassung gekommen sind, daß auf Grund dieser Situation heuer damit gerechnet werden muß, daß tatsächlich im 1. Halbjahr 50 Prozent der Einnahmen erreicht wurden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger meldet eine Zusatzfrage an. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** *Herr Landesrat!*

*In dem schon in der Anfrage zitierten Amtsblatt der Finanzverwaltung ist eine besondere Diskrepanz bei den Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer, die effektiv geringer ist als im Vorjahr, wogegen eine Veranschlagungszusatzrate von 17 Prozent vom Bund und 15 Prozent vom Land veranschlagt war. Besonders die Einnahmen der Einkommensteuer sind zurückgegangen und sind für die voraussichtlichen Mindereinnahmen verantwortlich. (Abg. Ing. Turek: „Das ist keine Anfrage, das ist ein Kommentar. Mich würde der Präsident niederbügeln!“)*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Klausner:** In der Steiermark kommt das nicht so zum Ausdruck, weil traditionell der Einkommensteueranteil nicht eine solche Rolle spielt im Verhältnis zum Bundesland Salzburg, das durch diese von Ihnen aufgezeigte Entwicklung wesentlich härter getroffen ist. Bei uns kann man nicht davon ausgehen, daß das eine besondere Belastung für unsere Steuereinnahmen darstellt. Das hat mit unserer herkömmlichen schlechteren Struktur zu tun. Der Einkommensteueranteil, der eine entsprechende Rolle bei den Bundesländern spielt, wirkt sich in der Steiermark nicht so stark aus. Er ist in den westlichen Bundesländern viel stärker.

**Präsident:** Die „Kallinger-Ruine“ am Putterersee ist der Gegenstand einer Anfrage, die der Herr Abgeordnete Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner richtet.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage Nr. 54 zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Die Einschau im Grundbuch hat Zeitungsmeldungen bestätigt, daß das Land Steiermark die sogenannte „Kallinger-Ruine“ am Putterersee, das ist der infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht fertig-*

gestellte Appartementbau, gegen Ende des Jahres 1974 erworben hat.

Als Kaufpreis sind im Grundbuch 1,8 Millionen und 12 Millionen vermerkt.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Klausner, bereit, darüber Auskunft zu geben, was die Beweggründe für diesen Ankauf gewesen sind und warum der dafür zuständige Landtag damit bisher nicht befaßt worden ist?

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Ankauf der Realitäten des Herrn Kallinger — es handelt sich insgesamt um vier Einlagezahlen der KG. Aigen im Gesamtausmaß von 20.188 m<sup>2</sup> samt einem Rohbau dieses fünfgeschossigen Gebäudes — ist in der Regierungssitzung vom 30. September 1974 beschlossen worden, und zwar zu einem Kaufpreis von 14 Millionen Schilling. Es ist beabsichtigt, das Objekt zu einem Lehrhotel auszubauen (Abg. Ing. Turek: „Leer mit zwei e!“), welches als Dependence zur Landesberufsschule Gleichenberg geführt werden soll. Heute finden Sie unter den Regierungsvorlagen, die im Landtag zugewiesen werden, einen Antrag der zuständigen, nicht mir unterstehenden Rechtsabteilung 13 auf Genehmigung des Ankaufes dieser Liegenschaft.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wimmeler wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wimmeler:** Herr Landesrat! Bestand eine besondere Veranlassung der Baufirma, diesen Rohbau abzulösen und damit ihre Fehlspekulationen zu finanzieren?

**Landesrat Dr. Klausner:** Ich weiß nicht, wie weit ich für die Beantwortung zuständig bin. Der Ankauf geht darauf zurück, daß der zuständige Referent, der Herr Landesrat Peltzmann, die Meinung vertreten hat, daß im Sinne eines in diesem Hause bereits vor längerer Zeit eingebrachten Antrages die Gelegenheit ergriffen werden sollte, dort zu einem Lehrhotel bzw. zu einer Ausbildungsstätte für Hotelfachschüler zu kommen. (Abg. Ing. Turek: „Leer mit zwei e!“)

**Präsident:** Die Anfrage der Frau Abgeordneten Julie Bischof an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft den Ausbau der Parschlugerstraße.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte die Frage Nr. 45 zu beantworten.

Anfrage der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die vom Land als Landesstraße übernommene „Parschlugerstraße“ ist auf Grund ihrer zu geringen Breite im Abschnitt Deuchendorf nicht mehr in der Lage, das überdurchschnittliche Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür zu sorgen, daß dieses Straßenstück noch im heurigen Jahr der Verkehrslage entsprechend ausgebaut und verbreitert wird, damit die Gefahrenstellen im Ortsbereich Deuchendorf beseitigt werden?

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage der Frau Abgeordneten Bischof auf folgende Weise:

Die Parschlugerstraße wurde am 1. Jänner 1974 in das Landesstraßennetz übernommen und — wie Sie wissen — hat das Land zum 1. Jänner 1974 454 km an Gemeindestraßen in die Verwaltung des Landes als Baulast und Erhaltungsträger übernommen. Es waren um 300 km mehr, als der Bund damals an Landesstraßen in das Bundesstraßennetz übernommen hat. Diese übernommenen Straßen sind voll verkehrswirksam. Sie müssen in den nächsten Jahren allerdings in ihren Anlagen verbessert oder staubfrei gemacht werden. Dem Land Steiermark werden diese baulichen Maßnahmen mindestens 150 Millionen Schilling kosten. Wir haben daher ein 5-Jahres-Programm mit 30 Millionen Schilling jährlich erstellt und die Abschnitte nach ihrer Dringlichkeit gereiht. Wir wissen, daß die 10,8 km lange Parschlugerstraße eine sehr wichtige Verbindung von Kapfenberg zur St. Lorenzener Straße ist. Ich habe ja die Straße vor der Übernahme — so wie alle anderen Straßen, die wir übernommen haben — selbst angesehen und mir auch den Zustand dieser Straße angeschaut.

Ich möchte nur eines auch in diesem Zusammenhang, Frau Abgeordnete, sagen: Es hat insgesamt Übernahmewünsche für 1200 km steirischer Gemeindestraßen gegeben. Es war keine Selbstverständlichkeit, daß wir diese Straße übernommen haben. Diese Übernahme stellt aber den ersten Schritt auch einer echten Hilfe den betroffenen Gemeinden gegenüber dar — so muß man es ja auch sehen. Mit einem zweiten Schritt werden wir die baulichen Verbesserungen dieser Straße vornehmen. Es wird im Jahre 1976 im Rahmen des vorgesehenen Stufenprogrammes begonnen und die Gefahrenstelle im Ortsbereich Deuchendorf beseitigt werden.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Bischof möchte eine Zusatzfrage stellen. Ich erteile Ihnen, Frau Abgeordnete, das Wort.

**Abg. Bischof:** Herr Landesrat! Wissen Sie, daß auch auf dieser Strecke täglich 200 Schüler gefährdet sind, weil sie zum alternierenden Unterricht nach Kapfenberg-Schirmitzbühel gebracht werden? Wir befinden uns im Jahrhundert des Kindes, und deshalb die besondere Dringlichkeit.

**Landesrat Dr. Krainer:** Frau Abgeordnete, ich glaube, daß Sie das Problem dort besser kennen als ich. Es ist nun für mich bei Ihrer Art von Fragestellung auch völlig klar, daß dieses Problem nicht erst seit dem 1. Jänner 1974 besteht, sondern auch zu einer Zeit bestanden hat, da diese Straße noch Gemeindestraße gewesen ist. Sie haben also — so hoffe ich — in Ihrer betont sozialen Weise auch damals schon die Gemeinde auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Wenn Sie das heute speziell tun, so werde ich das gerne als ein weiteres Argument nehmen, daß die von uns vorgesehene Verbesserung richtig ist.

**Präsident:** Die nächste Anfrage stammt vom Herrn Abgeordneten Georg Hammerl. Sie richtet sich an

den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer und betrifft die Beseitigung der Engstelle der Bundesstraße in Mariatrost.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage Nr. 46.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Im Zuge der Bundesstraße Graz—Weiz befindet sich in Mariatrost — unweit des Gasthofes Mosser — eine Engstelle mit einer Brücke, die als ausgesprochene Verkehrsstelle zu bezeichnen ist. Es ereigneten sich an dieser Stelle auch wiederholt schwere Unfälle.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann endlich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, diese Engstelle zu beseitigen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl beantworte ich wie folgt:

Es ist völlig klar, Herr Abgeordneter — wir haben ja mehrmals auch in diesem Haus über diese Frage gesprochen — Sie selbst haben mich in der Budgetdebatte und auch schon früher daraufhin angesprochen —, daß die Anlage der gesamten Weizer Bundesstraße nicht mehr den Erfordernissen des heutigen Verkehrs entspricht. Das gilt natürlich im besonderen für die Durchfahrt von Mariatrost, im Bereiche des Gasthofes Mosser. Wegen der Vielzahl derartiger Verkehrsenge Stellen allerdings, die wir in Graz haben, haben wir in den letzten Jahren eine Projektstudie für alle Bundesstraßen in diesem Zusammenhang erstellt. Diese Studie hat uns gezeigt — das ist eine neuere Entwicklung —, daß eine nur auf diese Brücke bezogene Maßnahme in Mariatrost leider keine entscheidende Verbesserung bringt. Wir haben daher von der ursprünglich vorgesehenen — ich habe Ihnen das auch hier im Landtag gesagt — Brückenneuerrichtung leider Abstand nehmen müssen, um nicht einen verlorenen Bauaufwand zu erwirken. An Stelle dessen haben wir ein neues Projekt für den gesamten Ortsbereich von Mariatrost erarbeitet, weil nur auf diese Weise das Problem der Verkehrsenge Stelle wirklich behoben werden kann.

Es können also — und das ist der zweite Teil Ihrer Frage — im kommenden Jahr das Anhörverfahren nach § 4 des Bundesstraßengesetzes, die Grund- und Gebäudeeinlösungen sowie das Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden, was im übrigen dort keine leichte Sache ist. Bei positivem Abschluß dieser Verfahren wird die Baumaßnahme — das kann ich Ihnen gerne sagen — in das Bundesstraßenbauprogramm 1977 aufgenommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Die nächste Anfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger. Sie ist ebenfalls an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer gerichtet und betrifft die Kosten der Erneuerung der Leitschienen auf der Südbahn zwischen Graz und Gleisdorf.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage Nr. 47 zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Das Teilstück der Südbahn Gleisdorf—Graz wird derzeit mit einer Betondecke versehen. Es kann nun beobachtet werden, daß im Zuge dieser Arbeiten alle seinerzeit montierten Leitschienen mit erheblichen Mühen aus ihren Verankerungen entfernt und neu angebracht werden müssen, weil sie in der Höhe nach Aufbringung der Betondecke nicht entsprechen.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, welche Kosten durch diese zusätzlichen Arbeiten — die meiner Ansicht nach durch Fehlplanungen verursacht wurden — entstehen und wer für diese Kosten aufzukommen hat?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heidinger beantworte ich wie folgt:

Das Aufbringen einer 22 cm dicken Betondecke auf diesem Autobahnteilstück — Sie wissen ja, daß es einen Erlaß des Bundesministeriums gibt, wonach alle Autobahnen in Österreich mit einer Betondecke zu versehen sind, und zwar in einem Stufenprogramm — bedingt, daß die Fahrbahn in Hinblick um dieses Maß höher liegen wird. Das ist auch in der Planung von Anfang an so vorgesehen. Die Leiteinrichtungen, die ja ausschließlich der Sicherheit unserer Kraftfahrer dienen, müssen nun ebenfalls auf diese Höhe ausgerichtet werden.

Ich nehme nicht an, Herr Abgeordneter, daß Sie in Ihrer Anfrage meinen, wir hätten in der ersten, provisorischen Ausbaustufe keinerlei Leitschienen versetzen sollen. Ich glaube auch nicht, daß mit dieser Anfrage gemeint war, man könne die Leitschienen während der ersten provisorischen Ausbaustufe bereits auf die Höhe des Endausbaues versetzen —, dann hätten sie nämlich keinen Sinn und würden eher ein gefährdendes Element für die Verkehrsteilnehmer darstellen. In einem solchen Fall ist auch sicher, daß uns das Bautenministerium aus Gründen der Verkehrssicherheit die provisorische Verkehrsübergabe verweigert hätte —, natürlich richtigerweise. Ich muß mich daher, ganz offen gesagt, fragen, wie Sie von einer Fehlplanung in diesem Zusammenhang sprechen können. Derartige Maßnahmen sind nämlich bei provisorischen Inbetriebnahmen von vornherein eingeplant — ich kann Ihnen gerne den Plan zeigen — und in den Gesamtbaukosten enthalten. Noch einmal: Weil uns die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und auch die zuständigen Erlässe diese Vorgangsweise gebieten. „Sicherheit hat Vorrang“! So heißt es.

Wenn Sie aber gemeint haben sollten, daß man bereits 1968 längere Leitschienensteher hätte verwenden können, so muß ich Ihnen sagen, daß es damals noch keine Serienanfertigung dafür gegeben hat. So wurde mir von technischer Seite mitgeteilt. Heute ist das der Fall. Eine Sonderanfertigung übrigens mit der erforderlichen Länge, wenn jemand die Idee gehabt hätte, und einer 2. Verbindungsöffnung hätte allerdings mindestens ebensoviel gekostet wie das Anheben der Leitschienensteher jetzt — nämlich 330.000 Schilling.

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Gerhard Heidinger das Wort zur Zusatzfrage.

**Abg. Gerhard Heidinger:** *Herr Landesrat, ich freue mich, daß ich nicht recht habe und daß es sich hier ausnahmsweise um keine Fehlplanung handelt, gestatte mir aber folgende Zusatzfrage. Das Teilstück der Südautobahn Gleisdorf—Graz ist 1640 Tage alt. Können Sie mir ungefähr jenen Tag nennen, an dem man dieses Teilstück der Südautobahn ohne jede amtliche Verkehrsbeschränkung befahren kann?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Krainer:** Diese Frage steht zwar in keinem ursächlichen Zusammenhang zu Ihrer ersten Frage. Das möchte ich ausdrücklich feststellen und ich müßte sie daher auch nicht beantworten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie müssen es nicht!“) Ich sage Ihnen das nur. Aber wir werden selbstverständlich, und das sehen Sie, wenn sie diese Straße befahren, sehr bemüht sein, innerhalb des in der Ausschreibung vorgesehenen Termines die Straße voll verkehrswirksam zu machen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt weiß ich es genau!“ — Heiterkeit. — Abg. Lackner: „Fragen muß man!“)

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 48 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Doktor Krainer betrifft die Mittel für den Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Mittel in den letzten Jahren für den Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens vom Land angewendet wurden bzw. ob für den Ausbau des gesamten landwirtschaftlichen Schulwesens ein Ausbauplan, der auf die Entwicklung der Schülerzahlen Rücksicht nimmt, besteht?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Herr Abgeordneter Laurich, darf ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Sie gibt mir übrigens die Gelegenheit, das Problem kurz darzulegen.

Bei Übernahme des Agrarreferates konnte ich feststellen, daß für den landwirtschaftlichen Schulbereich eine ganz exakte Planung vorlag, die sich bereits im Stadium der Realisierung befand. Es war dies der unter dem damaligen Agrarreferenten Dr. Niederl vorgelegte und von der Landesregierung 1966 beschlossene „10-Jahres-Plan zum Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens“. Dieses Konzept ist mit dem Neubau der Fachschulen Stainz, Gleisdorf, Kobenz und Stein verwirklicht.

Zur zweiten Teilfrage: Eine starke Expansion erleben wir bei den Schülerinnenzahlen, insbesondere bei den einjährigen Fachschulen, nämlich den ländlichen Haushaltungsschulen des Volksbildungshomes St. Martin. Dies ist eine äußerst bemerkenswerte positive Entwicklung. Als Ennstaler werden Sie, Herr Abgeordneter, die Attraktivität dieses Schultyps am Beispiel der neu errichteten einjährigen Haushaltungsschule Haus im Ennstal aus der Nähe beurteilen können. Daher wird derzeit inten-

siv an der Fertigstellung eines zweiten mittelfristigen Ausbauprogrammes gearbeitet, das unmittelbar an die 10-Jahres-Planung anschließen soll. Ich hoffe, es nach den Vorarbeiten der Rechtsabteilung 8 — Schulreferat bereits im Herbst der Landesregierung zur Beschlußfassung vorlegen zu können. Wie das erste Programm wird es sich jedenfalls genau am Bedarf zu orientieren haben, den wir durch exakte Untersuchungen und jahrelange statistische Erhebungen festzustellen vermögen. Ich kann Ihnen aber einige Ziffern heute schon in diesem Zusammenhang bekanntgeben. Trotz enormer Abwanderung aus der Landwirtschaft und der damit naturgemäß bedingten Rückläufigkeit der Berufsschülerzahlen hat der Fachschulbesuch insgesamt zugenommen. Gab es im Schuljahr 1970/71 noch insgesamt 2041 Berufsschüler, so ist diese Zahl in der Zwischenzeit auf 1360 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Fachschüler von 1315 auf 1570 im heurigen Jahr angestiegen, wobei darauf verwiesen werden muß, daß sowohl bei den einjährigen ländlichen Haushaltungsschulen als auch bei den zweijährigen Hauswirtschaftsschulen zahllose Bewerberinnen infolge Platzmangels abgewiesen werden mußten.

Zu dieser positiven Entwicklung hat einerseits der erfreuliche Umstand beigetragen, daß ein immer größerer Teil der in der Landwirtschaft Verbleibenden eine Fachschulausbildung absolviert. So besuchen derzeit schon etwa 50 Prozent der männlichen Berufsschüler auch die Landwirtschaftliche Fachschule. Andererseits spielt sicherlich auch die Tatsache mit, daß es gelungen ist, in der Steiermark mit einer Reihe von Schulversuchen — der Herr Abgeordnete Schaller, der ja für die Frage zuständig ist, hat darüber mehrmals hier im Hause gesprochen — ein neues intensives Ausbildungsmodell zu entwickeln. Es handelt sich dabei um die Landwirtschaftliche Fachschule, welche unmittelbar an die Hauptschule anschließt und unter Einbeziehung der 9. Schulstufe in einem zweijährigen Ausbildungsgang eine qualifizierte fachliche Ausbildung vermittelt. Einen Sonderfall stellt hierbei der Schulversuch der Landwirtschaftlichen Handelsschule Grottenhof dar, der zu einem überaus begehrten Schultyp geworden ist. Er hat seine Bewährungsprobe bestens bestanden. Mit der nach jahrelangen Bemühungen beim Bund durchgesetzten Anrechenbarkeit dieser Schulzeit in einzelnen gewerblichen Berufsausbildungen können die früher genannten Schulversuche den Bedürfnissen der Nebenerwerbslandwirte ganz besonders entgegen. All die angeführten Vorhaben, insbesondere im baulichen Bereich, waren freilich nur realisierbar, weil Landesregierung und Landtag — und hier möchte ich ausdrücklich alle im Haus vertretenen Parteien miteinbeziehen — den Bemühungen um die Schaffung entsprechender Ausbildungseinrichtungen für die ländliche Jugend immer sehr aufgeschlossen gegenübergestanden sind und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt haben. Damit zur letzten Teilfrage Ihrer umfassenden Anfrage. So konnten allein in den letzten fünf Jahren — Sie haben in Ihrer Anfrage von den letzten Jahren gesprochen — über den außerordentlichen

Voranschlag rund 133 Millionen Schilling für den Ausbau des landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens in der Steiermark flüssiggestellt werden. Mit diesen zweifellos sehr beträchtlichen Aufwendungen ist es möglich geworden, den ländlichen Raum mit den so dringend notwendigen Bildungseinrichtungen entsprechend auszustatten. Wenn wir auf diesem Weg fortfahren, bin ich überzeugt, daß wir auch die Probleme des Strukturwandels in der Zukunft auf diesem Sektor gut lösen können.

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Laurich das Wort zur Zusatzfrage.

**Abg. Laurich:** Können Sie mir die Zahl der einjährigen landwirtschaftlichen Schulen im laufenden Schuljahr bekanntgeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Krainer:** Das kann ich auswendig nicht. Es sind um die 20. (Abg. Schaller: „18!“) 18, höre ich gerade.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Karl Lackner, die ebenfalls an Landesrat Dr. Krainer gerichtet ist. Die Frage betrifft die Ausbaggerung der Enns.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Beim letzten Hochwasser wurden im Ennstal über 400 ha wertvoller Ackerboden überflutet, wodurch 2,5 Millionen Schilling Schaden an landwirtschaftlichen Fluren und 1 Million Schilling Schaden an den Meliorationen entstanden sind und daher die Existenz einer Reihe landwirtschaftlicher Betriebe durch den Austall der gesamten Heuernte gefährdet ist.*

*Bis wann kann nun damit gerechnet werden, daß die Enns weiter ausgebagert wird, damit in Zukunft solche Schäden vermieden werden können?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lackner wie folgt:

Auf Grund der Hochwasserereignisse im Ennstal zwischen Ardning und Niederstuttern wurde über Betreiben des Dachverbandes der Wassergenossenschaften des Enns- und Paltentales ein Projekt für die Räumung bzw. Ausbaggerung der Enns in diesem Flußabschnitt erstellt. Nach Herbeiführung der rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen wurde zuerst der Räumungsabschnitt Stainach durchgeführt. Anschließend wurden in den Jahren 1972 bis 1974 die erforderlichen Räumungen und Sohlvertiefungen von Ardning bis Liezen mit Kosten von rund 7,2 Millionen Schilling vorgenommen. Damit wurde die Voraussetzung für die dringend notwendigen Räumungsmaßnahmen im Mittelabschnitt Liezen—Wörschach geschaffen. Das Projekt für diesen letztgenannten Abschnitt wurde durch die Baubezirksleitung Liezen vor kurzem fertiggestellt und hiefür ein Erfordernis von rund

22 Millionen Schilling ermittelt. Nach einer positiven Beurteilung durch den zuständigen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anlässlich der Projektierungsüberprüfung am 16. Juni 1975 werden nunmehr die erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen — insbesondere die Zustimmung der Naturschutzbehörde — ist die Bauinangriffnahme im Herbst dieses Jahres vorgesehen. (Abg. Karl Lackner: „Sehr gut!“)

**Präsident:** Der Herr Landesrat Dr. Krainer hat aber noch lange keine Ruhe. Mit der Anfrage Nr. 61 wünscht der Herr Abgeordnete Josef Lind Auskunft über den Ausbau der Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Das Verkaufsaufkommen auf der Wechselbundesstraße hat derart zugenommen, daß diese den Verkehr in absehbarer Zeit nicht mehr bewältigen kann. Gefährliche Ortsdurchfahrten stellen ein besonderes Risiko dar, so daß sich in letzter Zeit erschreckend viele Verkehrsunfälle mit zahlreichen Verkehrstoten ereignet haben. Außerdem wird die Südautobahn eine lebenswichtige Verkehrsader für die oststeirischen Bezirke sein.*

*Können Sie, Herr Landesrat Dr. Josef Krainer, mitteilen, ob mit dem Bau der Südautobahn zwischen Gleisdorf und Hartberg so rechtzeitig begonnen wird, daß die Fertigstellung dieses Abschnittes bis zum Jahre 1985 garantiert ist?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lind beantworte ich wie folgt:

Ein Verkehrsgutachten, das von der Steiermärkischen Landesregierung im Jahre 1969 in Auftrag gegeben wurde, bringt zum Ausdruck, daß der Südautobahn Wien—Graz höchste Priorität einzuräumen ist. Besonders durch den Ausbau des Abschnittes Hartberg—Gleisdorf — so heißt es in diesem Gutachten — würde der Verkehr vom Semmering auf den Wechsel abwandern und das Mürztal entlastet werden. Spätestens im Jahre 1978 — man höre und staune —, so lautet das Verkehrsgutachten, sollte die voll ausgebaute Südautobahn Wien—Graz dem Verkehr zur Verfügung stehen. Damit aber auch eine entsprechende Entlastung der Triester Bundesstraße zustande käme (Abg. Gerhard Heidinger: „Kotzina, schau ob!“), es kommt schon noch, Herr Abgeordneter (Abg. Gerhard Heidinger: „Das glaube ich eh, wir kennen Sie ja! Ich habe Sie nur ein bisserl angereizt, damit es wirklich kommt!“) — Sie kommen auf Ihre Rechnung — sollte zu diesem Zeitpunkt auch mindestens eine Richtungsfahrbahn über die Pack bis nach Wolfsberg fertiggestellt sein. Auch Herr Bautenminister Moser hat noch im August 1973 nach einer Besichtigung von Baustellen der Südautobahn im Abschnitt Mooskirchen—Pack in der Weststeiermark erklärt — ich entnehme das der „Weststeirischen Volkszeitung“ vom 17. August 1973 —, daß die

Südautobahn 1978 bis Twimberg fertiggestellt sein wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Moser, schau oba!“) Auch sicherlich im guten Glauben gesagt, damals, vor zwei Jahren. Auf Grund der sich deckenden Aussagen konnten wir erwarten, daß von seiten der Bundesregierung alles getan wird, um den Ausbau der Südautobahn zu beschleunigen.

Darüber hinaus haben die an der Südautobahn liegenden Bundesländer auf der Basis des Kärntner Memorandums vom 2. Mai 1973 ein forciertes Baudurchführungs- und Finanzierungskonzept erstellt. Die Abstimmung dieses Konzeptes auf Beamtenebene mit Vertretern der Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten und der Steiermark erfolgte am 25. Oktober 1973 in Graz unter dem Vorsitz des heutigen Landesbaudirektors, Dipl.-Ing. Andersson. Der Baudurchführungs- und Finanzierungsplan, der eine Fertigstellung der gesamten Südautobahn bis 1985 als realistisch vorsah, wurde dem Bundesministerium vorgelegt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sind bei diesem Termin die Reparaturen schon mitinbegriffen?“) Auch das. Bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium ist leider nichts herausgekommen (OVP: „Wie immer!“), weil der Finanzminister nicht bereit war, eine Vorfinanzierung zu übernehmen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Weil er kein Geld hat!“) Eher wurde die Bildung einer Gesellschaftsstrecke im Rahmen einer Sonderfinanzierung in Aussicht gestellt. Aber auch über diese Möglichkeit wurde seitens meines Referates mit den Vertretern des Bundeslandes Kärnten am 1. April 1974 neuerlich eingehend verhandelt. (Landesrat Bammer: „Ein schlechter Termin ist der 1. April!“) Ja, das Ganze hat ein bisserl den Anschein für Sie. Ich verstehe das schon. (Landesrat Bammer: „Seit 20 Jahren!“)

Wir in der Steiermark waren hier der Auffassung, daß eine Gesellschaft unter Beteiligung des Bundes und aller fünf an der Südautobahn liegenden Bundesländer zielführend erscheint. Diese Gesellschaft hätte die Möglichkeit — das sagten wir auch damals —, den Kapitalmarkt zu erschließen und Gesellschaftsstrecken zu betreiben. Auch Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat — die meisten von Ihnen werden es gehört haben — bei seiner Rede anläßlich der Eröffnung des Südautobahnteilstückes Graz—Mooskirchen am 1. Dezember 1973 den beschleunigten Weiterbau der Südautobahn gefordert, auf das Kärntner Memorandum hingewiesen und die Bereitschaft des Landes Steiermark bereits damals öffentlich bekundet, an der Vorfinanzierung mitzuwirken, obwohl der Bau von Autobahnen ausdrücklich eine Aufgabe des Bundes ist. Hierauf fanden neuerliche Besprechungen auf Länderebene statt. Diese hatten zum Ziele, Beteiligungen der Länder und Fragen einer Mauteinhebung zu erörtern sowie die Forcierung des Südautobahnbaues beim Bund zu betreiben.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Lind, auch ausdrücklich hier feststellen, daß wir gerne bereit sein werden — ich habe das heute in den Zeitungen gelesen —, über den Vorschlag der Minister Androsch und Moser ernsthafte Verhandlungen zu führen, wobei nicht übersehen werden kann — und das sagen wir auch ganz deutlich, auch der Herr

Landeshauptmann hat das gestern festgestellt, das steht auch in den heutigen Zeitungen —, daß über die Frage von Mautautobahnen, auch im übrigen Autobahnnetz Österreichs, in diesem Zusammenhang gesprochen werden muß. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur so?“ — Abg. Bammer: „Das ist richtig!“) Das, meine Damen und Herren, sind zunächst die Fakten in diesem Zusammenhang.

Auch an baureifen Projekten fehlt es nicht, wie Sie sehr genau wissen. Ich habe das mehrmals in diesem Hause erklärt. Wir haben genug Pläne zur Verfügung, natürlich haben wir auch die Pläne der Presse gezeigt, weil das ja immer wieder unter sehr durchsichtigen Motiven angezweifelt worden ist. Tatsache ist — und das haben wir auch in diesem Hause mehrfach gesagt —, daß einfach das nötige Geld seitens des Bundes nicht kommt. (Abg. Brandl: „Stichhältige Motive!“ — SPO: „Sie haben 20 Jahre zu wenig gemacht!“) Schauen Sie, Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt. (Abg. Brandl: „Fünf Jahre gegen 20 Jahre!“ — Präsident Ileschitz: „Fünf Jahre Pyhrnautobahn, Tauernautobahn und alles!“) Sie hätten nicht im letzten, fünften Jahr — ich sage das, weil Sie mich mit einem Zwischenruf unterbrechen —, die Straßenbaumittel allein für die Steiermark um 226 Millionen Schilling kürzen zu brauchen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Unerhört, unerhört!“ — Präsident Ileschitz: „Das stimmt ja nicht. Sie wurden ja viel höher angesetzt!“) Wir haben heute, wie Sie sehr genau wissen, in ganz Österreich nicht mehr zur Verfügung als im Jahre 1971. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben noch nie soviel gehabt wie jetzt!“) Das ist Ihre Vorrangigkeit für den Autobahnbau. (Unverständliche Zwischenrufe.) Billige Demagogie. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ihr habt in 20 Jahren überhaupt nichts gemacht, reden Sie nicht von Demagogie!“) Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben mindestens so wenig das Recht, dazwischenzureden, wie ich das Recht habe, auf einen Zwischenruf zu antworten. (Unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Am Wort, meine Damen und Herren, ist der Herr Landesrat Dr. Josef Krainer. Ich bitte jetzt, das Zwischengespräch auf der Regierungsbank zu unterbrechen. Ich mache Sie aufmerksam, es gibt eine Zusatzfrage, aber keine Zwischenfragen und auch keine weiteren Kommentare. Dazu ist eigentlich der Fragebeantworter befugt. Ich bitte ihn jetzt, die Frage weiter beantworten zu wollen. Ich mache Sie aufmerksam, daß die Fragestunde bald zu Ende ist. Wir müßten sie dann um eine Stunde wieder verlängern.“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber nicht in demagogischer Art!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Was wollen Sie denn, Herr Landeshauptmannstellvertreter? Die Fragen sind nicht demagogisch gewesen! Zwischenrufe sind nur Ihnen gestattet!“ — Abg. Schrammel: „Das tut euch furchtbar weh!“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Ich bitte den Herrn Landesrat nun, mit der Fragebeantwortung fortzufahren.“)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß Sie das nicht mit Ruhe hinnehmen (Unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.), da ein forciertes Ausbau der Südautobahn,

das möchte ich abschließend sagen, im Zusammenhang mit dem mindestens so wichtigen Ausbau der Pyhrnautobahn gesehen werden muß. Gewisse Kreise glauben, es gibt jetzt nur ein Autobahnproblem. (Abg. Laurich: „Das war unsere Forderung vor zweieinhalb Jahren!“) Sie rufen wieder dazwischen. Herr Fraktionsvorsitzender, vielleicht sagen Sie das Ihren Herren Kollegen. (Erster Landeshauptmannstvertreter: „Ich kann Ihnen nur sagen, daß Sie bei der Fragebeantwortung demagogisch gewesen sind!“) Ich sage Ihnen das nur. (Abg. Loidl: „Er hat zustimmend dazwischengerufen!“) Wenn das nur im Zusammenhang mit dem mindestens ebenso wichtigen Ausbau der Pyhrnautobahn gesehen werden muß, sind für die gesamte Finanzierung der vordringlichsten Autobahnabschnitte in der Steiermark rund 8,6 Milliarden Schilling nötig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auf einen einfachen Nenner gebracht. Wir brauchen viel mehr Geld, als uns derzeit zur Verfügung steht. Ob in Form einer Sonderfinanzierung oder durch Aufstockung der normalen Straßenbaumittel, uns ist jede Form der Finanzierung recht, die einen raschen Ausbau der Südautobahn und der Pyhrnautobahn gewährleistet. Das Land Steiermark hat seine Bereitschaft, an der Finanzierung mitzuwirken, nicht nur schon in der Frage der GABAG-Finanzierung faktisch unter Beweis gestellt, sondern auch in der Frage der Südautobahn mehrfach konkret bekundet und die Bereitschaft ausgesprochen, ernsthaft über den Vorschlag der beiden Minister zu verhandeln.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Wird nicht gerichtet.

Die nächste Frage kommt von Herrn Abgeordneten Alfred Sponer. Sie richtet sich auch an den Herrn Landesrat Dr. Krainer und betrifft die Verbauung des Purbaches im Gemeindegebiet Reifling.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte, die Frage Nr. 49 zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Verbauung des Purbaches im Gemeindegebiet Reifling noch in diesem Jahr in Angriff genommen wird?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer beantworte ich wie folgt:

Die Verbauung des Purbaches — nicht des Murbaches —, der ab Flußkilometer 0,950 den Namen Feebergbach führt, wurde im Gemeindegebiet Reifling bis km 1,600 fertiggestellt. Im Jahre 1975 sind im Flußbauprogramm für die Verbauung dieses Baches 1,8 Millionen Schilling enthalten. Dieser Betrag ist bereits zur Gänze in die bis km 1,600 reichende Regulierung investiert worden. Die Mittel wurden nach dem Aufteilungsschlüssel 40 Prozent Bund, 40 Prozent Land und 20 Prozent Interessentenbeitrag aufgeteilt. Hierbei erscheint die Tatsache wesentlich, daß ein Teil des fertiggestellten Regulierungsabschnittes im Gemeindegebiet Reifling liegt, jedoch die Stadtgemeinde Judenburg

als Interessent für diese Baumaßnahme auftrat und hierfür einen 20prozentigen Interessentenbeitrag leistete.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Gemeinde Reifling äußerst finanzschwach ist, wurde die Herabsetzung des Interessentenbeitrages auf 10 Prozent in Aussicht gestellt. Trotz dieser Ermäßigung wurde vom Bürgermeister anlässlich einer Bereisung von Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 19. Juni 1975 ausdrücklich erklärt, daß die Gemeinde auch diese 10 Prozent nicht leisten werde. Der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft teilte dazu mit, daß dies als Nichtinteresse der Gemeinde aufgefaßt werden müsse und daher die Regulierungsmaßnahmen nicht fortgesetzt werden könnten. Sollte der Bürgermeister von Reifling den Interessentenbeitrag für das Jahr 1975 dennoch aufbringen, so könnte die Beitragsleistung des Landes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden. Da aber die Bundesmittel für das Jahr 1975 bereits zur Gänze aufgebraucht sind, kann der Anteil des Bundes heuer nicht mehr in Anspruch genommen werden.

**Präsident:** Es gibt keine Zusatzfrage.

Dann kommen wir zur letzten Frage an den Herrn Landesrat Dr. Krainer. Sie wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz ausgesprochen und betrifft die Novellierung des Fischereigesetzes.

Ich bitte, Herr Landesrat, die Frage Nr. 50 zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Die sozialistischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag haben schon mit ihrem Antrag vom 20. Juni 1973 auf die dringende Notwendigkeit, das Steiermärkische Fischereigesetz in verschiedenen Punkten abzuändern und zu ergänzen, hingewiesen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1974 wiederholt.*

*Da bisher keine Erledigung erfolgte, frage ich Sie, Herr Landesrat, bis wann endlich dem Steiermärkischen Landtag der Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Fischereigesetz vorgelegt wird?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Strenitz beantworte ich wie folgt:

Der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen vom 12. Dezember 1974 wurde am 18. Dezember 1974 der Steiermärkischen Landesregierung zur geschäftsordnungsmäßigen Bearbeitung zugewiesen. Am 19. Dezember 1974 langte das Geschäftsstück bei der hierfür zuständigen Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein. Da auf Grund eines Erlasses der Landesamtsdirektion vom 20. Dezember 1974 — deshalb nenne ich die Daten — die Verpflichtung besteht, bei jeder Regierungsvorlage über ein Gesetz eine Kosten-Nutzen-Rechnung oder zumindest eine Kostenwertanalyse anzustellen, hat die Rechtsabteilung 8 die Landesfinanzabteilung ersucht, bekanntzugeben, welche finanziellen Auswirkungen die geplante Novelle auf den

Landeshaushalt haben wird. Die Landesfinanzabteilung hat hierauf der Rechtsabteilung 8 mitgeteilt, daß es ihr derzeit nicht möglich sei, die finanziellen Auswirkungen der geplanten Novelle rechnerisch zu erfassen. Zuvor müßten erst jene Personen ermittelt werden, die nach dem Entwurf eine Ermäßigung der Kosten der Landesfischereikarte im Jahr 1974 hätten beanspruchen können. Sobald das Ergebnis einer solchen Erhebung vorliegt, kann der im wesentlichen fertiggestellte Gesetzesentwurf zur Anhörung ausgesandt werden.

Der Zeitpunkt der Einbringung in den Landtag hängt davon ab, ob das Anhörungsverfahren wesentliche Änderungsvorschläge gegenüber dem Amtsentwurf bringt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Nein, ich danke.

Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Errichtung eines Schnelleisenbahnsystems von Graz in den obersteirischen Raum Bruck und Leoben sowie in den Raum Leibnitz.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Die Errichtung eines Schnelleisenbahnsystems von Graz in den obersteirischen Raum Bruck und Leoben sowie in den Raum Leibnitz wäre zur Lösung der Verkehrsprobleme in diesen Bereichen dringen notwendig.*

*Bis wann, Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, ist mit dem Ausbau dieses Schnelleisenbahnsystems zu rechnen und was hat die Steiermärkische Landesregierung zur Erreichung dieses Zieles bisher unternommen?*

**Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Mit Beschluß vom 1. Juli 1969 hat die Steiermärkische Landesregierung Univ.-Prof. Dr. Klugar von der Technischen Hochschule Graz beauftragt, eine Studie zur Errichtung eines Schnellbahnsystems im obersteirischen Raum und im Raume Bruck—Leibnitz—Graz—Gleisdorf zu erstellen. Diese Studie wurde im März 1971 fertiggestellt, so daß auf deren Basis in den folgenden Jahren Kontakte mit dem Bundesministerium für Verkehr aufgenommen und zahlreiche Verhandlungen wegen der Realisierung eines solchen Schnellbahnsystems geführt werden konnten.

Die ÖBB hat sich zwar bereit erklärt, ein Schnellbahnsystem auf der Strecke Graz—Bruck zu errichten, jedoch zur Bedingung gestellt, daß das Land ein Drittel des erforderlichen Aufwandes trägt. Für diesen Schnellbahnverkehr sollten vier Zug Garnituren mit 240 Sitzplätzen in 60-Minuten-Intervallen geführt werden. Die Steiermark hat betont, daß es sich hier um eine freiwillige Mitwirkung des Landes handelt, da die Lösung dieser Verkehrsprobleme dem Bund obliegt. Die letzte Landeshauptmänner-

konferenz in Linz hat sich übrigens mit dem Problem der Finanzierung von Bundesaufgaben durch die Bundesländer eingehend befaßt.

Insgesamt würde für die Errichtung des Schnellbahnverkehrs Graz—Bruck ein Betrag von 233 Millionen Schilling erforderlich sein, wovon 93 Millionen Schilling auf die Steiermark entfielen. Die Arbeiten könnten voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren nach Baubeginn fertiggestellt werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 9. Juni 1975 bereit erklärt, die Mitwirkung an einer Finanzierung des Ausbaues eines Schnellbahnsystems Graz—Bruck eingehend zu prüfen. Die Vorstände der Rechtsabteilungen 3 und 10 sowie der Landesbaudirektor wurden beauftragt, bei der Erstellung eines Bau- und Finanzierungsplanes für den Ausbau der Schnellbahnstrecke mitzuwirken. Die Steiermärkische Landesregierung hat gleichzeitig beschlossen, das Bundesministerium für Verkehr um Aufklärung zu ersuchen, welche Baumaßnahmen noch im Jahre 1975 für den Nahverkehr im Bundesland Steiermark vorgesehen sind und welcher Teil des im Bundesbahnbudget enthaltenen 500-Millionen-Kredites hierfür eingesetzt werden soll. Wir sehen der Antwort des Verkehrsministeriums mit großem Interesse entgegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Wird nicht gerichtet.

Sodann kommen wir zur Anfrage Nr. 63. Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer richtet sie an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl und sie betrifft die Finanzierung der Regionalförderung.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, diese Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete wurden in der Steiermark bisher für sieben Regionen Entwicklungskonzepte ausgearbeitet und mit deren Verwirklichung begonnen.*

*In der Bevölkerung dieser Entwicklungsgebiete, insbesondere der Bergbauern, wurden mit der Ankündigung dieser integralen Förderungsmaßnahmen große Hoffnungen geweckt. Tatsächlich bleiben jedoch viele Förderungsanträge unerledigt, weil die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.*

*Wo liegen die Ursachen für dieses krasse Mißverhältnis zwischen Ankündigung und Verwirklichung?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** In der Steiermark wurden im Jahre 1972 die ersten drei Regionalprogramme für eine integrierte Förderung in den steirischen Berggebieten erstellt, nachdem seitens des Bundes für die Durchführung von Regionalprogrammen zusätzliche Förderungsstellen aus dem Bergbauernsonderprogramm in Aussicht gestellt wurden.

Über Beschluß der Landeskommision wurde das Berggebiet in der Steiermark in 37 Regionen eingeteilt. Die einzelnen Regionen wurden nach einheitlichen Kriterien auf ihren Entwicklungsstand und auf die besondere Förderungsbedürftigkeit untersucht. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse

wurden dann im Jahre 1972 für die besonders förderungsbedürftigen Regionen „Koralpe-Süd“, „Murau-Nord“ und „Donnersbachtal“ Regionalprogramme erstellt. Seitens des Bundes wurden im Jahre 1972 zur Durchführung der Förderungsvorhaben in diesen Regionen 10 Millionen Schilling zusätzliche Mittel zu den normalen Förderungsmitteln in der Höhe von 21 Millionen Schilling für die Steiermark flüssiggestellt.

Im Jahre 1973 wurden dann für die Regionen „St. Gallen—Salzatal“, „Mariazell“ und für die Subregion „Oppenberg-Vorberg“ und im Jahre 1974 für die Regionen „Ennstaler-Tauern“ und „Wechselgebiet“ Regionalprogramme erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur besonderen Förderung vorgeschlagen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die von der Steiermark erstellten Regionalprogramme, sowohl in bezug auf die Förderungsfähigkeit als auch in fachlicher und sachlicher Hinsicht anerkannt, hat aber ab dem Jahre 1972 keine zusätzlichen Mittel zur Durchführung der programmierten Förderungsvorhaben bereitgestellt. Die Förderung der Regionalprogramme konnte daher nur aus den normalen Förderungsmitteln, gleich, wie in den übrigen Regionen des Landes, erfolgen. Nachdem die Förderungsansätze des Bundes für die Durchführung der landwirtschaftlichen Regionalförderung im Rahmen des „Grünen Planes“ seit dem Jahre 1972 auf einer Summe von 21 Millionen Schilling stehen geblieben sind, ist die Investitionskraft der Förderungsmittel durch die allgemeine Teuerung in den letzten vier Jahren um rund 40 Prozent gesunken. Dadurch können sowohl Einzelvorhaben, als auch integrierte Vorhaben in den Regionalprogrammgebieten trotz anerkannter Dringlichkeit nur im beschränkten Umfang eine Förderung erhalten.

Nachdem bei dem jetzigen Stand der Dotierung die laufenden Programme anstatt wie ursprünglich geplant in fünf Jahren, erst in 10 bis 15 Jahren den Zielsetzungen zugeführt werden können, hat die Landeskommission für Regionalförderung in der Steiermark in ihrer Sitzung am 20. Februar 1974 beschlossen, vorerst von der Erstellung weiterer Programme Abstand zu nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Meine Damen und Herren! Die 60 Minuten der Fragestunde sind um. Die Fragestunde ist zu Ende. Es sind aber noch eine Reihe von nicht erledigten Anfragen und wir haben nach § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Möglichkeit, zu beschließen, die Fragestunde auf weitere 60 Minuten auszudehnen. Sollten auch in dieser Zeit die Fragen nicht beantwortet werden können, so werden die noch übriggebliebenen Fragen auf schriftlichem Wege erledigt. Aber ich glaube, da es sich nur mehr um einige Fragen handelt, werden die zumindestens formell zu beschließenden 60 Minuten leicht ausreichen. Ich bitte die Damen und Herren, die einer Verlängerung der Fragestunde auf weitere 60 Minuten zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Fragestunde wird sohin verlängert.

Ich komme nun zur Anfrage Nr. 51 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Sie betrifft das Projekt einer zentralen Mülldeponie.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Wie aus Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, wird das Projekt einer zentralen Mülldeponie im Raum Köflach nicht mehr weiterverfolgt.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob Pläne für die Errichtung einer zentralen Mülldeponie in einem anderen Gebiet der Steiermark bestehen bzw. welche Maßnahmen seitens des Landes geplant sind, die so wichtige Frage der Müllbeseitigung einer zielführenden und betriedigenden Lösung zuzuführen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa beantworte ich wie folgt:

Das vom Steiermärkischen Landtag beschlossene Abfallbeseitigungsgesetz verpflichtet die Gemeinden für eine ordentliche Müllabfuhr und Müllbeseitigung im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches Sorge zu tragen, da wilde Ablagerungen aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen, aber auch aus Gründen des Landschaftsschutzes in keiner Weise vertretbar sind. Dieser Gesetzesauftrag hat den Gemeinden natürlich Pflichten und Belastungen auferlegt, weshalb es das Land im Interesse der Allgemeinheit als seine Verpflichtung ansieht, den Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu helfen.

Wie bekannt, mußte das ursprüngliche Projekt Karlschacht I fallen gelassen werden, da einerseits schwere Bedenken seitens der Anrainer bestanden und andererseits der Karlschacht für jenen Abraumbenötigt werden wird, der beim Abbau der noch in dieser Region lagernden Kohle entstehen wird. Die Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft hat als Eigentümerin im übrigen mit Schreiben vom 23. Mai 1975 das Amt der Steiermärkischen Landesregierung davon verständigt, daß sie den am 12. Juli 1973 auf zwei Jahre befristeten Vorvertrag mit der projektierenden Firma Altvater und Kofler nicht mehr verlängern wird.

Die Schwierigkeiten, dafür eine Ersatzlösung zu finden, sind groß gewesen, da es wahrscheinlich den idealen Standort für eine geordnete Großdeponie nie geben kann. Eine Zentraldeponie muß abgesehen vom Grundwasserschutz einerseits durch die Bahn aufgeschlossen werden, da grundsätzlich an einen Containertransport auf der Schiene und nicht auf der Straße gedacht ist und muß selbstverständlicherweise andererseits auch die Anrainerschaft bestmöglich vor Emissionen schützen.

Eine derartige Möglichkeit bietet sich nunmehr an der Landesgrenze Steiermark—Burgenland im Bereich der Gemeinden Hohenbrugg-Weinberg und Jennersdorf an, wobei es sich um eine Gemeinschaftsanlage zwischen beiden Bundesländern handeln soll. Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Bundesländern Burgen-

land und Steiermark, mit dem Gemeinde- und Städtebund und allenfalls auch der Stadt Graz als Gesellschafter ist nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge vorgesehen. Es haben bereits erste Besprechungen zwischen Vertretern des Burgenlandes und der Steiermark mit dem Ergebnis stattgefunden, Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufzunehmen, wobei entweder der Ankauf der Grundstücke durch die Ges. m. b. H. oder der Abschluß langfristiger Pachtverträge mit abschließender Sanierung und Wiederbegrünung in Aussicht genommen worden ist. Die Besichtigung hat nach eingehender Meinung der Fachleute ergeben, daß der Standort außergewöhnlich gut für eine derartige Anlage geeignet ist, da unter anderem die Anrainerschaft sehr weit von der Deponie entfernt und überdies durch Wälder abgeschirmt sein wird. Das Land Steiermark wird alles daransetzen, dieses Projekt unter den bereits genannten Voraussetzungen des Anrainer- und Grundwasserschutzes zu realisieren.

**Präsident:** Ich danke. Keine Zusatzfrage.

Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann über die Einstellung verschiedener Strecken der Steiermärkischen Landesbahn. Da der Herr Landesrat Peltzmann von der heutigen Sitzung entschuldigt ist, hat er den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart gebeten, in seiner Vertretung die Frage zu beantworten.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, ob es richtig ist, daß die Absicht besteht, völlig verschiedene Strecken der Steiermärkischen Landesbahnen einzustellen, und zwar handelt es sich hiebei um die Strecken Tamsweg—Mauterndorf, Anger—Ratten und Feldbach—Gleichenberg.*

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** In Vertretung des Kollegen Peltzmann beantworte ich die Frage des Herrn Abgeordneten Karrer wie folgt:

Die Steiermärkischen Landesbahnen benötigten zur Aufrechterhaltung des Schienen- und Kraftwagenverkehrs und zu den dringenden Erneuerungen im Jahre 1974 eine Abgangsdeckung des Landes Steiermark von 37,254.000 Schilling. Laut Voranschlag für das Jahr 1975 ist ein Zuschuß des Landes Steiermark von 44,398.000 Schilling erforderlich. Für beide Jahre zusammen kommen zur Oberbauverstärkung der Strecke Gleisdorf—Weiz noch 24 Millionen Schilling hinzu.

Die Güterbeförderung auf den Bahnstrecken der Steiermärkischen Landesbahnen liegt infolge der allgemeinen Wirtschaftslage in den ersten fünf Monaten 1975 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 36,6 Prozent zurück. Hingegen steigen die Ausgaben, besonders auf dem Personalsektor, weiterhin sehr stark an. Es ist daher zu befürchten, daß der veranschlagte Abgang nicht ausreicht, wenn im kommenden Jahr, 1976, eine noch schlechtere Ertragslage eintritt. Nach den vor-

läufigen Berechnungen wird der Betriebsabgang der Bahnbetriebe im Jahre 1976 51,761.000 Schilling erreichen. Die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen untersucht daher die schlechtesten Linien dahingehend, welche Maßnahmen zur Ausgabeminderung, ohne wesentliche Einnahmenverluste möglich sind.

Bei den in der Anfrage genannten Strecken ergibt sich im einzelnen:

Die Bahnlinie Feldbach—Bad Gleichenberg wird mit Gleichstrom betrieben. Die Triebfahrzeuge sind verhältnismäßig alt. Für Ersatz müßten sehr teure Einzelstücke angefertigt werden. Der Personenverkehr brachte im Jahre 1974 rund 235.000 Schilling an Einnahmen, so daß die Auflassung des Personenverkehrs auf der Schiene untersucht wird. Der Güterverkehr soll jedoch weitergeführt werden.

Die Bahnlinie Unzmarkt—Mauterndorf verschlingt fast die Hälfte des Landesbahnabganges. Auf der Teilstrecke Tamsweg—Mauterndorf wird seit 1. April 1973 nur mehr der Güterverkehr planmäßig geführt. Das Bundesministerium für Verkehr als Eisenbahnaufsichtsbehörde hat anlässlich einer Überprüfung im September 1974 vorgeschrieben, daß der Oberbau ehemöglichst in den nächsten Jahren zu erneuern ist. Dem hiedurch entstehenden Bauaufwand stehen geringe Einnahmen gegenüber. Das Land Salzburg hat eine Beteiligung am Erhaltungsaufwand für das in Salzburg liegende Teilstück abgelehnt. Es wird daher demnächst ein Antrag auf dauernde Einstellung der Teilstrecke Tamsweg—Mauterndorf der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt werden.

Die Bahnlinie Weiz—Ratten ist in schwierigen Geländebeziehungen angelangt und benötigt infolge ihres Alters in den nächsten Jahren einen großen Erhaltungsaufwand. Auch hier hat das Bundesministerium für Verkehr anlässlich einer Überprüfung im Jahre 1974 vorgeschrieben, daß Schienen und Weichen zu erneuern sind. Die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen schlägt eine Einstellung der Strecke Anger—Birkfeld—Ratten vor. Am 12. Juni 1975 sprach eine Delegation aus diesen Gebieten unter Führung des Bezirkshauptmannes von Weiz beim Kollegen Peltzmann vor und ersuchte um Weiterführung des Bahnverkehrs. Aus dem Güteraufkommen ergibt sich, daß eine Einstellung der Teilstrecke von Birkfeld nach Ratten ohne Nachteile für die dortige Wirtschaft möglich ist. Es ist daher die vorgeschriebene und aufwendige Streckenerneuerung nicht vertretbar. Für dieses Teilstück Birkfeld—Ratten wird ebenfalls demnächst ein Antrag auf Einstellung der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt werden. Durch die bereits eingetretene Personalverminderung nach natürlichen Abgängen wurden bei diesen Streckenauffassungen keine Arbeitskräfte freigestellt. Der Bahnverkehr von Weiz bis Birkfeld soll vorläufig weitergeführt werden, wenn der Abgang im Voranschlag 1976 gedeckt werden kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß bei entsprechendem Bedarf die Eisenbahnlinien nicht nur erhalten, sondern verbessert werden soll. Wo die Bahn jetzt und in Zukunft nicht benötigt wird, kann der Einsatz solcher finanzieller Mittel der öffentlichen Hand nicht vertreten werden.



Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 13. Mai 1974 den Antrag auf Schaffung eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesundheitsdienstgesetzes, Einl.-Zahl 895, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Rechtsabteilung 12 hat diesen Gesetzesentwurf den befaßten Stellen mit Fristsetzung 25. Juni 1974 übermittelt. Nach Ablauf der VII. Periode des Steiermärkischen Landtages wurde der Initiativantrag durch dieselben Abgeordneten am 19. November 1974 neuerlich eingebracht.

Es könnte das Gesetz schon längst im Hohen Haus beraten werden, wenn der Entwurf des Gesetzes durch die Rechtsabteilung 12 rechtzeitig fertiggestellt worden wäre.

Können Sie, sehr geehrter Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, sagen, wann dieser Gesetzesentwurf dem Landtag zugeleitet werden kann?

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Piaty erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Für die Erstellung des Gemeindegundheitsdienstgesetzes hat die Rechtsabteilung 12 seinerzeit Entwürfe ausgearbeitet. Dann ist man auf dem Standpunkt gestanden, daß das eine Sache der Rechtsabteilung 1 sei und es wurde die Kompetenz an die Rechtsabteilung 1 abgegeben. Nach Klärung gewisser Kompetenzschwierigkeiten ist man auf dem Standpunkt gestanden, daß das ein integrales Gesetz sei, an dem mehrere Abteilungen beschäftigt seien und wurde die Kompetenz an die Landesamtsdirektion übertragen. Das Ergebnis war, daß aus drei Entwürfen ein Entwurf wiederum der Rechtsabteilung 12 gemacht wurde, also der Fragenkomplex neuerlich bei der Rechtsabteilung 12 gelandet ist. Wir haben im gesetzlichen Anhörungsverfahren die Unterlagen ausgeschickt und haben mit Rücksicht auf die Tatsache, daß das Gesetz für die Gemeinden eine besondere Bedeutung hat, dem Begehren des Gemeindebundes stattgegeben und fast acht Monate auf eine Stellungnahme dieses Gemeindebundes gewartet. Ich sage das, weil das sonst nicht üblich ist. Wenn Antworten in der vorgesehenen Frist nicht erfolgen, hat man nach mehrmaligen Mahnungen das Gesetz gemacht. Mit Rücksicht auf die Belastungen und die Bedeutung für die Gemeinden wurde zugewartet. Im Februar haben wir die Stellungnahme bekommen. Die Stellungnahmen wurden verarbeitet. Dann wurde der Landesverfassungsdienst eingeschaltet, um einige Dinge zu ordnen. Nun liegt das Gesetz bei uns in der Rechtsabteilung 12 zur letzten Abklärung. Ich bin mir der Wichtigkeit und der Dringlichkeit dieses Gesetzes bewußt und ich hoffe, daß es möglich sein wird, in einer der ersten Sitzungen der Herbstsession des Landtages dieses Gesetz einzubringen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 53 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter

Franz Wegart betrifft die Vorlage eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Die sozialistischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag haben bereits in der vergangenen Landtagsperiode die Vorlage eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes verlangt. Dieses Begehren wurde mit einem neuerlichen Antrag in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Dezember 1974 wiederholt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, bis wann endlich mit der Vorlage dieser Gesetzesentwürfe an den Hohen Landtag zu rechnen ist?

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantworte ich wie folgt:

Das Fremdenverkehrsreferat und die Fremdenverkehrsabteilung beschäftigen sich mit dem Entwurf des Fremdenverkehrsgesetzes bereits seit geraumer Zeit. Nach Studium der Fremdenverkehrsgesetze anderer Bundesländer, aber auch aus Beispielen vor allem der Schweiz erwies sich die Materie als überaus komplex. Verschiedene diesbezügliche Gesetze wurden vom Bundesverfassungsdienst beeinsprucht. Zum Teil wurden Gesetze aufgehoben. Das hat uns veranlaßt, ein besonders intensives Grundlagensstudium vorzunehmen. Hinzu kommt, daß in der Steiermark anders geartete Strukturverhältnisse bestehen und auch die Organisationsformen sich von denen anderer Bundesländer unterscheiden. Eines, und darüber soll kein Zweifel bestehen, haben alle Fremdenverkehrsgesetze gleich — nämlich die Vorschreibung einer neuen Steuer. Einer der Hauptpunkte des Gesetzes ist die Besteuerung des Umsatzvermögens von physischen und juristischen Personen, die in einem Gemeindegebiet wirtschaftlich tätig sind. Die jährliche Belastung beträgt je nach Gesetzeslage 6000 bis 8000 Schilling und ist je nach Größe des Betriebes gestaffelt. Der Gesetzgeber muß wissen, daß neue steuerliche Belastungen bei der gegenwärtigen und zu erwartenden Wirtschaftslage nicht nur problematisch sind, sondern auch verständlicherweise Unmut hervorrufen. Für die Gemeinden ergibt sich mit dem Fremdenverkehrsgesetz eine weitere wesentliche Belastung ihrer Aufgaben, weil diese Gemeinden die neuen Steuern einzuheben haben. Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit der Entwurf des steirischen Fremdenverkehrsgesetzes fertiggestellt ist und mit dem Begutachtungsverfahren begonnen werden kann.

Für das geforderte Fremdenverkehrsförderungsgesetz gibt es kein Vorbild und Beispiel in Österreich, auch nicht in der Schweiz. Die Förderungs- mittel werden vom zuständigen Referenten in den jeweiligen Sitzungen der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt und wurden bisher einstimmig beschlossen. Hiezu kommt, daß

die Förderungsmaßnahmen mit den Gemeinden, den Fremdenverkehrsverbänden und Fremdenverkehrsvereinen vereinbart und besprochen werden. Bei Vergabe von Krediten wird noch das Einvernehmen mit der zuständigen Interessenvertretung, nämlich der Sektion Fremdenverkehr in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gepflogen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der gesamte Förderungsvorgang der Kontrolle des Rechnungshofes, der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und nicht zuletzt des Steiermärkischen Landtages obliegt. Ich bitte um Verständnis, wenn ich zu dieser Materie gegenwärtig keine verbindlichen Aussagen machen kann.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt und die Fragestunde auch in ihrer verlängerten Form ist geschlossen.

Die heutige Tagesordnung liegt auf. Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, Einl.-Zahl 265/1, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereiche von Kindberg—Kindberg-Dörfel;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, Einl.-Zahl 266/1, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 267/1, betreffend eine bessere Zugverbindung für die Bewohner des Bezirkes Murau von und nach Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 268/1, betreffend die Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Neuhold, Lind und Pörtl, Einl.-Zahl 269/1, betreffend Schaffung eines Volkskundemuseums auf Schloß Feistritz bei Ilz;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 270/1, betreffend den raschen Ausbau der Südautobahn zwischen Hartberg und Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Primarius DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, Einl.-Zahl 271/1, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, Einl.-

Zahl 272/1, betreffend die Erhebung der Entwicklung der Verschlechterung der Nahversorgung durch Überhandnehmen von Großeinkaufsläden;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Pränckh, Einl.-Zahl 273/1, betreffend die Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden bei außerordentlich hohen Schneeräumungskosten;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Koiner und Pränckh, Einl.-Zahl 274/1, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung an der Enns;

Antrag der Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Jamnegg, Dr. Maitz und Schrammel, Einl.-Zahl 275/1, betreffend eine Verbesserung der Früherfassung kindlicher Sehfehler;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Karrer, Schön, Hammerl und Genossen, Einl.-Zahl 276/1, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 277/1, betreffend Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Brandl, Laurich, Fellinger, Sponer, Karrer, Klobasa und Genossen, Einl.-Zahl 278/1, betreffend den Ersatz von 50 Prozent der Personalkosten der Lehrer an den Volksmusikschulen an die Schulerhalter und

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Pichler, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 279/1, betreffend die Zurverfügungstellung von Planunterlagen im Maßstab 1 : 5000 an die steirischen Gemeinden für die Erstellung der Flächenwidmungspläne;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, betreffend Rechnungsabschluß der Jahre 1968, 1969 und 1970;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend einen Grundtausch zwischen dem Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste und Hermann Schroedel-Siemau im Bereiche der Gemeinde Johnsbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, betreffend den Kauf der Liegenschaften EZ. 298, 299, 300 und 301 KG. Aigen im Ennstal und den darauf errichteten Rohbau von Anton Kallinger zum Kaufpreis von 14 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Witwenversorgungsgenusses für Frau Eugenie Silberbauer, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1320 m<sup>2</sup> des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1 Bahnkörper, KG. Birkfeld, Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn Weiz—Birkfeld an Ing. Hans Lechner, Bauunternehmung in 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von 150 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis von 198.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 970, landwirtschaftlich genutzte Grundfläche im Ausmaß von 2496 m<sup>2</sup>, ein-

kommend im Eisenbahnbuch der Muraltalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, KG. Mauterndorf, welches laut Vermessungsurkunde vom 11. September 1974, GZ. 1711, der Geometerkanzlei des Dipl.-Ing. Helmut Dorn in Tamsweg in die Grundstücke Nr. 970/1 im Ausmaße von 996 m<sup>2</sup> und Nr. 970/2 im Ausmaß von 1500 m<sup>2</sup> geteilt wurde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1446, KG. Fürstenfeld mit Wohnhaus in Fürstenfeld, Jahngasse 22, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von den außerbüchlichen Eigentümern, Herrn J. Spirk, Postbediensteter, Loipersdorf 85, Herrn A. Stampfl, Maurer, Übersbach 100, Frau M. Kleinschuster, Hausfrau, Mühldorf 256, Herrn J. Stampfl, Landwirt, Loipersdorf, Gillersdorf 15, Frau E. Pabst, Angestellte, 8045 Graz, Weizbachweg 4 und Frau E. Botschen geb. Eder, Hausfrau, Rum, Wiesenweg 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend die Grundabtretung an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von ca. 3400 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Gehsteigerrichtung entlang der Wagner-Jauregg-Straße im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, betreffend den Ankauf einer Eigentumswohnung in Liezen als Dienstwohnung für die Bezirkshauptmannschaft Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 847/36 mit Wohnhaus Graz-Gösting, Floraquellgasse 37 a, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 154, KG. Gösting, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz von Frau Maria Patriarca, Hausfrau, wohnhaft Graz-Gösting, Floraquellgasse 37;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEAG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 137 und EZ. 1474, KG. Graz IV, Lend, zu einem Quadratmeterpreis von 720 Schilling

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/2, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betref-

fend die Errichtung eines Landes-Altenpflegeheimes in Deutschlandsberg.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einspruch?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger, Lackner und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Inangriffnahme der Planung des Baues eines Straßentunnels unter dem Sölkpaß;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend Zubau für das Landes-Fürsorgeheim Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pölzl, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten (Fremdenverkehrsregionen);

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Ritzinger und Pranchh, betreffend Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Ritzinger, Kollmann und Dr. Heidinger, betreffend Vermehrung von Lehrlingsstellen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend Verlagerung des zunehmenden Gütertransports von der Straße auf die Schiene;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Pranchh und Dr. Dorfer, betreffend die Verbauung der Ingering in den Gemeinden Apfelberg, Spielberg und Gaal;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pranchh, betreffend eine eventuell geplante Ablagerung von Atom Müll im Gebiet der Seetaleralpe (Zirbitzkogelgebiet);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Pranchh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, betreffend die Sanierung des Fahrradweges an der Bundesstraße von Knittelfeld nach Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger, Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Dr. Piaty, Kollmann, DDr. Stepantschitz, Nigl, Haas, Jamnegg und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Vorlage eines Entwurfes für ein Steiermärkisches Mittelstandsförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Nigl, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von der Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Feltinger, Brandl, Schön, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung eines weiteren Dienstpostens an der Gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung von alten Autoreifen.

Diese Anträge weise ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

Auf Grund gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde, um dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung, zu beraten.

Das gleiche gilt für den Finanz-Ausschuß bezüglich der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling.

Ich ersuche die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse, sich in den Rittersaal zu begeben und unterbreche die Sitzung bis 11.25 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 10.55 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 11.25 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile mit, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung und

der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling, beraten haben

und daher über diese beiden Geschäftsstücke antragstellend berichtet werden kann. Ich schlage daher vor, diese Regierungsvorlagen als Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre für diese Regierungsvorlagen von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke, mein Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/5, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung für etwa 100 Mieter der Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan in Kindberg-Dörfel.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt einen Antrag von Dr. Eichtinger und Kollegen, betreffend die Förderung für den Einbau von Heizungsanlagen bei Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan in Kindberg-Dörfel. Es handelt sich um 100 Wohnungen. Aus dem Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, daß nach den Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes die Möglichkeit der Förderung mit einem Annuitätenzuschuß im Ausmaß von 40 Prozent gegeben ist.

Ich ersuche um Annahme des Berichtes.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitrifft, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Einl.-Zahl 114/4, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich geändert wird.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag!

Durch diese Gesetzesnovelle soll das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich geändert werden. Geändert wird der § 3 Abs. 1 erster Satz. Er lautet: „Die Kurabgabe darf den Höchstbetrag von 8 Schilling für die Übernachtung nicht überschreiten.“

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 129, KG. Pernegg, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, zu einem Kaufpreis von 125.865 Schilling an Johann Mittermeier, Mautstatt 37, Mixnitz.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung für den Abverkauf dieser Liegenschaft.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Einl.-Zahl 261/1, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, enthaltene Gesetz, welches unter anderem die Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe von 3 auf 4 Schilling vorsieht, mit folgenden Abänderungen beschließen:

a) Ziffer 2 hätte zu lauten:

2. Im § 3 hätte Ziffer 3 zu lauten:

„3. Benützer von Jugendherbergen und gleichartigen Einrichtungen (Jugenderholungsheime, Ferienlager, Sportlerherbergen, unbewirtschaftete Schutzhütten usw.).“

b) Im § 3 ist folgende Ziffer 7 anzufügen:

„7. Personen, die ununterbrochen länger als zwei Monate in einer Gemeinde Unterkunft nehmen, ab Beginn des dritten Monats ihres Aufenthaltes.“

c) Es ist eine neue Ziffer 5 einzufügen, die zu lauten hätte:

5. § 10 hat zu lauten:

#### § 10

„50 v. H. der Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe gebühren der Gemeinde als Anteil an der Abgabe. Die Gemeinden haben daher jeweils bis zum 15. des Monats 50 v. H. der im vergangenen Monat vereinnahmten Abgabebeträge an das Land abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren Anteil fremdenverkehrsfördernden Zwecken im Gemeindebereich zuzuführen.“

d) Ziffer 5 wird Ziffer 6.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Brandl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fremdenverkehr ist in Österreich und selbstverständlich auch in unserem Land Steiermark ein ganz entscheidender Wirtschaftsfaktor. Die steigenden Nächtigungsziffern in der Wintersaison und die damit verbundenen Deviseneingänge sind sehr erfreulich. Wenn die Prognosen für die kommenden Urlaubsmonate richtig sind, dann haben wir auch in dieser Zeit mit einer steigenden Entwicklung zu rechnen. Es ist daher, meiner Meinung nach, eine ganz besondere Verpflichtung, daß wir bei allen Problemen, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, sehr aufmerksam prüfen und daß wir vor allem Maßnahmen, die den Fremdenverkehr beeinträchtigen, sehr genau untersuchen.

Wir haben heute über eine Novelle zum Fremdenverkehrsabgabegesetz hier im Hohen Hause zu beschließen. Diese Novelle sieht vor, daß die Fremdenverkehrsabgabe pro Nacht und Person von 3 auf 4 Schilling erhöht werden soll. Ich könnte, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die sozialistische Fraktion sagen, daß wir es uns eigentlich sehr einfach machen könnten, wenn wir beispielsweise eine Haltung einnehmen würden, wie dies die Österreichische Volkspartei in der Bundespolitik tut. Eine Haltung, zu jeder Änderung, auch zu einer notwendigen und sinnvollen Änderung, nein zu sagen. (Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir betreiben diese Politik nicht. (Heiterkeit. — Abg. Pözl: „Herr Kollege Brandl, Sie haben im Land gar keinen Grund dazu!“) Die Fremdenverkehrsabgabe ist 1971 das letzte Mal erhöht worden. (Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es muß stimmen, weil Sie sich darüber so aufregen. Die Fremdenverkehrsabgabe ist 1971 das letzte Mal verändert worden, und zwar auf 3 Schilling erhöht worden. Eine Anpassung ist daher, wenn man die Dinge ganz realistisch betrachtet, notwendig, weil es selbstverständlich ist, daß in dieser Zwischenzeit erhöhte Anforderungen, auch im Bereich des gesamten Fremdenverkehrs, notwendig geworden sind.

Die grundsätzliche Frage in den Beratungen des Finanz-Ausschusses war also weniger die, ob von 3 auf 4 Schilling, sondern eher, ob der bisherige Aufteilungsschlüssel beibehalten werden soll. (Abg. Pözl: „38 Prozent Inflation!“) Wir haben ja ursprünglich einen Landesanteil von 70 Prozent gehabt und einen Anteil für örtliche Fremdenverkehrsvereine oder Gemeinden von 30 Prozent. Das ist dann geändert worden auf ein Verhältnis 60 Land und örtlich 40. Wir waren der Meinung, daß auch dieses Verhältnis nicht gerecht und entsprechend ist. Wir sind in unserer Meinung vom Gemeindebund in seiner Stellungnahme unterstützt worden, der ein umgekehrtes Verhältnis vorgeschlagen hat, das den örtlichen Stellen, nämlich Fremdenverkehrsvereinen und Gemeinden, einen Anteil von 60 Prozent bringen soll und dem Land 40 Prozent. Unsere Fraktion hat im Finanz-Ausschuß eine An-

derung des Schlüssels beantragt, wobei uns klar gewesen ist, daß das nicht eine Änderung sein kann, die dann im Endergebnis dem Land weniger bringt, als es vorher gehabt hat. Das war die entscheidende Frage. Es ist am Schluß zu einer gemeinsamen Regelung gekommen. (Abg. Lackner: „Der Bürgermeister bekommt jetzt mehr. Macht dir das nichts aus als Bürgermeister?“) In welchem Zusammenhang? (Abg. Lackner: „Jetzt ist das Verhältnis 50 zu 50!“) Der Bürgermeister bekommt es nicht, damit das klargestellt ist. (Abg. Lackner: „Du bekommst jetzt mehr und verlangst vom Wegart auch noch mehr!“) Wenn wir die Eingänge aus der Fremdenverkehrsabgabe einer gewissen Betrachtung unterziehen, so müssen wir feststellen, daß 1974 bei einer Fremdenverkehrsabgabe von 3 Schilling insgesamt ca. 17,5 Millionen Schilling eingenommen worden sind. Davon hat das Land Steiermark mit dem 60prozentigen Anteil 10,5 Millionen Schilling bekommen und örtlich ist überwiegend den Fremdenverkehrsvereinen oder in Einzelfällen den Gemeinden ein Betrag von 7 Millionen Schilling verblieben. Die neue Aufteilung, bei der die Fremdenverkehrsabgabe 4 Schilling beträgt und bei der ein Schlüssel von 50 zu 50 vereinbart worden ist — gleich viel für Land und Gemeinden —, hat auf jeden Fall den Vorteil, daß auch das Land mehr bekommt. Wenn ich die Nächtigungsziffern von 1974 hernehme, bedeutet das auf Grund des neuen Schlüssels 50 zu 50, daß das Land Steiermark um 1 Million Schilling mehr bekommt als vorher. Es muß gesagt werden, daß 1975 noch keine wesentliche Auswirkung erfolgen kann, weil das Gesetz erst mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt und erst 1976 die Auswirkungen sein werden. Aber entscheidend ist, daß die Fremdenverkehrsvereine oder die Gemeinden um 4,5 Millionen Schilling natürlich auch auf Grund der erhöhten Abgabe mehr bekommen werden. Das heißt, wenn der alte Schlüssel, damit ich die Rechnung beende, mit der neuen Abgabe hier verbunden wäre, hätte das Land etwas über 3 Millionen Schilling mehr bekommen und die örtlichen Vereine lediglich um 2,2 Millionen Schilling mehr. Unsere gemeinsame Regelung sieht vor, daß im örtlichen Bereich — und das scheint mir wichtig und notwendig zu sein — die Mittel verdoppelt worden sind gegenüber der vorhergehenden Regelung. Ich habe diese Zahlen vor allem deshalb so deutlich gesagt, weil ich vermute, daß Sie nun auf Grund der neuen Situation einem Förderungswerber sagen könnten, Sie bekämen weniger und daher könne auch der Förderungswerber nur weniger bekommen. Das wollte ich klarstellen, daß auch das Land Steiermark um 1 Million Schilling mehr bekommt und dieses Argument eigentlich keine Anwendung finden könnte. (Abg. Ing. Stoisser: „Herr Kollege Brandl, da sind ja die 38 Prozent Inflation!“ — Abg. Dr. Dorfer: Das ist eine sehr schwache Rede!“) Herr Kollege Dorfer, wenn ich Ihnen die amtlichen Zahlen vortrage, die in der Begründung drinnen sind, und wenn ich Berechnungen anstelle, die Sie nicht widerlegen können, dann können Sie nicht behaupten, das ist schwach. Das steht eindeutig fest. (Abg. Dr. Dorfer: „Wer macht denn die Inflation in erster Linie?“)

Zum Schluß darf ich noch etwas um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich nehme an, hier sind wir uns einig. Die Fremdenverkehrsabgabe hängt sehr wesentlich mit der Meldepflicht zusammen. Das ist ein sehr entscheidendes Problem. Wir können von dieser Stelle aus all denen danken und das ist die überwiegende Zahl von Beherbergungsbetrieben, die ihrer Meldepflicht nach dem Gesetz Genüge tun und die ihre Abgaben entsprechend abführen. Ich möchte auch von dieser Stelle aus ganz deutlich sagen, daß es sinnlos ist, die Fremdenverkehrsabgabe den Gemeinden zu unterschlagen, weil das in der weiteren Folge dazu beiträgt, daß notwendige Investitionen und Maßnahmen in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten hintangestellt werden müssen, weil dann das Geld dafür nicht vorhanden ist und daß das Land aus dieser Entwicklung Schaden erleidet. Es muß daher eine der vordringlichsten Aufgaben sein, auf diesem Gebiet noch mehr zu tun, damit wir die Mittel hereinbringen, die wir für den Fremdenverkehr dringend zur Bewältigung der gesamten Aufgaben in der Zukunft brauchen werden. Danke schön. (Beifall bei der SPO. — Abg. Pözl: „Daher stimmen wir zu!“ — Landesrat Bammer: „Gott sei Dank!“)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese neuerliche Änderung des Fremdenverkehrsabgabengesetzes aus dem Jahr 1963 beinhaltet im wesentlichen zwei Punkte, um die sich die Diskussion rankt. 1. Soll die Fremdenverkehrsabgabe von 3 auf 4 Schilling erhöht werden und 2., soll der Aufteilungsschlüssel, der bisher 60 zu 40 betragen hat, auf 50 zu 50 — also die Aufteilung Hälfte Hälfte — geändert werden?

Ich möchte gleich eingangs meiner Ausführungen sagen, daß wir dieser Änderung des Fremdenverkehrsabgabengesetzes aus dem Jahr 1963 unsere Zustimmung geben werden. Wir hätten es uns sehr leicht machen können, indem wir uns an die Ermahnungen des Herrn Bundesobmannes Dr. Schleinzler gehalten hätten, der ja generell verkündet hat, daß es keine Gebühren- und Tarifierhöhungen geben dürfe, sondern daß es im Interesse einer Inflationsbekämpfung zu einem Tarifstopp zu kommen habe. Das spricht sich leicht aus. Ein verantwortlicher Referent der ÖVP in diesem Land ist allerdings doch der Meinung, daß man mit allgemein gehaltenen Formulierungen — er hat das nicht ausgesprochen, aber offensichtlich hat er das gedacht — doch etwas vorsichtig sein muß. Denn, wie in diesem Fall zeigt es sich, daß man der Inflation, die in den letzten vier Jahren zwischen 30 und 40 Prozent unseres Schillings hinweggerafft hat, entsprechend bei der Gestaltung von Tarifen und Gebühren Rechnung tragen muß. Ich habe mich deshalb sehr gewundert und offensichtlich liegt das auf der Linie der steirischen ÖVP, daß sie die Meinungen ihres Bundesobmannes Schleinzler nicht sehr ernst nimmt. (Heiterkeit. — Abg. Pözl: „Herr Kollege Turek, wollen Sie uns jetzt den roten Peter zuspiesen?“)

Wir sind der Meinung, daß die Fremdenverkehrsabgabe natürlich einen wesentlichen Beitrag dafür darstellt, daß die Gemeinden ihre Aufgaben im Hinblick auf die Verbesserung der Fremdenverkehrseinrichtungen erfüllen können. Wir sind auch der Meinung und das ist aus Statistiken erwiesen, daß in der Steiermark in verschiedenen Bereichen der quantitative Fehlbestand weitestgehend gedeckt ist und daß es darum geht, unsere Fremdenverkehrseinrichtungen zu verbessern. Es zeigt sich auch, daß die qualitative Verbesserung dieser Einrichtungen viel mehr Geld in Anspruch nimmt, als dies eine quantitative Verbesserung oder Ausweitung benötigt. Die Veränderung des Aufteilungsschlüssels von 60 zu 40 von jetzt auf nunmehr 50 zu 50 können wir sehr begrüßen. Der Gemeindebund hat eine völlige Umkehr gefordert, das heißt, 60 Prozent Gemeindeanteil und 40 Prozent Anteil des Landes. Ich habe mit Interesse den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Brandl gelauscht. Er hat nämlich für mich etwas Neues erzählt, nämlich, daß es seinerzeit geheißen habe: 70 zu 30, dann hieß es 60 zu 40, jetzt heißt es 50 zu 50. Ich hoffe, daß es beim nächsten Mal dann doch 40 zu 60 lauten wird. Also, wir tasten uns offensichtlich an die Vorstellungen des Gemeindebundes langsam an.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier nochmals ausgeführt, daß die steirischen Gemeinden angehalten sind, diese Fremdenverkehrsabgaben ausschließlich der Förderung des Fremdenverkehrs zu widmen und diese eingesetzten Mittel auch dafür zu verwenden. Ich möchte allerdings auch über den restlichen verbleibenden Teil, die nunmehr 50 Prozent, die zu Händen des Landes verbleiben, etwas sagen. Gerade anlässlich der vergangenen Gemeinderatswahlen mußten wir feststellen, daß diese restlichen 60 Prozent, nunmehr 50 Prozent, die über den politischen Referenten gehen, zu einem sehr kräftigen Instrument der ÖVP-Politik in diesem Lande geworden sind. (Abg. Premsberger: „Hört, hört!“) Man hat manchmal den Eindruck, daß diese Fremdenverkehrsmittel nicht allein nach sachlichen Grundsätzen verteilt werden, sondern, daß die Herren Bürgermeister und Obmänner der Fremdenverkehrsvereine oft mit dem Hut in der Hand beim zuständigen Referenten vorstellig werden müssen, um einen Teil dieser Mittel auch in ihre Gemeinden umleiten zu können. Diese Bittstellerrolle, in die manche Bürgermeister gedrängt werden, ist nicht immer von Erfolg begleitet, sondern — und da kann ich nicht eigene Wahrnehmungen hernehmen — es zeigt sich oft bzw. wird anlässlich von Wahlauseinandersetzungen oft und oft erzählt, daß es da heißt: Na gut, wenn es zu Machtverschiebungen in einer Gemeinde käme, wenn womöglich ein anders gefärbter Bürgermeister aus dieser Wahl hervorginge, dann würden auch, unter Umständen — es handelt sich ja hiebei nicht allein um die Fremdenverkehrsförderung, sondern wir haben ja noch andere Mittel, politische Instrumentarien, zum Beispiel die Bedarfszuweisungen usw. —, diese Zuwendungen von Seiten des Landes nicht mehr in dieser reichen Fülle der Gemeinde zustatten kommen, als es bisher der Fall war. (Abg. Dr. Heidinger: „Sie denken an Gleisdorf!“) Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren! Ich bin nicht immer der Meinung, die die Kammer für Arbeiter und Angestellte von sich gibt, aber diesmal bin ich ausnahmsweise einer Meinung mit der Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Schade, daß der Bammer nicht da ist!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Oder der Herr Landeshauptmann!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich bitte, den Herrn Abgeordneten Turek reden zu lassen!“ — Abg. Pözl: „Ein bisserl lauter, denn der Herr Präsident Ileschitz feiert draußen!“ — Abg. Pichler: „Was ist denn das?“ — Abg. Nigl: „Der Präsident der Arbeiterkammer ist ja schon vergeben, was bemüht er sich denn noch!“), die in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen hat, daß sie deshalb einer Erhöhung dieser Fremdenverkehrsabgabe von 3 auf 4 Schilling nicht zustimmen könne, weil es keine Richtlinien für die Verteilung der dem Land verbleibenden Mittel gibt.

Es wurde vor kurzem auch über die Verteilung der Mittel anlässlich von Katastrophenfällen gesprochen. Da wurde uns in Aussicht gestellt — ich muß mich verbessern, nicht in Aussicht gestellt, sondern da wurde uns gesagt, es gäbe bereits solche Richtlinien. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß wir diese Richtlinien bald sehen werden und ich erwarte, daß wir auch sehr bald Richtlinien im Hinblick auf die Verteilung der Fremdenverkehrsmittel bekommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Wir wissen, daß sowohl das Land als auch die einzelnen Gemeinden zur Einrichtung und Verbesserung ihrer Fremdenverkehrsanlagen entsprechende finanzielle Mittel brauchen und daß sie auch eine entsprechende Unterstützung von Seiten des Landes mit Recht in Anspruch nehmen können. Wir glauben, daß die Veränderung des Aufteilungsschlüssels zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinden beitragen wird. Wir glauben, daß es ein kleiner Schritt zur Erweiterung der Gemeindeautonomie ist, daß vielleicht doch weniger nach Graz „mit dem Hut in der Hand“ fahren müssen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist eine Unterstellung!“ — Heiterkeit.), und wir glauben, daß diese 10 Prozent manche Gemeinden auch in die Lage versetzen werden, Vorhaben selbst zu finanzieren, ohne daß sie die Hilfe des Landes in Anspruch nehmen müssen. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe jetzt sehr aufmerksam den beiden Herren, Abgeordneten Brandl und Abgeordneten Turek, zugehört. Ich bin erstaunt und überrascht, was sich alles bei einer solchen Gelegenheit anbringen läßt. (Heiterkeit.) Zum Abgeordneten Brandl darf ich zumindest eines sagen, daß er die Materie beherrscht, das ist angenehm. Dem Abgeordneten Turek muß ich zugute halten, daß er noch sehr kurz hier ist und sich bei dieser Geschichte nicht ganz zurecht-

findet und sich nicht auskennt. (Abg. Pözl: „Das ist ein alter Hut!“ — Abg. Ing. Turek: „Vielleicht nicht immer die Materie, aber die Schliche!“) Es wäre für mich reizvoll, jetzt etwa ein wenig das nachzuholen, was — glaube ich — bei dieser Gelegenheit zu sagen wäre. Aber ich glaube, das kann ich ja in wenigen Minuten besorgen.

Ich möchte einmal zunächst feststellen, daß hinsichtlich der Fremdenverkehrsabgabe das Land Steiermark gegenüber den anderen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes — aber bitte, die Gemeinde Ramsau hat mehr Übernachtungen als das Burgenland —, welches noch nicht den Anspruch erheben kann, als ein Fremdenverkehrsland in der Form zu gelten, an achter Stelle liegt. Es sind alle übrigen Bundesländer vor uns, und zwar geht das sogar in einzelnen Ländern bis zu 10, 12 und 18 Schilling — wir haben das in etwa gestaffelt. Wenn wir diesen Betrag nachziehen, dann ist das ein Nachziehverfahren aus den Gründen, die wir im Hinblick auf die Erfordernisse des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds benötigen.

Nun, Herr Abgeordneter Turek, darf ich Ihnen sagen: Die 50 Prozent, die nun dem Land zufließen, fließen nicht in das Budget, sondern in einen Fonds und aus diesem Fonds werden ausschließlich Fremdenverkehrskredite an gewerbliche Fremdenverkehrsbetriebe, Zinszuschüsse für eine Sonderaktion bei der Landeshypothekenanstalt und Zinszuschüsse für eine Aktion, die zwischen dem Handelsministerium und dem Land Steiermark vereinbart ist, ausgeschüttet. Hier werden keine Subventionsmittel vergeben. Subventionen, die wir vergeben, sind im Budget unter der Post 779 enthalten und werden dort über meinen Antrag durch die Landesregierung den einzelnen Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellt —, natürlich auch den Gemeinden.

Jetzt noch eine Bemerkung zur Frage „mit dem Hut in der Hand“: Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Mich hat meine Erfahrung bei diesem Geschäft etwas gelehrt. Ich könnte in eine Gemeinde rucksackweise Geld hintragen, wenn die nicht wollen und nicht interessiert sind, wird nichts daraus. (Abg. Lackner: „Sehr richtig!“) Ich muß zuerst einmal merken, daß die wollen und daß sie ein Interesse daran haben und daß sie geradezu darauf brennen, etwas zu tun, dann prüfen wir. Wir haben einen Apparat zur Verfügung und es wird wenig Projekte geben, bei denen ich nicht selber auch bei einer solchen Prüfung dabei bin, weil wir bei dieser Gelegenheit nicht nur uns gegenseitig auch mit Ideen befruchten, sondern weil wir merken, was wir auf diesem Gebiet unternehmen können. Es gibt übrigens eine Reihe von Fremdenverkehrsobmännern, die — soweit ich weiß — auch Ihrer Partei zugehören. Ich habe bisher aus der sehr angenehmen Zusammenarbeit auch mit diesen Obmännern — wenn ich Ihnen etwa den Herrn Reiter aus Haus im Ennstal unter einem nenne —, nicht den Eindruck gehabt, daß sie den Eindruck gehabt hätten, sie kämen mit „dem Hut in der Hand“. Im Gegenteil, Sie können ihn befragen und Sie würden bei der Gelegenheit feststellen, daß dieser nicht nur ein ständig und gern

gesehener Gast bei mir im Landhaus ist, sondern auch umgekehrt, ich — und das ist mein Eindruck — ein sehr gerne gesehener Gast bei ihm in Haus bin. Ich bin übrigens am letzten Samstag oben gewesen (Abg. Gerhard Heidinger: „Mit dem Rucksack?“ — Heiterkeit.) und es war mir fast unangenehm, wie er mich dort gefeiert hat. Ich habe das gar nicht haben wollen, so nebstbei bemerkt. Also, es ist das nicht der Eindruck, den Sie in diesem Zusammenhange hier vermitteln.

Die Vergabe der Förderungsmittel, das heißt jener Mittel, die wir frei vergeben, erfolgt auch im Wege von Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land, den Gemeinden, den Verbänden und den Vereinen, weil wir voraussetzen, daß die Gemeinden, die Verbände und die Vereine auch ihren Anteil dazu beitragen. Hier müssen wir sehr streng trennen zwischen dem was das Land leistet und zwischen dem, was die Gemeinde leistet und dem, was die Verbände und Vereine leisten. Es hat sich bisher auf dem Gebiet, das kann ich Ihnen sagen, eine sehr reibungslose und sehr angenehme Zusammenarbeit ergeben. Wir fragen nicht nach dem Parteibuch des Gastes (Abg. Pözl: „Das wissen wir!“), und wir fragen nicht danach, wenn jemand zu uns kommt und eine Förderung beansprucht. Da könnte ich eine Reihe von Zeugen anführen, die auf den Bänken links und rechts und in der Mitte sitzen. Das ist gar nicht möglich und denkbar. Daß 90 Prozent der Fremdenverkehrsgemeinden einem Bürgermeister dieser und 10 Prozent einer anderen Fraktion zugehören, zählt in diesem Fall überhaupt nicht. Ob das eine Gemeinde der Obersteiermark, der Oststeiermark oder des Enns- oder Murtales ist, wenn es eine Fremdenverkehrsgemeinde ist, dann fällt sie unter unsere Förderung. Darüber brauchen wir mit keinem Bürgermeister eine Auseinandersetzung führen. Das grundsätzlich zur Förderung.

Jetzt zum Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden. Das, was wir seinerzeit, als wir den Schlüssel zum ersten Mal verändert haben, erreichen wollten, war, daß die Meldedisziplin gefestigt und verbessert wird. Diese Meldedisziplin läßt zum Teil zu wünschen übrig. Ich verhehle nicht, daß 10 bis 15 Prozent der Nächtigungen unter den Tisch fallen. Wenn wir jetzt diesem Kompromiß zugestimmt haben und wenn ich als Referent für diesen Kompromiß geredet habe, dann deshalb, weil ich erwarten kann, daß wir mit einem höheren Anteil zugunsten der Gemeinde einen Anreiz dafür schaffen, daß die Meldedisziplin verbessert und gebessert wird. Wenn mehr Geld in die Kasse fließt, dann können wir annehmen, daß sie Interesse haben werden, sich auch zu bemühen, daß diese Meldungen etwas besser erstattet werden. Es geht nicht darum, daß wir uns an Ziffern und Zahlen berauschen. Es geht darum, daß im Handelsministerium und bei uns im Land die Übernachtungskapazität die Grundlage für eine Reihe von fremdenverkehrspolitischen Entscheidungen auf dem Kredit- und Förderungssektor darstellt. Wir können nur nach solchen Gesichtspunkten vorgehen, weil uns andere Möglichkeiten der Beobachtung nicht zur Verfügung stehen und keine Grundlage bilden. Daher der

Kompromiß 50 zu 50, von dem ich mir verspreche, daß wir ein wenig die Meldedisziplin heben.

Und jetzt eine grundsätzliche Bemerkung zur Entwicklung des Fremdenverkehrs oder zu den Prognosen. Der Winterfremdenverkehr hat im letzten Halbjahr in der Steiermark mit einer Zunahme von 15 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitpunkt der Wintersaison 1973/74 abgeschlossen. Ich gebe zu, daß dies eine Zunahme ist, die wir nicht erwartet haben. Sie ist erstaunlich gestiegen und obwohl wir einige Gebiete besitzen, die durch den milden Winter fast nicht zum Tragen gekommen sind, haben wir doch am Ende der Saison einen beachtlichen Ausgleich gefunden.

Wenn wir nun die Sommersaison beurteilen, dann darf ich folgendes sagen. Der Juni ist schwach und er läßt dort zu wünschen übrig, wo wir ausländische Gäste haben. Die Buchungen für den Juli und August sind gut, in einigen Gebieten erstklassig. Es zeigt sich, wie gut wir beraten waren, den Grundsatz zu vertreten, daß wir überwiegend ein Inländerfremdenverkehrsland sind. Die Gäste aus Österreich halten uns im heurigen Jahr noch verstärkter die Treue als in den letzten Jahren. (Abg. Fellingner: „Die können es sich leisten!“) Wir haben auf dem Sektor des Inlandsgastes eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Wir können davon ausgehen, daß wir, wenn wir die Sommersaison 1975 als Ganzes beurteilen können, mit einer Zunahme rechnen können. Wenn diese auch nicht in jenen Grenzen erfolgen wird, wie etwa bis zum Jahr 1973, dann hängt das mit den wirtschaftlichen Tendenzen zusammen, die in diesem Haus in den letzten Monaten erörtert wurden. Ich kann nur eines betonen und das möchte ich sehr nachhaltig sagen. Es ist eigentlich der Fremdenverkehr, der als einzige Wachstumsbranche unserer Wirtschaft übrig geblieben ist. Er hat nicht nur in den letzten Jahren Jahr für Jahr zwischen 8 und 15 Prozent zugenommen, er ist auch jetzt eine Wachstumsbranche, die weit über dem Durchschnitt andere Wirtschaftszweige liegt. Das ist der Grund, warum wir uns bemühen und anstrengen auf dem Gebiet der Fremdenverkehrspolitik, die im Einvernehmen mit Gemeinden und Vereinen erfolgt, weiter in dieser Philosophie fortzusetzen. Ich glaube, wir haben uns vor zehn Jahren das Ziel gesetzt, daß wir 1975/76 die 10-Millionen-Übernachtungsgrenze anpeilen und erreichen. Ich glaube, daß wir, wenn alles normal verläuft, tatsächlich diese 10-Millionen-Übernachtungsgrenze in diesem Land innerhalb von Jahresfrist erreichen werden und daß wir damit eine Schallmauer durchbrochen haben. Wenn wir das erreicht haben, dann hat das zwei entscheidende Gründe. Erstens den Fleiß und die Risikobereitschaft der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft. Und jetzt füge ich zweitens in aller Bescheidenheit hinzu: Auch die Fremdenverkehrspolitik des Landes hat ihren Teil dazu beigetragen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

**Abg. Laurich:** Herr Präsident, ich wiederhole meinen Antrag.

**Präsident:** Sie hörten den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche Sie um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben.

Das Gesetz ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, betreffend die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, Zwischenfinanzierung des Internates Gleinstätten, Ausfallhaftung des Landes.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Aichholzer:** Hohes Haus!

Das Internat in Gleinstätten wurde voriges Jahr zu bauen begonnen, heuer sind 5 Millionen Schilling für die Weiterführung vorgesehen. Es ist daher notwendig, für die Zwischenfinanzierung ein Darlehen in der Höhe von 15 Millionen Schilling aufzunehmen, welches das Bankhaus Krentschker & Co. bereit ist, der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zu gewähren. Die Verzinsung wäre vorgesehen mit 9,75 Prozent, Laufzeit drei Jahre.

Ich stelle daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag, das Land wolle die Ausfallhaftung für den Kredit von 15 Millionen Schilling übernehmen.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört bzw. seinen Antrag und bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend die bundeseigene Liegenschaft in Graz, Hartiggasse 2, Kauf durch das Land Steiermark.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, das Land Steiermark möge für die Liegenschaft Graz, Hartiggasse 2, auf der sich das Gebäude der Landesdruckerei befindet, aus dem Eigentum der Republik Österreich um den Gesamtkaufpreis, der auch dem Schätzpreis entspricht, von 710.000 Schilling käuflich erwerben. Mit diesem Kauf würde sich eine Arrondierung aller im Bereiche der Burg befindlichen Liegenschaften in das Landeseigentum ergeben.

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 127/3, zum Antrag der Abgeordneten Heschitz, Gross, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag!

Diese Vorlage beinhaltet einen Antrag sozialistischer Abgeordneter, betreffend die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Saline in Bad Aussee. Wie aus ihr hervorgeht, haben sich die Steiermärkische Landesregierung und die zuständigen Stellen für Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaft mit den wirtschaftlichen Problemen des Ausseer Landes befaßt. Die Generaldirektion der Osterreichischen Salinen hat mitgeteilt, daß im mittelfristigen Produktionsprogramm, das für 1975 bis 1980 gilt, der Sudhüttenbetrieb für die Grobsalzerzeugung in Bad Aussee aufrecht bleibt.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Sie wissen, daß das Salz nicht nur ein lebenswichtiger Nährstoff ist, sondern auch ein sehr unentbehrlicher Steuerträger für die Staatsfinanzen, werden doch je nach Abgabepreis zwischen 60 und 70 Prozent des Endverkaufspreises an Monopolabgaben vom Staat vereinnahmt, oder pro Tonne ausgedrückt 4400 Schilling. In Osterreich wird Salz in Altaussee, in Hallstatt, in Hallein und in Bad Ischl abgebaut. Salz- bzw. Sudhütten befinden sich in Ebensee, in Hallein und in Bad Aussee. Wir haben also derzeit auf steirischem Boden im Salzkammergut sowohl einen Bergbaubetrieb als auch einen Hüttenbetrieb. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist — und das zieht sich ja bereits seit Jahren hin —, ist die Salzgewinnung von verschiedenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen, etwa, daß die Preise seit 1971 gleich geblieben sind, daß die Notwendigkeit der Rationalisierung für die Hüttenbetriebe und für die Salzbetriebe besteht. Das habe ich gemeint, wenn Sie das als komisch finden, Herr Kollege Heidinger. (Abg. Gerhard Heidinger: „Lassen Sie mich in Ruh', ich werde doch noch lachen dürfen, das geht Sie gar nichts an!“) Es war daher — kommt schon noch — notwendig, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Seit Jahren werden in den Hütten- und Salinenbetrieben Aufnahmesperrren rigoros aufrecht erhalten, wodurch sich insgesamt der Stand der Belegschaft reduziert.

Vor kurzem wurde jetzt von der Salinenverwaltung, von der Generaldirektion, die dem Finanzministerium und damit der Verantwortung des Finanzministers untersteht, ein Generalkonzept vorgelegt. Und das dürfte uns als Steirischen Landtag etwas interessieren. Dieses Generalkonzept sieht vor, daß die Generaldirektion von Wien nach Bad Ischl verlegt wird, daß in Ebensee, also in Oberösterreich, eine Großsaline mit einer Jahreskapazität von rund 400.000 Tonnen errichtet werden soll und daß weiterhin eine Reduzierung des Beschäftigtenstandes erfolgen wird. Was wird dieses Konzept für die Steiermark bringen? Es bringt auf der einen Seite die Tatsache, daß der Salzbergbau in

Altaussee, der hinsichtlich der Qualität und auch der Vorratslager zu den bedeutendsten Salzvorkommen Osterreichs gehört, daß dort die Soleproduktion auf rund 1.500.000 m<sup>3</sup> gesteigert wird. Das heißt also, daß in Hinkunft von der gesamten Salzgewinnung Osterreichs 55 Prozent in Altaussee gewonnen werden. Der Hüttenbetrieb in Bad Aussee wird nach dem mittelfristigen Konzept, das bis 1980 reicht, für die Grobsalzerhaltung aufrecht bleiben, wobei es für uns ein schwacher Trost ist, wenn es heißt, es wird die Produktion von 17.000 auf 20.000 Tonnen gesteigert, wenn man berücksichtigt, daß allein 1969 bereits 23.000 Tonnen erzeugt wurden. Das heißt also, daß seit 1969 ein Rückgang von 20 Prozent eingetreten ist. Umgesetzt bedeutet das, daß in Zukunft die Steiermark wohl 55 Prozent des Salzvorkommens aufbringt, daß aber nur 5 Prozent auf steirischem Boden weiterverarbeitet werden, und daß die Belegschaft — das betrifft alle Salinenbetriebe — von derzeit 342 auf rund 270 vermindert werden soll. 1969 waren es noch 627.

Die Schlußfolgerungen, meine Damen und Herren, aus steirischer Sicht sind folgende: Es wurde bei der Feststellung des neuen Konzeptes die Tatsache des bedeutendsten Salzvorkommens auf steirischem Boden nicht berücksichtigt. Es werden sich auch in Hinkunft sowohl im Bergbau als auch in den Hüttenbetrieben bedeutende Verminderungen in der Belegschaft ergeben. Und zum dritten, es ist nicht sicher, ob überhaupt in Bad Aussee über 1980 hinaus die Sudhütte erhalten bleibt, weil die Kamitzhütte in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre errichtet, ungefähr eine Lebensdauer — so wird sie im Konzept angegeben — von 20 Jahren hat und weil ja 5 Prozent Produktion praktisch bedeutungslos sind. (Landesrat Bammer: „Herr Abgeordneter, das ist wie bei den Landesbahnen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ist das ein Trost für Sie?“ — Landesrat Bammer: „Das ist eine Demagogie!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ihnen ist jedes Argument recht, damit Sie hier einen Punkt machen!“ — Abg. Prof. Doktor Eichinger: „Das ist nicht einmal ein Punkt!“) Der Unterschied ist ja nur der, daß das Verkehrsaufkommen auf den Landesbahnen, Herr Landesrat, rückläufig ist, während die Salzproduktion und die Nachfrage steigend sind. Das dürfte ein kleiner Unterschied sein. Aber darf ich noch folgendes sagen. Es ist der Speise-, Vieh- und Streusalzbedarf stagnierend, wohl aber steigt der Bedarf an Industriesalz. Mit der Konzipierung des Hauptstandortes in Ebensee heißt es also, daß zugehörige chemische Betriebe in Zukunft auf steirischem Boden nicht mehr errichtet werden. Das heißt in weiterer Folge: War bisher durch Jahrhunderte hindurch der Salzberg und die Sudhütte das wirtschaftliche Rückgrat des steirischen Salzkammergutes, so wird es nach diesem Konzept in Zukunft nicht mehr sein. Es werden in diesem Konzept auch nicht die Probleme des Arbeitsplatzes geregelt, denn man spricht nur vom natürlichen Abgang, übersieht aber, daß es ja eine Jugend gibt, die auch wieder einen Arbeitsplatz haben will.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich will die Sache nicht dramatisieren, aber wir müssen

doch mit Nachdruck feststellen, daß bei dieser Lösung die steirischen Interessen wieder einmal — es gibt ja noch ähnliche Beispiele auf anderer Ebene — nicht berücksichtigt wurden. Und es ist eindeutig auch hier und heute festzustellen, daß für die getroffene Entscheidung der derzeitige Finanzminister die Verantwortung trägt. (Abg. Pözl: „Das werden wir ihm versalzen!“)

Ich darf zum Abschluß dem Herrn Landeshauptmann für seine jahrelangen Bemühungen in dieser Sache sehr herzlich danken. (Landesrat Bammer: „Das auch noch!“) Ich danke aber auch der Steiermärkischen Landesregierung für die umfassende Förderung des Ausseer Landes auf allen anderen Bereichen, Kurzentrum, Loser-Erschließung, Rigipswerke und ich stehe auch nicht an, die Errichtung des Rehabilitationszentrums der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, wozu Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Beiträge leisten, dankbar zu erwähnen. Hohes Haus! Salz ist lebenswichtig, das wissen wir, es macht einen gesunden Durst. (Heiterkeit.) Ich möchte sagen in Abwandlung des Ausspruches von Hopfen und Malz kann man sich wünschen: „Steirisches Salz, Gott erhalt's!“ Leider fließt es in Zukunft nach Ebensee und wird erst dort zu Salz. Wir sind enttäuscht, daß der vorliegende Bericht auf steirische Interessen so wenig Rücksicht nimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

**Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß man die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Eberdorfer nicht unwidersprochen zur Kenntnis nehmen kann. Ich habe wiederholt gesagt, ich habe Verständnis dafür, daß die ÖVP keine Freude hat, daß es eine sozialdemokratische Bundesregierung gibt. Aber es hört das Verständnis dafür dort auf, wo man glaubt, daß man bei jeder Sache dieser sozialdemokratischen Regierung oder dem Finanzminister eines auswischen kann (Abg. Dr. Dorfer: „Man soll Sie immer loben!“), wenn es darum geht, vernünftige, wirtschaftliche Lösungen zu finden. Ich hätte mich gefreut, Herr Abgeordneter Eberdorfer, wenn Sie sich ebenso ins Zeug gelegt hätten, wie es darum ging, den Erzberg zu rationalisieren. Wir haben dort die gleiche Produktion, die wir jetzt durch die modernsten Maschinen erbringen, nämlich 14 Millionen Tonnen Roherz und dreieinhalb Millionen Tonnen verhüttbares Erz wurden einstmals mit 7000 Leuten abgebaut und heute tun wir das mit 1800 Leuten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die ÖVP, die überall plakatiert, daß sie besser wirtschaften kann, sich einer sinnvollen Rationalisierung eines Unternehmens, noch dazu eines staatlich geführten Unternehmens, entgegenstellt. In Ebensee sind die Voraussetzungen für die Verhütung da. Sie wissen, daß die Veralterung der Sudhütten in Aussee gegeben ist. Da müßte ich sagen, der Herr Finanzminister der ÖVP-Regierung hat es verabsäumt, in Aussee rechtzeitig eine neue Sudhütte zu errichten, wenn ich so demagogisch wäre wie Sie. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:

„Kamitz hat sie gebaut!“) Kamitz hat keine Sudhütte in Aussee gebaut, sie ist 100 Jahre alt, sondern eine Ölheizung ist in der Zeit hingekommen. (Abg. Brandl: „Eingeheizt hat er euch!“) Aber es geht um die Rationalisierung. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, daß der Bergbau erhalten bleibt, daß die Sole weiter abgebaut wird. Eine Einschränkung des Personals erfolgt dergestalt, daß aus Altersgründen Ausscheidende bei der Sudhütte nicht mehr ersetzt werden. Was für die Landesbahnen billig und recht ist, meine Damen und Herren, wenn es ein ÖVP-Regierungsmitglied führt, muß für Staatsbetriebe, wenn es auch ein sozialistischer Finanzminister führt, ebenso recht und billig sein. (Beifall bei der SPÖ.) Ausschlaggebend, meine Damen und Herren, kann für einen Staat nur die wirtschaftliche Vernunft sein. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schrammel: „Wo ist die?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Vertretung steirischer Interessen!“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Was haben Sie dazugetan, daß gebaut wurde? Verhindert haben Sie es, und wir haben es gemacht!“)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, zum Beschluß Nr. 17 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1974, betreffend Vorsorge für eine zeitgerechte Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse, für die Erlassung der notwendigen Qualitätsklassenverordnung und Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen für die Ein- und Durchfuhr von Rundholz.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Landesregierung, betreffend eine zeitgerechte Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse für die Erlassung der notwendigen Qualitätsklasseverordnung und Handhabung der gesetzlichen Bestimmung für die Ein- und Durchführung von Rundholz wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frage der Ostliberalisierung hängt nach wie vor wie das Damoklesschwert über vielen Häuptern bäuerlicher Produzenten wie Mitarbeiter in den Verarbeitungsbetrieben. Es scheint in dem Zusammenhang sinnvoll und zweckmäßig zu sein, noch

mals auf einige entscheidende Fakten, die durch die Einführung der Ostliberalisierung sehr berührt sind, hinzuweisen. Die österreichische Regierung hat als einziger westeuropäischer Staat den Oststaaten völkerrechtlich verbindlich die Liberalisierung von Obst- und Gemüseverarbeitungsprodukten mit 1. Jänner 1975 zugesichert. Eine derartige Zusage wagte nicht einmal die mächtige EWG mit ihren ausgeklügelten und reichlich dotierten Agrarmarktordnungen.

Einige Bemerkungen zum Systemunterschied, um auch diese Fakten ganz klar herauszustellen: Die vorläufige Billigkeit der Ostimporte ist neben dem Unterschied der freien Marktwirtschaft und des Staatswirtschaftssystems auf eine Reihe von Dingen zurückzuführen, die für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten für die Zukunft von entscheidender Bedeutung zu sein scheinen. Die Inlandspreise sind in den Oststaaten oft höher als die Exportpreise. Es werden zweitens Produktqualitäten exportiert, die im Inland der Oststaaten nicht angeboten werden, wodurch die Feststellung des Dumpingpreises erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Drittens ist das gesamte Ostgeschäft für den österreichischen Ostimporteur ein verdecktes Kommissionsgeschäft, bei dem bei der Abrechnung nur der Tagespreis stimmen muß. Dies ist für Österreich um so gefährlicher, als 60 Prozent des europäischen Obst- und Gemüsehandels über unser Land laufen und aus verschiedenen Gründen, vor allem bei Marktstörungen in der EWG, in Österreich zum Stillstand kommen können. Meine sehr Verehrten, der entscheidende Faktor in dem Zusammenhang scheint der zu sein, daß nach Zerschlagung der Inlandsproduktion die Preise der Ostprodukte auf jeden Fall auf eine Höhe steigen werden, die die inländische Eigenproduktion nie erreicht hat.

Das sind die Fakten, die uns seinerzeit veranlaßt haben, am 12. Dezember des vergangenen Jahres eine dringliche Anfrage zu stellen und auch mit Nachdruck zu verlangen, daß entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß die Ostimporte auf Grund dieser Ostliberalisierung nicht frei und ungestört in unser Land hereinkommen können. Vor allem war auch die Begründung die, daß wir gemeint haben, daß durch die Ostliberalisierung vor allem viele kleinbäuerliche Betriebe aus dem ost-, süd- und weststeirischen Raum hier echt in Schwierigkeiten kommen können und in weiterer Folge die Gefahr die sein könnte, daß durch den Ausbau der Verarbeitungsindustrie auch hier Engpässe und Schwierigkeiten auftreten könnten und daher auf Grund dessen viele Arbeitsplätze in diesen Industrien gefährdet werden können. Das war unsere seinerzeitige Aussage und daher der Antrag hier im Hohen Haus am 12. Dezember, daß entsprechend Vorsorge getroffen wird.

Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß vor allem die Frage der Qualitätskontrolle für uns auch ein sehr entscheidender Faktor ist, weil wir auf Grund des Lebensmittelgesetzes der Meinung sind, daß ein qualitativ hochwertiges Produkt nicht nur vom Inland dem Konsumenten angeboten werden muß, sondern auch das, was vom

Ausland zu uns nach Österreich hereinkommt, qualitativ hochwertig sein muß. Und diese Möglichkeit war bis dato vom Osten her kaum gegeben, weil es in bezug der Qualitätsklassenkontrolle vor allem Mangel an notwendigem Personal gegeben hat und gibt und bis dato diese Frage noch keiner Lösung zugeführt werden konnte. Momentan ist die Situation so, daß man auf Grund einer Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Landwirtschaftsministerium versucht, die momentan an den Ostgrenzen beschäftigten Zöllner mit der Qualitätskontrolle vertraut zu machen, um diesen so quasi diese Aufgabe übertragen zu können. Aber wie gesagt, meine sehr Verehrten — das geht ja hier aus dieser Vorlage hervor —, dies ist nur ein vager Versuch und kann bei weitem noch nicht befriedigend sein vor allem auch nicht für den Konsumenten. Ein weiterer entscheidender Faktor scheint der zu sein, daß vor allem hinsichtlich der Holzimporte auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Einfuhr und Durchfuhr von Holz die Zollämter die Einhaltung der in diesem Gesetz vorgesehenen Ein- und Durchfuhrbestimmungen für Nadelholz mit Rinde zu überwachen haben. Nadelholz mit Rinde darf nur über jene Zollämter eingebracht werden, die in der Anlage zum zitierten Gesetz und in der Verordnung über die Zulassung von Eintrittsstellen für die Ein- und Durchfuhr von Nadelholz mit Rinde aufgezählt sind. Solches Nadelholz darf erst bei Vorliegen des Freigabebescheines zollamtlich abgefertigt werden. Die Freigabebescheine werden von den zuständigen Kontrollorganen, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestellt, ausgefertigt. Meine sehr Verehrten, und wir wissen auch vor allem aus der vergangenen Zeit her, daß vor allem als beinharte Konkurrenz nicht nur für den Forstproduzenten, sondern auch für den in der Forstwirtschaft Beschäftigten, Mengen aus dem Osten vor allem importiert worden sind, die sich auch in der weiteren Folge für den einen oder anderen in kommerzieller Hinsicht nicht unbedingt zum Vorteil ausgewirkt haben. Wir können auch in der gegenwärtigen Situation feststellen, oder zumindest müssen wir auch immer wieder hören, daß auch jetzt wiederum eine Entwicklung eingeleitet werden sollte oder soll, wo es heißt, daß abermals 800.000 Festmeter Holz aus dem Ausland, und zwar aus dem Osten, zu uns nach Österreich importiert werden sollen. Ich darf in dem Zusammenhang eines sagen, daß im Laufe der letzten vier Jahre die volle Liberalisierung für Holz aus dem Osten her eingetreten ist und wir hier keine Möglichkeit haben, einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Wir werden dieser Vorlage die Zustimmung geben, allerdings in der Hoffnung, daß die Befürchtungen, die viele bei uns im Lande hegen, daß hier vom Osten her eine beinharte Konkurrenz auf uns zukommt, nicht wahr werden. Wir sind der Meinung, daß wir von der agrarischen Seite keine Konkurrenz mit dem Ausland zu scheuen haben, aber es muß die gleiche Basis vorhanden sein wie bei uns in Österreich, und das ist bei Gott gegenüber dem Osten nicht der Fall. Wir hoffen, daß hier eine

entsprechende Abhilfe geschaffen wird, daß Vorsorge getroffen wird, wie gesagt, daß nicht eine beinharte Konkurrenz vom Osten her viele unserer kleinen Betriebe echt gefährden könnte. Das ist eine Hoffnung und nur von der Warte dieser Hoffnung heraus sind wir bereit, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zinkanell:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich auf diese Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt etwas ausführlicher vorbereitet, habe aber nach der Wortmeldung des Kollegen Buchberger den Eindruck, daß man manches, was parteipolitisch allenfalls mit hineingespielt hätte, weglassen und sich daher nur auf einige Bemerkungen beschränken kann. Der Kollege Buchberger, das haben Sie ja selber jetzt alle gehört, hat mehrmals davon gesprochen, daß es Schwierigkeiten geben könnte. Man kann das niemandem verwehren und auch niemandem verdenken, daß er besorgt ist. Ich muß dem nur entgegenhalten, daß die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen gezeigt haben, daß es ohne diese vorgesehene Importausgleichsabgabe oder Regelung eigentlich verhältnismäßig — ich kann, glaube ich, sagen — gut geht. Sie wissen ja auch aus der Vorlage her, daß sich das Handelsministerium mit einer Reihe von Experten ständig auch mit diesem Problem befaßt, um nicht irgendwelche Dinge zu übersehen, die allenfalls tatsächlich zu einer Gefahr werden könnten. Sie wissen sicher auch, daß nicht nur Arbeitnehmervertreter, oder sagen wir besser Konsumentenvertreter, dem Vorschlag der ÖVP oder der Präsidentenkonferenz nicht beigetreten sind, sondern daß auch die Bundeswirtschaftskammer hier echte Bedenken hat. Ich darf hier vielleicht dazu sagen, daß diese Bundeswirtschaftskammer offensichtlich weniger die Konsumenteninteressen im Auge hat, sondern ihre Importeure mehr oder weniger schützen will. Und ich glaube, es kommt eigentlich sehr darauf an, daß die österreichischen Produzenten, um die es hier geht, sich mit den verhältnismäßig wenigen verarbeitenden Betrieben — es sind nur ein paar — zusammensetzen, um sich auf diese Weise gemeinsam zurechtzulegen, wie sie sich allenfalls den Importen, die notwendig sind — das wird ja auch kaum bestritten — gegenüber entsprechend verhalten können.

Ich darf daran erinnern, daß ja schon im Dezember auch bei unserer Wortmeldung auf den vorhandenen und vorgesehenen Schutz gegenüber diesen allenfalls irgendwie unangenehmen Einfuhren hingewiesen wurde. Es gibt das Vidierungsverfahren, es gibt das Antimarktstörungsverfahren, es gibt das Antidumpingverfahren und ich darf noch einmal sagen, daß die bisherige Praxis eigentlich gezeigt hat, daß die Sorgen, die der Kollege Buchberger aufgezeigt hat, vorläufig anscheinend unbegründet sind und daß man darauf achtet, daß sie zu keinen Gefahren werden. Ich darf auch noch darauf hinweisen — Sie haben es ja in der Vorlage vor sich —, daß die Qualitätsklassenverordnung soweit vorbereitet ist, daß sie jetzt ab 1. September in Kraft

treten wird und daß daher diese verhältnismäßig kurze Zeit — glaube ich — nicht zu größeren Schwierigkeiten führen wird. Sie haben auch in der Vorlage, wie das mit der Frage der Zollämter zur Zeit ausschaut und daß ohnedies Qualitätsnormen für Gemüse ausgearbeitet sind und jetzt einem Begutachtungsverfahren zugeleitet wurden. Vielleicht nur ganz kurz zum Hinweis auf die Holzeinfuhren, es ist ja bis dato nicht bekannt, daß irgendwelche echte Schäden durch solche Einfuhren zustande gekommen sind und auch hier zeigt ja die Vorlage auf, daß man sehr sorgfältig und sorgsam bemüht ist, daß auch weiterhin keine Schäden entstehen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Damit ist der Antrag angenommen.

**9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Bischof:** Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt eine Aktion, die erstmalig im Vorjahr auf Antrag sozialistischer Abgeordneter und über Einladung des Sozialreferenten im Landesbehindertenzentrum Graz-St. Veit durchgeführt wurde, und zwar eine Urlaubsaktion für Eltern mit behinderten Kindern. 14 steirische Familien mit behinderten Kindern haben an dieser Aktion teilgenommen. Die Kinder wurden von geschulten Erziehern betreut und beschäftigt. Gleichzeitig wurden die behinderten Kinder einem gymnastisch-heilpädagogischen Intensivprogramm unterzogen, wobei die Eltern zur Weiterführung dieser Möglichkeiten bei ihren Kindern angeleitet wurden. Außerdem stand den Eltern ein ausgewähltes Expertenteam zur Verfügung, so daß die Eltern fachliche Gespräche mit Ärzten, Psychologen und Juristen führen konnte. Die Eltern wurden außerdem über die gesetzlichen Möglichkeiten, die sich durch das steirische Behindertengesetz ergeben, informiert. Die Eltern nahmen von diesen Möglichkeiten sehr regen Gebrauch. Sie waren zwar dankbar auch für ein Freizeitprogramm, erfreulicherweise aber lag ihnen die fachliche Information wesentlich mehr am Herzen, so daß die Eltern eine Wiederholung dieser Aktion wünschen. Die ausgewählten Kinder waren sowohl rein körperbehindert als auch mehrfach behindert. Der Kostenbeitrag der Familie betrug pro Person und Tag 31 Schilling.

Im heurigen Jahr sind wieder zwei derartige Aktionen vorgesehen, und zwar in der Zeit vom 23. Juni bis 5. Juli und vom 7. bis 19. Juli.

Namens des Sozial-Ausschusses bitte ich um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/5, zum Antrag der Abgeordneten Primarius DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Förderung der Durchführung von Rötelpfungen.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Primarius DDr. Stepantschitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn schwangere Frauen an Röteln erkranken, kommt es in einem verhältnismäßig großen Prozentsatz zu einer Fruchtschädigung und zur Entwicklung cerebralgeschädigter Kinder. Es wurde deshalb der Antrag eingebracht, daß die Landesregierung Maßnahmen ergreifen möge, daß eine möglichst große Zahl von jungen Mädchen und Frauen gegen diese Erkrankung geimpft wird. Aus dem Bericht geht nun hervor,

1. daß genügend Impfstoff vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellt wird und

2. daß jeweils ein Jahrgang von Mädchen, das sind etwa 6000 bis 8000 Mädchen, in der Steiermark gegen Röteln geimpft werden kann. Zum anderen sind natürlich auch Maßnahmen erforderlich, damit auch jene Mädchen und Frauen, die bereits älter sind, gegen diese Krankheit geimpft werden können. Wir ersehen nun aus dem Bericht, daß in Voitsberg entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden, andererseits sind wir der Meinung, daß es darüber hinaus in ganz Steiermark an entsprechenden Initiativen zu fehlen scheint.

Ich darf daher im Namen des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/5, mit der Abänderung beschließen, daß es sich nur um einen vorläufigen Zwischenbericht handelt.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die zustimmen, um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Einl.-Zahl 258/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, beinhaltet die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes. Diese Novellierung ist deshalb notwendig geworden, weil der Bund ein diesbezügliches Gesetz erlassen hat. Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage mit der Änderung die Zustimmung zu erteilen, daß in Ziffer 1 des § 41 Abs. 3 dritte Zeile die Worte „in der Regel“ zu entfallen haben.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage betrifft eine Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1972. Mit Note vom 15. Juni 1975 hat die Bundesregierung den Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1975 beeinsprucht, wofür zwei Gründe maßgebend waren: 1. In Z. 16 dieses Gesetzesbeschlusses wurde § 1 der Landarbeitsordnung 1972 einer Neuregelung unterzogen, wobei im Abs. 2 dieses Paragraphen eine Bezugnahme auf § 122 des Strafgesetzbuches erfolgte. In seinem Einspruch findet der Bund, daß richtigerweise § 310 des Strafgesetzbuches zitiert hätte werden sollen, wobei auch auf die dort befindliche Subsidiaritätsklausel Bezug zu nehmen wäre.

2. Durch Z. 2 des beeinspruchten Gesetzesbeschlusses erfolgte eine Neuformulierung des Abs. 1 des § 148 der Landarbeitsordnung 1972. Diesbezüglich begründet der Bund seinen Einspruch damit, daß neben einer Geldstrafe auch Arreststrafen vorgesehen sind. Dieser Punkt des Einspruches ist jedoch durch die Ziffer 48 der Beilage 17 zu den stenographischen Berichten als überholt anzusehen, da dort keine Arreststrafe mehr aufscheint.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich gestern in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und auch drei Paragraphen abgeändert; § 193 Abs. 3 lit. b erhält folgenden Wortlaut: „b) Wegen seiner Tätigkeit in freiwilligen Berufsvereinigungen oder in der Steiermärkischen Landarbeiterkammer“. In Z. 48 wird dem § 220 folgender Absatz zugefügt: „Die Straf gelder sind zur Seßhaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer zu verwenden.“ Und eine Druckfehlerberichtigung: Im § 58 Abs. 2 dritte Zeile wird die Z. 4 durch die Z. 2 ersetzt.

Im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses darf ich das Hohe Haus um Zustimmung ersuchen.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Art. V des Bundesgesetzes vom 28. November 1974, das die große Landarbeitsrechts-Novelle betrifft, wurde zwingend vorgeschrieben, daß die Landtage ihre Ausführungsgesetze bis 30. Juni 1975 zu erlassen haben. Das steirische Landesparlament ist, wenn ich mich zurückerinnere, erstmals in der Lage, innerhalb dieser gesetzlich vorgeschriebenen Frist auch tatsächlich eine Novelle hier im Hohen Hause zu beschließen. Herr Landesrat Krainer, ich habe Ihnen versprochen, wenn Sie diesen Zeitraum einhalten, dann werde ich dies öffentlich anerkennen. Und ich habe das hiemit getan. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Dr. Krainer: „Aber!“) Ich muß allerdings, meine Damen und Herren — bitte keinen Beifall —, dazusagen, daß ich diese Anerken-

nung etwas einschränken muß (Abg. Dr. Strenitz: „Man soll den Krainer nicht vor dem Abend loben!“), denn von den in der großen Novelle enthaltenen über 120 Paragraphen beschäftigt sich die Landesausführungsgesetzgebung nur in zwei Paragraphen mit Ausführungsbestimmungen, im § 162, wo es um Bestimmungen geht, wann der Betriebsratsfonds aufgelöst wird, und im § 217, in dem die land- und forstwirtschaftlichen Schlichtungsstellen bezüglich der Verhandlungsformalitäten und Aufwandsentschädigungen der Richter geregelt werden. Und alle anderen Paragraphen, und das sind über 120, sind wörtlich vom Grundsatzgesetz abgeschrieben und da kann ich mir vorstellen, daß auch eine Abteilung 8 in der Lage sein müßte, diese Abschreibearbeit, wenn ich das so nenne — es geht natürlich auch um ein paar Zitierungen — auch innerhalb einer etwas kürzeren Frist zu machen. Diese Abschreibearbeit, wenn ich das so nennen darf, hat ja nicht nur der Steiermärkische Landtag durchzuführen oder die vorgesehene Abteilung, sondern diese Ausführungsgesetze müssen in neun Bundesländern durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ergibt sich wiederum die Frage, die ich hier schon so oft gestellt habe, ob es sinnvoll ist, beim Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft eine geteilte Gesetzgebung zu haben. Ich möchte voranstellen, daß selbstverständlich eine Landesgesetzgebung in vielen wichtigen und entscheidenden Bereichen ihre Bedeutung hat, daß es viele Bereiche gibt, wo der Landtag, das Land, einige Dinge besser und wirklichkeitsnäher regeln kann, als das der Bund imstande ist. Aber beim Arbeitsrecht glaube ich, ist das nicht der Fall. Mit der Bundes-Verfassungsnovelle 1974 wurden nach sehr langen und mühevollen Verhandlungen einige Veränderungen auf dem Gebiet gemacht und in dieser Bundes-Verfassungsnovelle hat auch die Frage eine sehr entscheidende Rolle gespielt, ob das Landarbeitsrecht vom Bund her geregelt werden soll oder ob es weiterhin aufgesplittert, kompliziert, unübersichtlich in den einzelnen Landtagen geschehen soll. Die Österreichische Volkspartei war gegen eine Änderung der Bundesverfassung und es war daher so, daß der derzeitige Zustand bleibt. Ich will sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Auffassung im Hinblick auf eine längerfristige Entwicklung und auch im Hinblick auf die Gesamtsituation, die wir derzeit haben, kurzfristig und ich möchte auch mit einem etwas härteren Wort sagen, daß sie auch politisch inkonsequent ist. Denn es bestehen keine sachlichen Argumente dafür.

Wir haben in Österreich ein einheitliches Sozialrecht und dieses Sozialrecht bewährt sich für alle Dienstnehmer ausgezeichnet, ohne Unterschied, in welcher Berufsgruppe sie beschäftigt sind. Warum sollten wir nicht auch ein einheitliches Arbeitsrecht haben? Ich glaube, ich habe von dieser Stelle aus schon oft die Frage gestellt, welcher Unterschied besteht, ob ein Forstarbeiter in Tirol seine Aufgabe erfüllt oder in der Steiermark, ob ein Landarbeiter im Burgenland beschäftigt ist oder in Niederösterreich. Wenn es um arbeitsrechtliche Be-

stimmungen geht, sollten diese Dienstnehmer die gleichen Voraussetzungen vorfinden. Das war immer unser Standpunkt und wird es auch in Zukunft bleiben. Innerhalb unserer Fachgewerkschaft besteht zusammen mit allen politischen Parteien die einhellige Auffassung, daß dies vernünftiger wäre. Der Arbeitgeberverband in der Land- und Forstwirtschaft vertritt ebenfalls die Auffassung, daß ein einheitliches Arbeitsrecht vernünftiger wäre und auch die Sozialistische Partei hat auch immer diese Meinung vertreten, aber die Österreichische Volkspartei ist dagegen. Es ist eine österreichische Bundesverfassungsbestimmung, sie kann nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Und nun zur Landarbeitsordnung selbst, die hier vorliegt, und zu deren Inhalt. Ich möchte nicht eingehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einzelne Bestimmungen. Sie sind zu umfangreich. Ich möchte zwei Kernstücke herausheben und diese zwei Kernstücke dieser Landarbeitsordnungsnovelle sind 1. die Arbeitsverfassungsbestimmungen mit der kollektiven Rechtsgestaltung und der Betriebsverfassung und 2. die Entgeltfortzahlung. Darüber hinaus gibt es eine Menge Verbesserungen in den Entlohnungsbestimmungen, Räumung von Dienstwohnungen, Abfertigungen, Arbeitszeit, Überstundenarbeit. Der Schutz der Jugendlichen und die Kinderarbeit ist neu aufgenommen worden und eine Anrechnung von Vordienstzeiten für Urlaub ist auf Grund der Bemühungen der Angleichung des Arbeiterrechtes an das Angestelltenrecht auch in dieser Novelle enthalten. Aber die Kernstücke sind die Arbeitsverfassung und die Entgeltfortzahlung und dazu gestatten Sie mir einige grundsätzliche Feststellungen. Für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer wird mit dieser Novelle hier in der Steiermark und genauso in den anderen Bundesländern nachvollzogen, wenn ich das so nenne, was in Gewerbe und Industrie für die Dienstnehmer mühevoll erkämpft worden ist. Es geht um die entscheidende Frage, den Arbeitnehmern, den Betriebsräten mehr gesetzliche Mitsprache zu geben, ihnen die Möglichkeit zu geben, im gesamten Wirtschaftsablauf auch ihre Meinung positiv zum Ausdruck bringen zu können. Bereits der vor kurzem verstorbene Sozialminister Proksch hat mit dieser Arbeit der Kodifikation des Arbeitsrechtes begonnen. (Abg. Jamnegg: „Frau Minister Rehor hat das aktiviert!“) Proksch war vorher, bitte, Frau Kollegin, ich komme ohnedies auf das zurück, ich will es Ihnen selbstverständlich sagen. Proksch hat damit begonnen, das war noch in der Koalitionszeit und dann sind die Verhandlungen weitergegangen, auch in der Zeit unter Frau Minister Rehor. In der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, da ist nichts weitergegangen, so wie bei vielen anderen Dingen, da ist nicht viel weitergegangen, meine Damen und Herren (Abg. Jamnegg: „Sie müssen sagen, warum!“), und am Anfang der siebziger Jahre, die fallen ja schon unter die Zeit der sozialdemokratischen Bundesregierung, hat man wieder mit stärkerem Nachdruck dieses Problem in den Vordergrund gestellt und es haben dann sehr lange und sehr schwierige Verhandlungen stattgefunden. Wir können, glaube ich, heute sagen,

daß sich doch letzten Endes durch die Zusammenarbeit (Abg. Dr. Dorfer: „Seither geht es bergab!“) — ja, lassen Sie mich das sagen, Herr Kollege Dorfer — der Sozialpartner in dieser Frage gelungen ist, zu einem Einvernehmen zu kommen, und daß letzten Endes voriges Jahr im Parlament diese beiden wichtigen Gesetze, sowohl die Arbeitsverfassung als auch das Entgeltfortzahlungsgesetz, beschlossen worden sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Mit Zustimmung der Volkspartei!“) Habe ich ja gesagt. Die Sozialpartner haben es ausgehandelt und dann zum Schluß hat auch die Österreichische Volkspartei mitgestimmt. Es geht Ihnen halt bei diesen Dingen so wie es Ihnen überall geht. Sie sind eine Zeitlang dagegen, dann sehen Sie, daß die Entwicklung für uns arbeitet und dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig als auch mitzustimmen. Dann haben wir fortschrittliche Gesetze. Das ist ja ein ganz vernünftiger Weg. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lackner: „Brandl, wie lange müssen wir warten, bis die Regierung einmal für die Bauern ist?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber mit dem, was ich jetzt aufgezählt habe, war ja für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer das Problem noch nicht geregelt, denn wir haben ja eine eigene Gesetzgebung. Ich habe es Ihnen schon gesagt, ich sage es Ihnen noch einmal, wenn Sie es hören wollen. Sie waren dagegen, daß wir ein einheitliches Arbeitsrecht haben und daher war es notwendig, daß wir wiederum in getrennten Verhandlungen diese ganze Materie durchgehen mußten und daß wir dann letzten Endes zu den Bestimmungen gekommen sind, die heute praktisch dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorliegen. In den Verhandlungen zwischen den Dienstnehmervertretungen in der Land- und Forstwirtschaft und den Arbeitgebervertretungen ist es hauptsächlich um das Problem der Entgeltfortzahlung gegangen, weniger um die Probleme der Arbeitsverfassung, die ja fast wörtlich mit einigen kleinen Anpassungen übernommen worden sind. Aber in der Frage der Entgeltfortzahlung war es notwendig, sehr intensive Verhandlungen zu führen, weil die grundsätzliche Frage zu klären war, daß wir in unserem Landarbeitsrecht schon sehr gute Bestimmungen in der Richtung, schon in Richtung Angleichung zu den Angestellten, gehabt haben. Das ist die eine Frage. Diese Bestimmungen wollten wir uns selbstverständlich erhalten und daß es andererseits aber auch sehr fortschrittliche Bestimmungen und grundsätzliche Bestimmungen in dem neuen Entgeltfortzahlungsgesetz gibt. Sie können sich vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es nicht einfach ist, das alles auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, aber letzten Endes ist es gelungen und heute können wir sagen, daß wir wirklich ausgezeichnete Bestimmungen auf dem Gebiet haben. Und ich möchte Ihnen auch hier sagen, denn ich rechne mit Sicherheit, daß Kollege Nigl, der nach mir sprechen wird, das Problem anschnidet, daß es nicht darum geht und nie darum gegangen ist in den vergangenen Verhandlungen, daß wir erworbenes Recht, das eindeutig da ist, preisgeben, sondern daß es lediglich um die Frage geht, daß

wir in einer Berufsgruppe, deren Beschäftigtenzahl ständig sinkt, im gesamten und auf lange Sicht gesehen besser daran wären, mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten, drinnen zu sein in einem kodifizierten Arbeitsrecht und die Entwicklung dort mitzumachen und nebenbei selbstverständlich das, was für uns gewachsen ist, das, was für uns erworben ist, auch aufrechterhalten zu können.

Ich möchte noch eine Frage anschniden, die in den Verhandlungen gestern im Landwirtschafts-Ausschuß eine gewisse Rolle gespielt hat, die uns dann auch als sozialistische Fraktion gezwungen hat, einen Minderheitsantrag zu stellen. In der gesamten Regierungsvorlage konnte Übereinstimmung erzielt werden bis auf den § 30 letzter Satz. Vielleicht können sich einige Damen und Herren hier noch erinnern, daß wir 1964 die letzte Novellierung bei den Abfertigungsbestimmungen gemacht haben. Dort ist die Steiermark aus der Reihe ausgefallen, wenn ich das so nenne. Diese Novelle hat festgelegt, daß mit 36 Dienstjahren 100 Prozent der Abfertigung erreicht werden können. 100 Prozent war dann die Grenze. Jetzt hat der Grundsatzgesetzgeber festgelegt, daß es keine Grenzen mehr geben soll. Wenn also jemand noch mehr Dienstjahre hat, über das 40. Jahr hinaus, oder ich würde hier sagen über das 36., dann müssen ihm diese Prozente noch zuwachsen, die für vorher vorgesehen sind. Das war eigentlich die einzige Schwierigkeit. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, daß wir nicht in der Steiermark unseren Dienstnehmern etwas vorenthalten können, was mit Sicherheit in den anderen Ländern eintritt, daß dann auch über das 40. Dienstjahr hinaus diese 3 Prozent an Anspruch für jedes vollendete Dienstjahr dazugegeben werden. Die Österreichische Volkspartei war nicht bereit, sie war gemeinsam — also Bauernbund und ÖAAB — der Meinung, es sollte sich hier nichts ändern, es soll bei der Grenze mit 36 Jahren bleiben und darüber hinaus gibt es nichts. Wir sind die Minderheit, wir können es Ihnen nicht aufzwingen. Ich habe versucht, Ihnen das etwas schmackhafter zu machen mit einem zweiten Vorschlag, der, das geht jetzt an den Bauernbund, etwas billiger gewesen wäre, aber auch dazu waren Sie nicht bereit. Haben Sie bitte Verständnis dafür, uns bleibt nichts anderes übrig, als hier im Hohen Haus den Minderheitsantrag einzubringen. Die Hoffnung können wir ja fast nicht mehr haben, daß hier eine Sinnesänderung noch eintritt, obwohl die Mitglieder des Hohen Landtages seitens der ÖVP, die dem ÖAAB angehören, mit uns zusammen eindeutig eine Mehrheit wären. Das wäre kein Problem, da könnten wir es ohne weiteres machen. (Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Heidinger: „Wollen Sie dem ÖAAB beitreten, Herr Kollege Brandl?“) Nein, Herr Kollege Heidinger, er könnte aber in einer so entscheidenden Frage einmal uns beitreten, das wäre auch kein Problem. Dann hätte er einmal echt bewiesen, daß er die Interessen der Dienstnehmer zu vertreten imstande ist. (Beifall bei der SPÖ. — Unverständliche Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit Sie sich nicht weiter unnötig strapazieren, ich komme

zum Abschluß und darf Ihnen folgendes sagen: Wir stimmen dieser Regierungsvorlage mit Ausnahme des § 30 letzter Satz — ich habe das schon erklärt, sehr gerne zu, sehr gerne deshalb, weil wir lange Jahre dafür gearbeitet haben, daß wir wieder einen Schritt weiterkommen, weil wir uns dafür eingesetzt haben, daß auch für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer gleiches Recht wie für die anderen Arbeitnehmer in unserem Staat, in Österreich, geschaffen wird und weil wir glauben, daß mit dieser Regierungsvorlage ein Schritt auf diesem Wege wieder verwirklicht wurde. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kenne eigentlich den Kollegen Abgeordneten Brandl schon einige Jahre und es ist mir bisher nicht aufgefallen, daß er zu den Sozialromantikern gehört. Das ist gestern erstmalig so deutlich in Erscheinung getreten, und er hat das heute bestätigt. Er ist inzwischen aber auch Politromantiker geworden in der Annahme, er könne offenbar die Reihen der ÖVP dadurch spalten, daß der ÖAAB sozusagen mit den Sozialisten stimmt. Ich wundere mich sehr, daß er das erwartet, zumal das, was er vorgeschlagen hat, wesentlich schlechter ist als das, was wir schließlich zur Beschlußfassung durchgesetzt haben. (Abg. Brandl: „O nein!“) Ich werde mich aber im einzelnen damit beschäftigen, meine Damen und Herren. (Abg. Pichler: „Der Wirtschaftsbund versteht so viel davon, das glaubt man nicht!“) Na ja, Kollege Pichler, er muß offenbar so viel verstehen, denn sonst würde es nicht immer zu Sozialpartnerverhandlungen kommen, auf die man sich ja sehr gerne beruft, Kollege Pichler. (Unverständliche Zwischenrufe.) Aber bei diesen Dingen halte ich mir zugute, daß ich ebensoviel verstehe wie du von den Eisenbahnen. (Abg. Pichler: „Ich hätte nicht die Absicht mitzureden. Ich habe mit dem Kollegen Dorfer geredet, da mischen Sie sich nicht hinein!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Der Bürgermeister von Knittelfeld redet nur mit einem kommenden Nationalratsabgeordneten, nicht mit einem Landtagsabgeordneten, das tut er nicht mehr!“ — Heiterkeit.) Bitte sehr! Bitte sehr! Es wird dem künftigen Herrn Bürgermeister guttun, wenn er sich mit dem Wirtschaftsbund rechtzeitig in Verbindung setzt.

Es ist in der Sache selbst schon gesagt worden, daß es sich hier um eine Novelle handelt, übrigens um die größte Novelle seit Bestehen der Landarbeitsordnung aus dem Jahre 1949. Es handelt sich um die 12. Novelle, die dieses Haus beschließt. Es werden hier nicht nur Fragen des Arbeitsrechtes und der Betriebsverfassung behandelt, sondern auch die Tatsache, daß die Unterstellung der Genossenschaftsbediensteten unter die Landarbeitsordnung hiermit gesetzlich geregelt wird und hier den Arbeitern der Genossenschaftsbetriebe das Landarbeitsrecht erhalten bleibt. Ein Arbeitsrecht, das übrigens auch Kollege Brandl — er konnte ja nicht umhin, das zuzugeben — als wesentlich besser bezeichnete als das Arbeitsrecht der industriellen oder

der gewerblichen Wirtschaft. Und es ist daher falsch, Kollege Brandl, ausdrücklich sage ich falsch, wenn du dich hier herstellst und feststellst, im vergangenen Jahr ist die Entgeltfortzahlung und ich weiß nicht was noch alles beschlossen worden im Parlament, womit aber das Problem der Land- und Forstarbeiter noch nicht gelöst war, denn das Problem der Land- und Forstarbeiter in der Entgeltfrage, so hast du hier gesagt, das war ja vorher schon besser. Und wir mußten uns gemeinsam bemühen, im Rahmen des Kollektivvertrages, des Generalkollektivvertrages, diese besseren Bestimmungen uns zu erhalten, die uns das Parlament leider nicht beschere konnte. Kollege Brandl. (Abg. Lackner: „Schau, schau!“) Aber das, bitte schön, nur am Rande. Es sind also im wesentlichen sechs Bestimmungen, die hervorgehoben werden können. Das sind:

1. die Unterstellung der Genossenschaftsbediensteten,
2. die Entgeltfortzahlungsbestimmungen, die seit 1. Jänner Verfassungscharakter besitzen, damit sie in ganz Österreich zum gleichen Zeitpunkt in Wirksamkeit treten konnten. Dieser Verfassungscharakter wird durch die Landarbeitsordnungen abgelöst,
3. die Abfertigungsfrage, die längere Ausführungen schon erfahren hat, auf die ich noch eingehen werde,
4. Arbeitszeitverkürzungen,
5. der Schutz der Jugendlichen und Kinder und schließlich
6. die arbeitsverfassungsrechtlichen Bestimmungen.

Ich glaube, es ist nicht notwendig, im einzelnen darauf einzugehen. Aber zur Frage der Entwicklung muß ich doch einiges ausführen, weil es mir eines-teils nicht korrekt erscheint, in Verhandlungen zu einer Sache mit Unterschrift und Siegel „Ja“ zu sagen und hinterher herzuziehen und nicht zu dem Vertrag zu stehen, den man gemeinsam ausgehandelt und schließlich auch unterschrieben hat. (Abg. Dr. Dorfer: „Ist das möglich?“ — Abg. Doktor Eichinger: „Das gibt es nicht!“) Wir haben, und ich möchte das eingangs sagen, leider festzustellen, daß der Bund, und hier das zuständige Ressort, das Bundesministerium für soziale Verwaltung, es im vergangenen Jahr unterlassen hat, rechtzeitig auch einen Novellierungsvorschlag zum Landarbeitsgesetz vorzulegen. Nämlich zum gleichen Zeitpunkt, als auch das Arbeitsverfassungsgesetz dem Parlament zugeleitet wurde. Erst über Aufforderung des Landarbeiterkammertages und bei gleichzeitiger Überreichung eines umfassenden Novellierungsvorschlages hat sich das Sozialministerium dazu bequemt, zu Sozialpartnergesprächen einzuladen. Deswegen nämlich die Verzögerung, sonst hätten wir diese Novelle schon im vergangenen Jahr hier im Landtag beschließen können, meine Damen und Herren. Es ist auch zu diesen Sozialpartnergesprächen im Herbst 1974 gekommen und bei diesen Sozialpartnergesprächen ist einstimmig das beschlossen worden, was schließlich die Grundlage für das Landarbeitsgesetz im Parlament war. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Die Sozialpartner

mußten den Beschlußboden oder die Reife dieses Gesetzes vorbereiten, damit es im Parlament ohne Schwierigkeiten beschlossen werden konnte. Aber als Begleitmaßnahme zu diesen Vereinbarungen ist auch ein Generalkollektivvertrag abgeschlossen worden. In dem Generalkollektivvertrag heißt es: „Die an diesem Kollektivvertrag beteiligten Parteien gehen die Verpflichtung ein, sich dafür einzusetzen, daß der Inhalt der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 von den Ausführungsgesetzen sinngemäß übernommen wird.“ (Abg. Dr. Dorfer: „Also hat der Brandl doch polemisiert, das hätte ich nicht für möglich gehalten!“ — Abg. Brandl: „Ich sage es schon noch!“) Bitte sehr, Unterschriften auch der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter des Landarbeiterkammertages, also aller Beteiligten, auch der Dienstgeberseite. Was hätte das in der Abfertigungsfrage für die Land- und Forstarbeiter bedeutet? Nicht mehr und nicht weniger — und hier möge man also die so hoch gepriesene soziale Einstellung der Sozialisten ein wenig unter die Lupe nehmen — (Abg. Dr. Dorfer: „Was hat sozial mit sozialistisch zu tun?“) hätte das bedeutet, weil das ja im Gesetz so enthalten ist, daß nunmehr die Landarbeiter und die Forstarbeiter nicht nach 36 Dienstjahren bei ein und demselben Dienstgeber einen Abfertigungsanspruch von 100 Prozent eines Jahresentgeltes erworben hätten, sondern erst nach 40 Dienstjahren. Und nicht mehr und nicht weniger hat auch der Kollege Brandl begehrt, daß wir das in der Landarbeitsordnungsnovelle übernehmen. Nicht mehr und nicht weniger hat Kollege Brandl auch gestern begehrt. Ich habe daraufhin ausdrücklich erklärt — auch namens unseres Klubs —, daß wir uns dazu nicht verstehen können, weil es auch in Gesprächen hier im Land mit dem Sozialpartner Arbeitgeberseite möglich gewesen ist, die Zustimmung dafür zu bekommen, daß die Regelung, daß der Abfertigungsanspruch von 100 Prozent eines Jahresentgeltes bereits nach 36 Dienstjahren erworben wird, erhalten bleibt. Ich möchte in aller Form dafür danken, daß das angesichts immerhin einer gerade nicht günstigen wirtschaftlichen Situation in der Land- und Forstwirtschaft möglich war. Das ist das Eine, aber ich möchte noch etwas anderes sagen.

Die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter — und ich kann es nicht verschweigen, weil sonst der Eindruck entstünde, die erfinden immer was besseres, gegen das wir uns dann stellen — hat in einer steirischen Landesbetriebsrätekonferenz am 25. April 1975 in Bruck an der Mur den einstimmigen Beschluß gefaßt — und ich zitiere wörtlich aus dieser Resolution —, in der es unter anderem heißt: Bisher haben die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft nach Vollendung von 36 Dienstjahren Anspruch auf eine Abfertigung im Ausmaß von 100 Prozent des Jahresentgeltes. Diese im Bundesland Steiermark seit langem bestehende Besserstellung soll nach dem vorgenannten Entwurf beseitigt werden, wenn die Landarbeitsgesetznovelle des Bundes wörtlich übernommen worden wäre und daher, wie in den anderen Bundesländern, erst bei 40jähriger Dienstzeit in einem Betrieb eine Abfertigung in der Höhe von 100 Prozent des Jahres-

entgeltes vorgesehen wäre. In der Resolution wird verlangt, daß diese bisherige Besserstellung erhalten bleibt. Das wurde von der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter einstimmig beschlossen und mir in meiner Eigenschaft als Präsident der Landarbeiterkammer mit Brief vom 2. Mai 1975 zugeleitet. (Abg. Koiner: „Gehört der Brandl auch dazu?“) Moment, ich komme gleich darauf. Das Pikante an der Geschichte ist vielleicht — und ich möchte das auch nicht verschweigen, ohne persönlich angreifen zu wollen, aber das muß einmal auch gesagt werden, wenn man hier dauernd so ein Theater macht —, Landesobmann dieser Gewerkschaft ist der Abgeordnete Brandl, ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen? (Abg. Schrammel: „Wie gib't denn das?“ — Abg. Brandl: „Ich werde es euch dann sagen, ihr könnt euch darauf verlassen!“) Unter seinem Vorsitz ist diese Resolution einstimmig beschlossen worden in Bruck. Ich merke, daß er nicht nur nicht zu den Unterschriften unter dem Generalkollektivvertrag steht, sondern er steht auch nicht mehr zu jener Resolution, die unter seinem Vorsitz beschlossen worden ist. Welche Haltung das ist, mögen Sie bitte schön selber beurteilen. (Abg. Doktor Dorfer: „Unglaublich!“) Wir haben auch in der Vollversammlung der Landarbeiterkammer eine am 30. Mai mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion einstimmige Resolution beschlossen, in der es heißt, daß entsprechend den geltenden Bestimmungen in der Steiermärkischen Landarbeitsordnung den Dienstnehmern die Abfertigung im Ausmaß von 100 Prozent des Jahresentgeltes bereits nach vollendetem 36. Dienstjahr auch in Zukunft zustehen soll. Diese gemeinsame Forderung ist mit der vorliegenden Novelle erfüllt. Ich habe keinen Grund, nicht zu diesen Resolutionen, oder zu den von uns geleisteten Unterschriften zu stehen, weil ich mir nicht nachsagen lasse, ich begehe Vertragsbruch und ich halte nicht Verträge ein, die wir gemeinsam abgeschlossen haben.

Aber vielleicht auch noch eine Pikanterie am Rande — Sie erinnern sich, meine Damen und Herren —, die zwar unmittelbar mit der Landarbeitsordnung nichts zu tun hat, aber vielleicht bezeichnend für eine gewisse sozialistische Haltung ist. Wir haben hier im Landtag ein Landesgesetz für die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beschlossen. Dieses Gesetz wurde vom Bundeskanzleramt beeinsprucht — der Einspruch trägt die Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers Kreisky —, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß wir in diesem Landesgesetz Regelungen vorsehen, wonach die Verwaltungsdienstzulage abweichend behandelt wird und zu höheren, weil mit einem fixen Prozentsatz geregelten Verwaltungsdienstzulagen führen würde, die bis zum Mehrfachen reichen würden, als sie sonst im öffentlichen Dienst üblich sind. Hier wird der Einspruch des Bundeskanzleramtes mit Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers mit dem Hinweis bekanntgegeben, daß das Beispielsfolgerungen haben könnte und daß es hier zu Ausweitungen des Personaletats in den Gebietskörperschaften kommen würde. (Abg. Dr. Dorfer: „Da sagt der Hammerl gar nichts!“) Wenn man auf der einen Seite so für die gleiche Behand-

lung ist, dann frage ich mich, warum nicht auch auf der anderen Seite. Da paßt dir, Kollege Brandl, die gleiche Behandlung nicht, oder kannst du mir einen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft nennen, der mehr als 100 Prozent eines Jahresbezuges Abfertigung hat? Beim Urlaub hat dir die Anpassung an das Angestelltengesetz gepaßt, bei der Abfertigung paßt dir die Angleichung nicht. Ich meine, das ist eine Politik, eine Arbeitsrechtspolitik oder Kollektivvertragspolitik, die ich persönlich nicht verstehe, auch nicht begreifen werde und zu der ich auch nicht stehe. Im Gegenteil, wir sind hier für die bessere Lösung in der Abfertigungsfrage eingetreten. Wir haben keinen Grund, eine andere Haltung einzunehmen, daher wird diese Vorlage auch unsere Zustimmung finden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Dr. Dorfer: „Der Turek kommt schon wieder ohne Hut!“)

**Abg. Ing. Turek:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Über diese Landarbeitsordnung haben sich zwei wirklich berufene Experten auseinandergesetzt, nur wenn man als Nichteingeweihter — und ich gestehe es, Sie wissen es, ich bin kein Landarbeiter und auch kein Gewerkschafter auf diesem Gebiet — (Heiterkeit) sich angehört hat, dann ist er schon sehr neugierig, wo eigentlich die Wahrheit wirklich liegt. Ich möchte nur von unserer Warte aus mich mit dem § 30, betreffend die Abfertigung, auseinandersetzen. Das ist ja auch der Punkt, an dem sich ja die Gemüter hier im Hause scheiden. Die Sozialistische Partei hat einen Abänderungsantrag betreffend diesen § 30 eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diesem § 30 bzw. dem letzten Satz dieses Paragraphen auch nicht unsere Zustimmung geben, wir werden dem übrigen Gesetz allerdings sehr wohl zustimmen (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Keine Koalition!“ — Abg. Brandl: „Zwei habe ich überzeugt!“ — Abg. Lackner: „Du, Hans, es geschehen schon bald Wunder!“), wir werden aber auch dem Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei nicht unsere Zustimmung geben. (Abg. Gerhard Heindinger: „Was tut ihr denn dann?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ihr habt gar keine Meinung!“) Wir haben uns die Expertenmeinungen angehört und sind der Auffassung, daß eine bundesgesetzliche Regelung, das wurde ja hier schon einmal gesagt, sicher zu keiner Schlechterstellung der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark führen soll. Die bundesgesetzliche Regelung sieht vor, das hat der Herr Kollege Nigl ja schon aufgezeigt, daß mit Erreichung von 40 Dienstjahren bei ein und demselben Arbeitgeber 100 Prozent eines Jahresentgeltes an Abfertigung auszubezahlen sind. In der Steiermark haben wir bisher eine davon abweichende Regelung gehabt, und zwar hat es so ausgesehen, daß diese 100prozentige Abfertigung bereits ab dem 36. Dienstjahr ausbezahlt wurde. Wenn man jetzt dem Entwurf des letzten Satzes die Zustimmung gibt, ist

es sicher nicht ein Weg zu einer österreichweiten Vereinheitlichung, sondern liegt diese Regelung hinter der bundesgesetzlichen Regelung, weil diese Regelung keine Obergrenze kennt, sondern nach 40 Jahren, 41, 42 Dienstjahren steigert sich dieser Abfertigungssatz jeweils um 3 Prozent. Es hat gestern — und das möchte ich hier fairerweise auch sagen, weil es wurde ja vorher der Herr Landesrat Dr. Krainer im Hinblick auf die Termineinhaltung lobend erwähnt — der Herr Abgeordnete Brandl einen für uns recht plausiblen und ich glaube, auch einen vernünftigen Vorschlag gestern zur Diskussion gestellt, daß es ein Kompromiß wäre, daß wir die derzeit in der Steiermark gültige Regelung, das heißt 100 Prozent Abfertigung mit dem 36. Dienstjahr, übernehmen sollten — das wäre faktisch eine Vorwegnahme von vier Dienstjahren bis zum 40. Dienstjahr — und daß wir dann ab dem 40. Dienstjahr sozusagen auf die bundeseinheitliche Regelung umsteigen und dort die weitere Steigerung um weitere 3 Prozent jährlich vorsehen sollten. Mir tut es sehr leid — und das ist eben das Aber, das immer wieder einem Lob folgt —, daß die Sozialistische Partei selbst von ihrem eigenen Vorschlag wieder zurückgetreten ist und einen anderen Vorschlag, den Sie ja kennen, das ist dieser Minderheitsantrag, hier eingebracht hat. (Abg. Doktor Dorfer: „Wenigstens hast jetzt du auch einen Vorschlag!“) Das ist nicht mein Vorschlag, ich habe ja auch betont, daß das der Vorschlag des Abgeordneten Brandl war. Das wäre für uns ein akzeptabler Vorschlag gewesen, weil wir — und das möchte ich noch einmal sagen — der Meinung sind, daß der Entwurf — ich nenne ihn die Auffassung der ÖVP — hinter der bundesgesetzlichen oder bundeseinheitlichen Regelung zurücksteht, weil wir auf der anderen Seite aber der Meinung sind, daß der Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei dieser bundesgesetzlichen Regelung vorausseilt. Deswegen werden wir dem Vorschlag, betreffend den § 30 nicht unsere Zustimmung geben, werden aber auch dem Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei unsere Zustimmung versagen. (Abg. Dr. Dorfer: „Der Turek stimmt mit uns und der Wimmmler mit den Roten. Dann haben wir es!“)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein zweiter Beitrag wird sehr kurz sein, doch die Ausführungen des Kollegen Nigl zwingen mich dazu, doch einiges zu sagen. Ich möchte nur die Grundsätze hervorkehren. Zur ersten Frage: Das bessere Recht, das in der Landarbeitsordnung, oder vorher schon im Grundsatzgesetz im Landarbeitsrecht bestanden hat, wird selbstverständlich von uns geschützt. Gewerkschaften haben sich seit eh und je dafür eingesetzt, gleichgültig in welcher Berufsgruppe sie stehen. Und der Kollege Nigl weiß ganz genau, daß auf Grund der Bundesverfassungsnovelle 1974 ab 1. Juli 1975 die Dienstnehmer in den Bundesforsten, in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und der Gemeindeverbände

nicht mehr der Landarbeitsordnung unterliegen und daß wir dort sehr wohl geschaut haben, daß bestehende Rechte und Sonderrechte gewahrt bleiben. Das war das erste.

Das zweite ist die Vertragstreue. Dazu ist ganz eindeutig festzustellen, und ich war letzten Endes auch bei diesen Verhandlungen dabei (Abg. Pözl: „Den Vorsitz geführt!“), daß die Vertragspartner sich verpflichtet haben, darauf einzuwirken — sie können ja selbst nicht direkt in die einzelnen Landtage eingreifen —, aber sich dafür einzusetzen, daß sinngemäß die ausgehandelten Bestimmungen übernommen werden. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in den anderen Bundesländern — und das ist mit Sicherheit anzunehmen — auch Dienstnehmer über dem 40. Dienstjahr — in Niederösterreich, Burgenland, Wien haben sie das schon durch zehn Jahre hindurch — auch für diese darüber hinausliegende Zeit zusätzlich etwas bekommen, dann ist es doch völlig klar, daß wir uns dafür einsetzen, daß die gleichen Grundsätze auch in der Steiermark verwirklicht werden. Es geht um nichts anderes, daß wir eine andere Grenze haben. Ich möchte Ihnen ersparen, warum wir auf diese 36 Jahre gekommen sind, weil ich die Dinge nicht so wie der Kollege Nigl hier persönlich vortragen will, das möchte ich sehr deutlich sagen. Ich möchte Ihnen ersparen warum. (OVP: „Sagen!“) Aber wir haben ja nur den Unterschied zwischen 36 und 40. Was darüber hinausgeht, wäre gerechtfertigt. Kollege Turek, ich habe gestern zwei Alternativvorschläge vorgelegt. Die OVP hat weder noch angenommen, den einen nicht und den anderen nicht. (Abg. Lackner: „Die Briefftasche ist leer!“) Es ist doch durchaus verständlich, daß man sich auf den Vorschlag zurückzieht, der für uns der bessere ist. Meine Herren, Sie würden auch nichts anderes tun, das ist klar!

Was nun die Verzögerung betrifft, die hat auch der Kollege Nigl erwähnt, muß ich ganz eindeutig feststellen: Ich habe die Gesetzeslage dem Hohen Haus hier vor Augen geführt. Wir haben eine geteilte Gesetzgebung. Zuerst war es notwendig, für Industrie und Gewerbe das Arbeitsverfassungsgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz über die Bühne zu bringen. Das war nicht leicht und das war nicht einfach und es hat Kräfte in Ihren Reihen gegeben, die es absolut verhindern wollten. Ich will nicht mit Kommentaren aufwarten, wie „die Sozialpartnerschaft ist gefährdet“, „alles geht in Österreich in Brüche, wenn diese beiden Gesetze kommen“. Es ist dann gelungen, das zwischen den Sozialpartnern zu vereinbaren und natürlich dann im Parlament zwischen den politischen Parteien. Das ist selbstverständlich. Aber diese Gesetze müssen zuerst einmal in Kraft sein und erst dann können wir mit unseren Verhandlungen beginnen. Kollege Nigl, daß der Landarbeiterkammertag Vorschläge gemacht hat, ist sein gutes Recht. Aber ich muß hier für die Gewerkschaft sagen, daß sie sich stets um diese Dinge gekümmert hat und daß bei Auseinandersetzungen das Hauptverdienst der Gewerkschaft zukommt. (Abg. Pözl: „Das ist ja Propaganda!“ — Beifall bei der SPO. — Abg. Prof.

Dr. Eichinger: „Das war sehr schwach!“ — Abg. Pözl: „Das war reine Propaganda!“)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landarbeitsordnung, die wir heute zu beschließen haben, stellt die Ausführung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes dar. Das wurde erwähnt. Erwähnt wurde auch, daß zuvor lange Sozialpartnerverhandlungen stattgefunden haben, die die Grundlage für diese Bundesregelung waren. Dieses Gesamtpaket zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und das möchte ich vielleicht erwähnen, ist in einer Zeit beschlossen worden, in der nicht unbekannt und nicht bestritten wurde, daß es nicht die beste Zeit für die Land- und nun auch für die Forstwirtschaft ist. Und ich glaube, der Vorwurf ist auch heute in diesem Haus Gott sei Dank verschwunden, daß, was immer geschieht, die Landwirtschaft ja doch immer jammere. Ich bin sehr froh darüber. Eigentlich wären wir ja versucht, in dieser Sache — Lage der Landwirtschaft — einen sehr unverdächtigen Zeugen anzuführen, und zwar gestern den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian als einen nunmehr Beteiligten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das können Sie tun!“) Wenn es möglich wäre, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß vertrauliche Äußerungen im Kontrollausschuß freigegeben werden könnten, dann würde ich Sie direkt darum bitten, denn sie wären hervorragend bei zukünftigen Verhandlungen über Preise in der Land- und Forstwirtschaft zu verwenden. Das aber nur am Rande.

Ich möchte folgendes dazu — was auch schon erwähnt worden ist — sagen: Unter dieses Sozialpartnerabkommen haben alle ihre Unterschrift gesetzt. Was mich dabei stört, Herr Abgeordneter Brandl, ist, daß es nun eine Argumentation gibt, nach der man sagt: „Ja, ich habe unterschrieben, aber... usw.“ (Abg. Brandl: „Nein, die gibt es nicht! Wir stehen zu Verträgen!“) Das ist nicht meine Angelegenheit, sondern die des Betroffenen selber. Ich bitte sehr, mir wäre es an und für sich recht, daß man, wenn man Unterschriften setzt, dabei bleibt oder daß man von vornherein sagt, daß man die Unterschrift unter ein solches Vertragswerk nicht setzt.

Was die zweite Angelegenheit betrifft, die eigentliche Auseinandersetzung jetzt im Haus, die 36 oder die 40 Jahre: Meine Damen und Herren, ich habe mich auch hier um eine einvernehmliche Lösung sehr bemüht, und zwar auch im Hinblick darauf, wie gesagt, daß es heute nicht sehr einfach ist, in der Land- und Forstwirtschaft diese Dinge auch zu bezahlen, und sie müssen ja letzten Endes bezahlt werden. Aber ich kenne aus eigener Erfahrung gerade aus meinem Betrieb meine Mitarbeiter und es beeindruckt immer wieder, mit welcher Verbundenheit diese Leute zum Betrieb stehen, so daß ich gesagt habe, wenn das einmal erworbenes Recht ist, dann wollen wir ihnen das auch

lassen, wenn es auch im Bundesgrundsatzgesetz nicht vorgesehen ist. Ich habe mich selbstverständlich auch bereit erklärt, zu bitten, daß die Arbeitgeber das akzeptieren, obwohl Sie sehr auf das Vertragsrecht und die Unterschrift hingewiesen haben. Meine Damen und Herren, schauen Sie, der Unterschied liegt darin, daß heute hier eine Auffassung interpretiert wird, als wenn in der Bundesgesetzgebung drinnen stünde, es „müßte“ — das ist zweimal gefallen, und zwar vom Kollegen Brandl und vom Kollegen Turek — nach 40 Jahren über die 100 Prozent hinausgehen. (Abg. Brandl: „Es wird gehen in den nächsten Jahren!“) Es wird frei gegeben, aber wenn schon ein so großer Wert darauf gelegt wird, Herr Kollege Brandl, bis zum 30. Juni fertigzuwerden, dann hätte ich eigentlich erwartet, daß du vorher kommst und sagst, daß du eine Änderung haben willst, weil es doch an und für sich klar ist, daß dann wenigstens auch mit den Leuten, die dafür zu bezahlen haben, vorher Verbindung aufgenommen wird und man sie dann fragt. Dies ist zwar für den Landtag keine Entscheidung, aber zumindest muß man in einem Sozialpartnerverhältnis den Arbeitgeber auch fragen, was er dazu sagt. Dann wäre es zu jener Verzögerung gekommen, die wahrscheinlich wieder Anlaß gewesen wäre zu sagen: „Das ist ohnehin das alte Lied, da können wir nicht fertig werden.“ Also hier liegt, glaube ich, die Schuld auf deiner Seite, außer es würde bestritten, daß man in einem solchen Fall den Arbeitgeber, der das zu bezahlen hat, zu fragen braucht. Aber ich glaube, dazu könnten wir uns nicht bekennen, ganz abgesehen von der Frage, wo es denn in anderen Bereichen, meine sehr geehrten Herren — und ich habe den Kollegen Prensberger, weil er neben mir gesessen ist, gefragt — dieses Überschreiten von 100 Prozent in der Abfertigung gibt. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist eine Demagogie, sonst nichts!“)

Nun, meine Damen und Herren, noch einen Aspekt: In der Sozialpartnerschaft, etwa in der Paritätischen Kommission, in der es um Löhne und Preise geht, ist eine Vorgangsweise heute üblich, bei der man sagt, daß die Löhne selbstverständlich aus diesen und jenen Gründen angehoben werden und in die Preise eingebaut werden müssen. Ich glaube, das gleiche Recht hätte natürlich auch die Land- und Forstwirtschaft, wenn man fairerweise gleich verfahren würde. Und ich habe eigentlich immer wieder vermißt, Herr Kollege Brandl, daß in diesen Fragen sich auch einmal ein Herr Abgeordneter Brandl zu Wort meldet und sagt, daß die Preise gestiegen sind. Wenn wir also auf dem Sektor der Arbeitnehmer das und das verlangen, sollte das auch eingebaut werden. Das wäre eine Haltung, die mir selbstverständlich erschiene. Ich habe sie nur bis jetzt nicht gehört. Wissen Sie, wenn man bei Preisverhandlungen zur Anpassung an die gestiegenen Kosten sitzt und dann vom zuständigen Minister zu hören bekommt, daß meine Kalkulation nicht sehr interessant ist, sie nicht bestritten wird, aber so ein Kuhhandelsangebot gemacht wird, wonach 20 Groschen ungefähr das wäre, zu dem man sich bereithalten könne, dann ist das auch eine komische Vorgangsweise. Hier hätte ich mir vor-

stellen können, daß auch ein Wort eines Abgeordneten Brandl vielleicht eine Wirkung gehabt hätte, wenn es gefallen wäre. Es ist nicht gefallen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sehr fraglich!“)

Zum Abschluß: Ich habe gestern im Fernsehen und auch im Rundfunk einigermaßen erstaunt den OECD-Bericht gehört, der sehr stark betont, daß man bei den Lohnforderungen in Österreich aus der internationalen Sicht vorsichtig sein soll. Ich gehe nicht so weit, zu sagen, jede Lohnforderung würde die Wirtschaft umbringen — das stimmt nicht, da gibt es viele Beweise dafür, daß das auch nicht der Fall ist —, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß es jetzt doch an der Zeit wäre, sich diese Dinge zu überlegen und maßzuhalten. Das ist letzten Endes ein Maß, das von eurer Seite auch leicht hätte gefunden werden können, denn es gibt einen alten Spruch in der Land- und Forstwirtschaft: „Wenn es regnet, dann darfst du nicht heuen“, und das wissen die Bauern und das wissen die Arbeitnehmer. Ich hatte eigentlich gehofft, daß auch der Kollege Brandl das weiß. (Beifall bei der OVP: — Abg. Pözl: „Der ist ja bei der Gewerkschaft!“)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Meine Damen und Herren!

Ich weiß, daß es Ihnen allen schon angenehmer wäre, hätte die Landtagssitzung ein Ende. Sie dauert schon einige Zeit. Ich werde es kurz machen. (Landesrat Bammer: „Hoffentlich!“) Ganz sicher, ich glaube, der Herr Landesrat Bammer hat gesagt: „Hoffentlich“. Ganz sicher. Aber ich glaube, es ist als freigewählte Abgeordnete hier unsere Aufgabe, zu diskutieren, auch wenn das Mittagessen hin und wieder einmal verschoben wird. Sie werden noch rechtzeitig dazu kommen.

Zwei Dinge möchte ich hervorheben: Das ist einmal die Sache, die der Kollege Brandl angeschnitten hat, mit der Vereinfachung der Gesetze. Er hat sich darüber beklagt, daß es neun Landarbeitsordnungen gibt, also zum Grundsatzgesetz neun Ausführungsgesetze. (Abg. Brandl: „Und 50 Verordnungen!“) Bitte schön, ja. Obwohl ihr das gewußt habt, habt ihr im Vorjahr eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle in das Hohe Haus in Wien gebracht, die ja euch in die größten Schwierigkeiten gebracht hat, weil nämlich jetzt von den Verbesserungen dieser Landarbeitsordnung, die wir heute beschließen, alle Arbeiter der Gebietskörperschaften — sprich die Bundesbediensteten, oder deutlicher gesagt, die Beschäftigten der Österreichischen Bundesforste — nicht erfaßt werden. Sie werden nicht erfaßt, weil sie die Bundesverfassungsgesetz-Novelle des vorigen Jahres ausnimmt. Was bedeutet das? Das bedeutet nicht Vereinfachung auf dem Arbeitsrechtssektor in der Land- und Forstwirtschaft, sondern Verkomplizierung. Denn man mußte das Arbeitsverfassungsgesetz novellieren, damit die Bundesforste jetzt dort hineinkommen. (Abg. Brandl: „Ist bereits novelliert, alles geregelt, keine Probleme!“) Ich weiß es, schau, ich weiß es ja. Man mußte das Arbeitsverfassungsgesetz novellieren, damit die be-

triebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen angewendet werden können. Nur die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind noch nicht angepaßt, Kollege Brandl. (Abg. Brandl: „Wir regeln das, du mußt dir keine Sorgen machen!“) Ich weiß, ich weiß, ihr werdet mit den Bundesforsten einen Kollektivvertrag machen, der nur aus Rosinen besteht. Ich kenne das, ihr glaubt, den Teig werdet ihr euch ersparen. Ich warte auf den Tag, an dem der Kollektivvertrag herauskommt und ich werde ihn mir sehr genau anschauen, wie der nur aus Rosinen bestehen wird und nur die besten Bestimmungen aus allen Landarbeitsordnungen zusammenfügt und dort wird die Unterschrift „Brandl“ stehen. Auf den Tag warte ich sehr. (Abg. Brandl: „Du wirst nicht mehr lange warten!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der wurmt sich, der Brandl! Mich würde es auch wurmen, wenn ich der Landesobmann wäre!“)

Aber ich möchte noch einmal zur Frage der Vertragstreue Stellung nehmen. Wir haben als diejenigen, die unterschrieben haben, die Verpflichtung übernommen, auf die Landtage einzuwirken, daß das, was dort vereinbart wird, auch tatsächlich realisiert wird. Bitte schön, wir zwei, du und ich, können uns zumindest nicht darauf ausreden, daß wir in diesem Haus keinen Einfluß darauf gehabt hätten. Denn du in deinem Klub und ich in meinem Klub können zur Vertragstreue stehen, denn wir beide haben mitunterschrieben, Kollege Brandl. Ich stehe zu meinem Vertragswort, das ich gegeben habe, ob du das hältst, ist deine Sache. Jedenfalls darf ich sagen: In der Abfertigungsfrage hat auch die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, der du ja als Landesobmann vorstehst, in der Stellungnahme zum ausgesendeten Entwurf der Steiermärkischen Landarbeitsordnungs-Novelle 1975 wörtlich geschrieben: „Zu Ziffer 19 § 30 Abfertigung: Im Absatz 1 ist dem letzten Satz hinzuzufügen: Ab vollendetem 36. Dienstjahr gebührt die Abfertigung im Ausmaß von 100 Prozent des Jahresentgeltes.“ Etwas anderes hat deine Gewerkschaft nicht verlangt. Wir haben das im Gesetz aufgenommen und heute fällt dir plötzlich ein Minderheitsantrag ein und ganz was anderes. Ich sage noch einmal, welche Gründe dich zu dieser Haltung bewegen, weiß ich nicht. Ich stehe zu meinem Wort und ich betrachte diese Lösung als die bessere. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile zum Schlußwort in diesem Kapitel dem Herrn Landesrat Dr. Krainer das Wort.

**Landesrat Dr. Krainer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein kurzes Schlußwort: Ich freue mich darüber, daß diese große Novelle heute hier beschlossen wird. Es ist das eine Freude auch ohne das Gewürzsträußel mit der Knallerbse des Herrn Abgeordneten Brandl, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bei der Arbeit der zuständigen Rechtsabteilung zur Vorbereitung dieses heutigen Beschlusses die einstimmigen Beschlüsse der Landarbeiterkammer und der Gewerkschaft zur Grundlage genommen. Wir haben den Wünschen der Landarbeiterkammer und der Gewerkschaft deshalb unsere Zustimmung gegeben, weil wir der Über-

zeugung sind, daß die Berufsgruppe der Land- und Forstarbeiter unsere besondere Förderung braucht. Es hat darüber in diesem Haus eigentlich nie einen Zweifel gegeben. Ich glaube nicht, daß es der Sache sehr dienlich ist — wenngleich das jedermann anheimgestellt bleibt, sich in der Frage zu verhalten wie er glaubt —, wenn wir Gegensätze künstlich aufschaukeln, wo in den großen und in den entscheidenden Fragen in Wahrheit keine Gegensätze bestehen. Ich glaube auch nicht, daß es irgend jemand in diesem Haus nötig hat, in einer solchen Frage, aus welchen Gründen auch immer, eine ganze Fraktion dazu zu bringen, einem Minderheitsantrag zuzustimmen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das ist eine gegenseitige Aufforderung!“) Denn wenn Sie, Herr Abgeordneter, in Ihrer Rede gesagt haben, die sozialistische Fraktion war gezwungen, einen solchen Minderheitsantrag zu stellen, dann habe ich fast den Eindruck, daß die Solidarität Ihrer Fraktion Sie daran gehindert hat, daß Sie in dieser Frage allein geblieben sind. (Abg. Brandl: „Aus der Sache heraus!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da sehen Sie die Macht der Land- und Forstarbeiter in unserer Fraktion!“)

Aber ein Wort möchte ich mir doch erlauben zu sagen. Sie haben über die Kompetenz der Bundes- und Landesgesetzgebung gesprochen. Es ist eine uralte Sache, daß Ihre Gesinnungsfreunde und unsere in der Frage der zentralistischen oder föderalistischen Position seit sehr langer Zeit sehr unterschiedliche Vorstellungen haben. Das gehört sozusagen zum Handgepäck unserer ideologischen Vorstellung. Aber auch da möchte ich eines sagen, Herr Kollege Brandl. Selbstbescheidung ist gut, auch vom Land her gesehen, wenn sie denen nützt, denen wir helfen wollen — in diesem Fall den Land- und Forstarbeitern. Selbstaufgabe spiegelverkehrt ist nicht gut, wenn wir denen, denen wir helfen wollen, auf diese Weise Nachteile verschaffen. Und da sind wir durchaus der Meinung, daß die Regelung, die unsere Verfassung vorsieht, bei der Gesinnung, die vor allem auch in diesem Hause zu diesen Fragen und vor allem auch in unserer Fraktion bestehen, den Land- und Forstarbeitern — wie auch diese Novelle zeigt — letztlich besser dient. In diesem Sinne unsere ganze, volle Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Abstimmung über die Beilage Nr. 17. Dieser Beilage ist der Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion beigeschlossen. Ich lasse zuerst über diesen Minderheitsantrag und sodann über den anderen Teil der Regierungsvorlage abstimmen. Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem Minderheitsantrag der SPO-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Nunmehr schreite ich zur Abstimmung über alle anderen Bestimmungen der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, und bitte die Damen und Herren, welche ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Pölzl: „Turek, aufzeigen!“)

Die Regierungsvorlage ist somit angenommen.

**13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Einl.-Zahl 282/1, Gesetz, betreffend die Anstandsverletzung, Lärmerregung und Ehrenkränkung.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Meine Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen einige in die Landeskompetenz gefallene Dinge geregelt werden. Dies ist auf Grund einer Änderung der Bundesverfassung notwendig. Es geht hier im wesentlichen darum, daß die Verletzung des öffentlichen Anstandes und die Erregung ungebührlicher Weise hervorgerufenen störenden Lärmes usw. als Verwaltungsübertretungen gelten und von der Gendarmerie wahrzunehmen sind und nicht öffentliche Ehrenkränkungen in Verwaltungsstrafverfahren zu ahnden sind. Dazu ist dieses Landesgesetz notwendig.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses beantragen, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke! Der Antrag ist ohne Lärmerregung angenommen worden.

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEG), Zeichnung einer Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken, Übernahme einer Landeshaftung.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die STEWEG hat im März eine Inlandsanleihe über 300 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung ihrer vorgesehenen Kraftwerke aufgelegt. Die STEWEG bemüht sich nun, eine Auslandsanleihe zu zeichnen, und zwar in der Schweiz in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage beschäftigt, und ich darf nun den Antrag stellen, daß diese Regierungsvorlage genehmigt wird, die zum Inhalt hat, daß die STEWEG das Land Steiermark ersucht, für diese Anleihe die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde versuchen, aus der fortgeschrittenen Zeit und der Bedeutung der Vorlage eine einigermaßen befriedigende Resultierende zu ziehen. 50 Millionen Schweizer Franken sind immerhin 330 Millionen Schilling, und ich glaube, es ist unerlässlich, das zu erwartende einstimmige Votum des Hohen Hauses zu begründen. Das erste ist die Frage: Ist diese Verpflichtung für das Land not-

wendig und zweckmäßig? Die zweite Frage, die sich die Öffentlichkeit sicher stellt, ist: Warum eine so kurzfristige Entscheidung? Und die dritte Frage ist: Sind die zu finanzierenden Vorhaben energiepolitisch zweckmäßig?

Meine Damen und Herren! Energiefragen sind fast schon zum Überdruß in der letzten Zeit in Diskussion. Aber es ist doch gut, sich zu vergegenwärtigen, daß zwei Drittel unseres Energiebedarfes derzeit importiert wird und daß ungefähr 44 Prozent unseres Devisenüberschusses aus dem Reiseverkehr für die Bezahlung dieser Energieimporte verwendet werden muß. Daher hat der im Entwurf vorliegende Energieplan der Bundesregierung mit Recht eine besondere Forcierung des Wasserkraftausbaus an Stelle von Olkraftwerken zum Ziele. Das soll der Entlastung der Zahlungsbilanz und einer gewissen Unabhängigkeit in der Energieversorgung dienen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind also Finanzierungen im Wasserkraftbereich zu bejahen.

Nun ein Wort zur STEWEG und zu ihrem Vorhaben. Daß die STEWEG ein 100prozentiger Landesbetrieb ist, ist bekannt. Daß ihr Eigenkapital noch über 50 Prozent und damit gegenüber dem Durchschnitt der Landesgesellschaften mit 40 Prozent besser liegt, ist ein Grund für die erste Bonität dieser Gesellschaft. Nun soll mit der aufgenommenen Anleihe — das steht auch im Bericht — neben dem Endausbau des Wasserkraftwerkes Obervogau und des Dampfkraftwerkes Neudorf vor allem der Ausbau der Sölk begonnen werden. Das ist ein Vorhaben, das rund 1 Milliarde Schilling Baukosten benötigen wird. Gebaut wird ein Laufkraftwerk mit Kurzspeicher. Die Speichergöße wird ungefähr der des Wagspeichers in Hieflau entsprechen. Durch die hohe Fallhöhe von 230 Metern wird es möglich sein, durch dieses Kraftwerk die Wasserkraftarbeitsleistung und das Leistungsdarbot der STEWEG um rund 20 Prozent des bisherigen zu vergrößern. Das ist kurz umrissen die Bedeutung für die Energiewirtschaft.

Aber es ist noch ein zweites zu beachten und gerade in der jetzigen Arbeitsmarktsituation. 1 Milliarde Kosten sichert Tausende Arbeitsplätze. Allerdings, das sei hervorgehoben, werden diese 330 Millionen Schilling erst der Anfangsfinanzierung dieses Vorhabens dienen, es werden noch ungefähr neben den zu verdienenden Eigenmitteln 300 Millionen Schilling Fremdkapital notwendig sein, um dieses Kraftwerk zu bauen. Das Bemerkenswerte an dieser Vorlage und in der Schweizer Anleihe ist, daß keine Auflage besteht, dafür Schweizer Industrieartikel, etwa Generatoren oder Turbinen, zu kaufen, wie das mit der jüngsten Anleihe der Draukraftwerke noch verbunden wurde. Leider haben die Draukraftwerke diese Anleihe nicht für das geplante Dampfkraftwerk auf Kohlebasis in Voitsberg aufgenommen — das Land Steiermark ist ja bescheiden auch an den Draukraftwerken beteiligt —, sondern wir haben gerade in der letzten Zeit sehr enttäuschend gehört, daß dieses Kraftwerksvorhaben hinausgeschoben wurde. Wir sehen also, daß seitens der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften für die besondere Situation

im Köflach—Voitsberger Raum wenig Verständnis besteht, zum Unterschied von der STEWEAG, die ganz bewußt in der jetzigen Zeit das Sölkkraftwerk auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bauen möchte.

Zum Banktechnischen darf ich hervorheben, daß trotz der bestehenden Warteschlange für Schweizer Anleihen es möglich war, kurzfristig jetzt dieses Offert zu bekommen und das ist der Grund, warum der Hohe Landtag noch vor den Ferien nach Unterbrechung der heutigen Sitzung diesen Beschluß fassen soll. Der Name der STEWEAG ist in der Schweiz ein guter, daher ist dieses Anleiheoffert gekommen. Die Bonität des Landes als Bürge ist unzweifelhaft und daher haben wir die Möglichkeit, dieses Schweizer Geld zu Konditionen zu importieren, die eine wesentliche Verbilligung der Baukosten und damit der Stromkosten — das ist ja bei Kraftwerken das entscheidende — ermöglicht. Denn die jüngste Inlandsanleihe der STEWEAG hat noch rund 10 Prozent gekostet und nur eine Durchschnittslaufzeit des aufgenommenen Geldes von dreieinhalb Jahren gehabt. Wir werden bei dieser Schweizer Anleihe eine durchschnittliche Laufzeit von zehn Jahren haben — also eine bessere Kongruenz zwischen Abschreibedauer und Finanzierungsdauer — und nur siebendreiviertel Prozent Zinsen.

Gestatten Sie, daß ich eine Nebenbemerkung mache. Dies ist auch der Grund, warum ich diese Vorlage zum Anlaß nehmen möchte, wieder auf die unverständliche Haltung der Österreichischen Nationalbank gegenüber dem Land Steiermark hinzuweisen, das wohl als Bürge für die STEWEAG-Anleihe gut ist, das aber offensichtlich seitens der Österreichischen Nationalbank und des Finanzministeriums nicht für würdig befunden wird, dieses günstige Auslandsgeld zur Finanzierung unserer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt zu verwenden.

Damit bin ich schon beim Schluß. Da die Pläne zum autonomen Kraftwerksbau zu bejahen sind, das Haftungsrisiko des Landes gleich Null ist, wird die ÖVP-Fraktion der Vorlage gerne zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört und ich bitte Sie, wenn Sie zustimmen, mit der Hand ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, betreffend Kreischberg Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG., Rückbürgschaft des Landes für einen ERP-Kredit in der Höhe von 18 Millionen Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pichler:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Kreischberg Seilbahngesellschaft errichtet einen Doppelsessellift und einen Schlepplift. Hiefür ist ein Gesamtkapitalaufwand von 35 Millionen Schilling erforderlich. Eine Teilfinanzierung hat durch die örtlichen Gesellschafter und durch das Land Steiermark bereits stattgefunden. Es ist nunmehr notwendig, um dieses Bauvorhaben voll auszufinanzieren, einen ERP-Kredit aufzunehmen. Hiefür liegen von seiten des zuständigen Verkehrsministeriums bereits die entsprechenden Zusicherungen vor. Auch die Gemeinde St. Johann ob Murau hat hiefür die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Um aber dieses Darlehen zu bekommen, ist eine Rückbürgschaft seitens des Landes Steiermark erforderlich. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage heute ausführlich beschäftigt.

Ich stelle nunmehr seitens des Ausschusses im Hohen Haus den Antrag, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Ich ersuche Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt, die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.55 Uhr.